Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Statistisches Amt des Kantons Zürich
Abteilung Befragungen

Kommunale Einbürgerungsprozesse

Ergebnisse der Befragung 2025 in den Zürcher Gemeinden

Dezember 2025, überarbeitete Version

Impressum

Herausgeber:	Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern, Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, 8090 Zürich
Projektleitung:	Michael Schiess
E-Mail:	michael.schiess@statistik.ji.zh.ch
Telefon:	043 259 75 46

Zusammenfassung

Dieser Bericht enthält die Resultate der Befragung zu den Einbürgerungsprozessen der Zürcher Gemeinden 2025. Die Befragung wurde ein erstes Mal im Jahr 2022 durchgeführt und 2025 wiederholt, um zu überprüfen, ob und inwiefern sich das Antwortverhalten der Gemeinden verändert hat.

Insgesamt haben 146 von 160 Gemeinden (91%) an der Befragung teilgenommen.

Die allermeisten Gemeinden bieten Informationen zur Einbürgerung am Schalter und im Internet an. In zwei von drei Gemeinden kann auch eine persönliche Beratung in Anspruch genommen werden.

Um die Gesuchstellenden besser kennenzulernen und zu prüfen, ob die Personen am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen, werden in vielen Gemeinden Gespräche mit den Gesuchstellenden durchgeführt und/oder Motivationsschreiben verlangt. Auf Referenzen wird jedoch meist verzichtet.

Die Bearbeitungsdauer der Gesuche dauert meist weniger als sechs Monate und hat seit 2022 tendenziell zugenommen. In der Zwischenzeit wurden die Verfahren vereinfacht, die Gesuchszahlen haben jedoch stark zugenommen. Die Gemeinden verwenden ähnlich viele Stellenprozente zur Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche wie im Jahr 2022. Auch die Gebühren für die Einbürgerungen sind meist gleich hoch geblieben.

Insgesamt haben sich die Einbürgerungsprozesse in den Gemeinden seit 2022 nur wenig verändert. Die Umfragewerte haben sich bei den meisten Fragen nur geringfügig geändert.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 5

1.1 Ausgangslage und Ziele des Projekts 5

1.2 Datengrundlage 5

1.2.1 Befragungen: Datengrundlage und Rücklauf 5

1.2.2 Weitere Datenbestände 5

2. Resultate **6**

2.1 Beratung über den Einbürgerungsprozess 6

2.2 Einbürgerungsprozess nach Eingang des Gesuchs bei der Gemeinde 8

2.2.1 Motivationsschreiben 9

2.2.2 Referenzen 11

2.2.3 Grundkenntnisse 13

2.3 Gespräche 14

2.4 Erteilung des Gemeindebürgerrechts 18

2.5 Allgemeines 21

2.6 Zusammenfassung offener Fragen 28

Anhang **31**

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage und Ziele des Projekts

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich (GAZ) hat das Statistische Amt des Kantons Zürich (STAT) beauftragt, eine Befragung bei allen Zürcher Gemeinden durchzuführen. Ziel der Befragung ist es, die Einbürgerungsprozesse der Gemeinden kennenzulernen und Unterschiede zu identifizieren. Die Befragung wurde 2022 ein erstes Mal durchgeführt, 2025 wurde das Projekt wiederholt, um zu überprüfen, ob sich das Antwortverhalten der Gemeinden verändert hat.

1.2 Datengrundlage

1.2.1 Befragungen: Datengrundlage und Rücklauf

Alle 160 Zürcher Gemeinden wurden zur Teilnahme an der Onlinebefragung eingeladen. Der Fragebogen umfasste Fragen zu sämtlichen Verfahrensschritten einer ordentlichen Einbürgerung «ohne Anspruch». Er beinhaltete Fragen zu den Beratungs- und Informationsangeboten der Gemeinde, zum Ablauf nach Gesuchseingang (Gespräche, Motivationsschreiben, Referenzen, Grundkenntnistest) sowie zu den involvierten Behörden und deren Arbeitsaufwand. Zum Abschluss konnten die Gemeindevertreterinnen und -vertreter noch die Vorteile sowie die Verbesserungsmöglichkeiten des Prozesses in ihrer eigenen Gemeinde benennen.

In 146 von 160 angeschriebenen Gemeinden haben die Verantwortlichen den Fragebogen ausgefüllt. Der Rücklauf liegt somit bei 91 Prozent. Die Befragung dauerte drei Wochen, von Ende April bis Mitte Mai 2025. In der letzten Woche wurde ein Erinnerungsschreiben versendet. Im Jahr 2022 haben 132 von 162 Gemeinden (82%) an der Befragung teilgenommen.

1.2.2 Weitere Datenbestände

Neben den in der Befragung erhobenen Daten standen auch weitere Datenquellen zur Verfügung. Einerseits wurden die Daten aus der letzten Befragungsrunde verwendet, um einen Vergleich über die Zeit herzustellen. Andererseits wurde die Anzahl eingereichter Gesuche pro Gemeinde durch das GAZ zur Verfügung gestellt, und aus der eidgenössischen Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) wurden Angaben zum Ausländeranteil pro Gemeinde, zum Anteil der Personen mit C-Bewilligung sowie zum Anteil der C-Bewilligungsinhaber, die seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz wohnen – und sich damit einbürgern lassen können, verwendet.

2. Resultate

2.1 Beratung über den Einbürgerungsprozess

Das Beratungsangebot umfasst in fast allen Gemeinden Informationen am Schalter (90%) sowie einen Verweis auf die kantonale Webseite (88%) (Abbildung 1). Etwa zwei Drittel der Gemeinden bieten zudem persönliche Beratungen an (69%), haben Informationen zum Einbürgerungsprozess auf ihrer Gemeindewebseite (68%) und verteilen die Broschüre des Kantons zum Grundkenntnistest (64%) und/oder den Informationsflyer des Kantons (62%). Über eigene Informationsunterlagen oder andere Informationsangebote verfügen nur wenige Gemeinden (14%, resp. 9%). Eine Liste mit den anderen Informationsangeboten befindet sich in Tabelle 1.

Abbildung 1 Woraus besteht das Informationsangebot Ihrer Gemeinde? (Mehrfachauswahl)

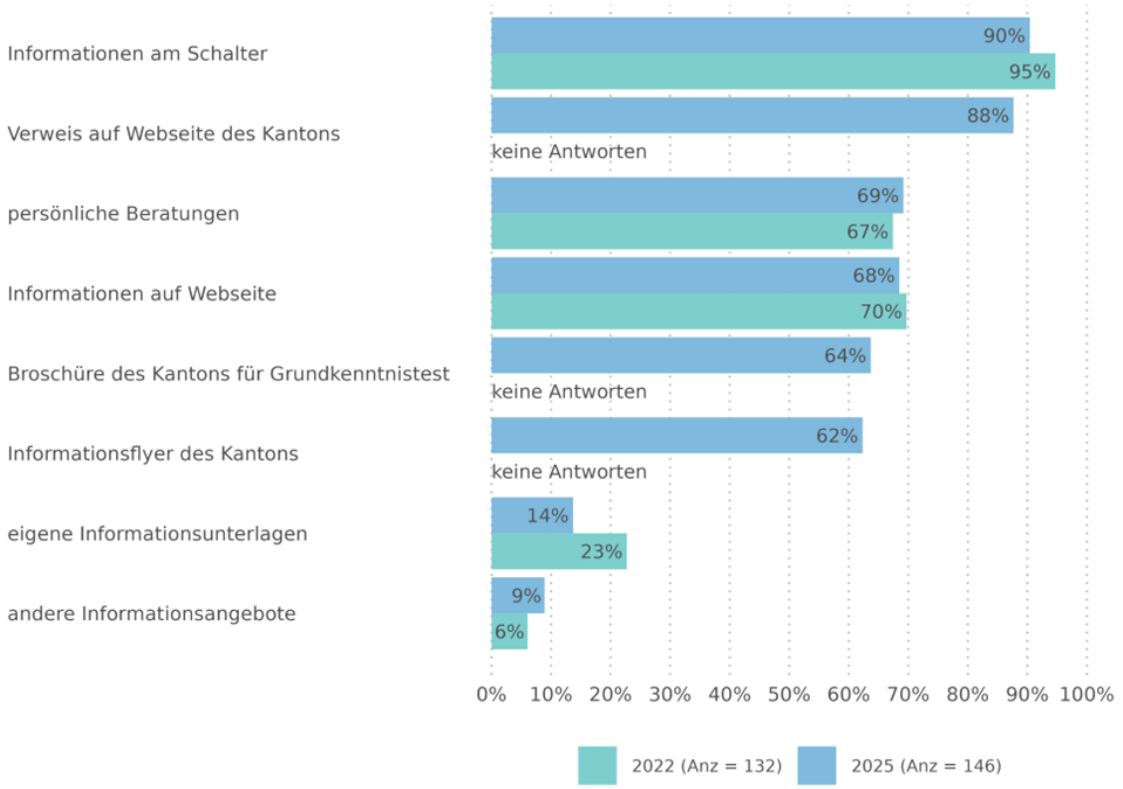

Bei einzelnen Antwortoptionen fehlen Antworten aus dem Jahr 2022, da sie damals noch nicht abgefragt wurden.

In Gemeinden, welche persönliche Beratung anbieten, kann diese fast immer vor Ort (99%), in den meisten Fällen auch telefonisch (94%) und/oder schriftlich (86%) beansprucht werden (Abbildung 23 im Anhang).

In der Beratung werden hauptsächlich Informationen zum Ablauf (99%) und zu den Voraussetzungen für ein Einbürgerungsverfahren (97%) geklärt (Abbildung 24 im Anhang). Konkrete Hilfe beim Registrieren/Login oder beim Ausfüllen des Onlineformulars wird seltener benötigt (35%, resp. 26%).

Die Beratungen erfolgen fast immer durch Verwaltungspersonal (86%, Abbildung 25 im Anhang). Behördenmitglieder (z. B. Mitglied Bürgerrechtskommission, Gemeinderat) sind in der Regel nicht beteiligt (1%). In jeder fünften Gemeinde kann die Beratung auch an weitere Personen delegiert werden. Eine Liste der weiteren Personen befindet sich in Tabelle 6 im Anhang. Keine Gemeinde hat die Beratungen an externe Organisationen ausgelagert.

Tabelle 1 Andere Informationsangebote

Gemeinde	Bemerkung
Bassersdorf	Checkliste des Kantons
Birmensdorf	Linkhinweis für den Übungstest GKT
Embrach	Ausführliche Info per Mail
Fällanden	Vorbereitungstipps WBK Dübendorf (GKT/KDE); Flyer Lernstube Dübendorf
Hombrechtikon	Flyer für KDE und GKT Akrotea in Rüti
Meilen	Teams Meeting mit Bürgerrechtsbewerbern
Niederhasli	Flyer der Berufsschule Bülach für den Deutsch- und/oder Grundkenntnistest
Opfikon	Flyer Websites Üben Grundkenntnistest
Regensdorf	Gemeinde gibt Gesuchsunterlagen des Kantons auch in physischer Form am Schalter ab
Rümlang	Checkliste und Anforderungen des Kantons
Volketswil	weitere Dokumente des Kantons wie z.B. Checkliste
Wetzikon	Flyer Akrotea
Zollikon	Liste mit einer Übersicht aller Schulen, welche für KDE und GKT geeignet sind.

Abbildung 2 Wie lange dauert die persönliche Beratung durchschnittlich? Angaben in Minuten.

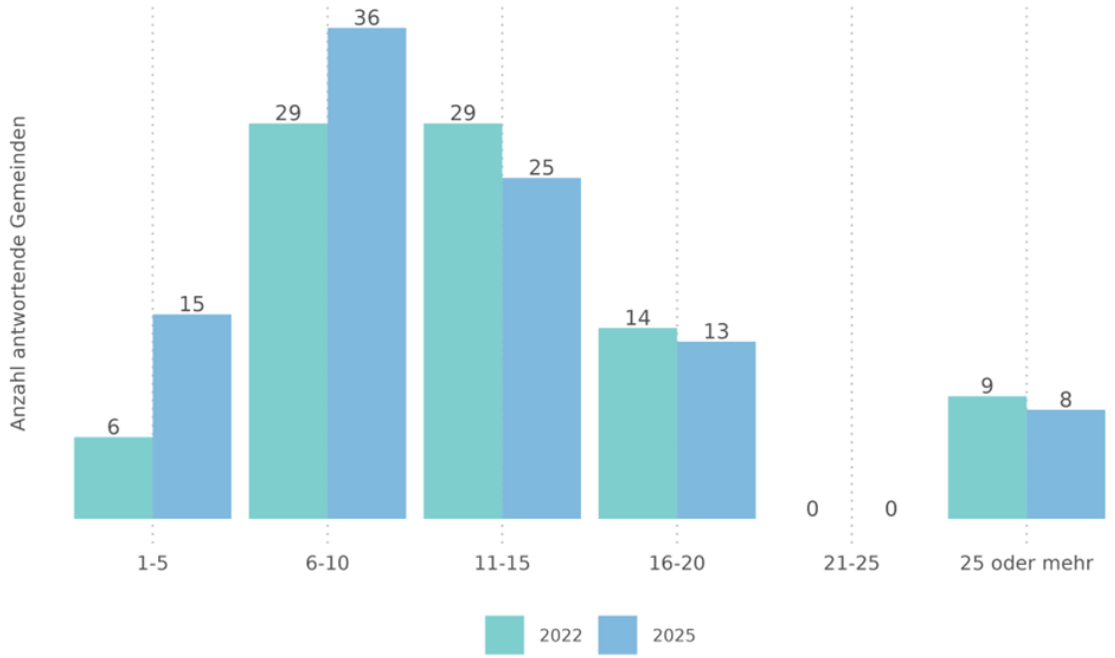

Persönliche Gespräche dauern in der Regel durchschnittlich 5 bis 15 Minuten, wobei die maximal angegebene durchschnittliche Dauer 45 Minuten beträgt (Abbildung 2). Vier Gemeinden konnten nicht einschätzen, wie lange eine Beratung durchschnittlich dauert. 2022 wurde die Dauer der persönlichen Beratung leicht höher geschätzt als im Jahr 2025. Damals haben anteilsmässig mehr Gemeinden eine längere Beratungsdauer angegeben.

2.2 Einbürgerungsprozess nach Eingang des Gesuchs bei der Gemeinde

Nach Eingang eines Gesuchs erfolgt nur in wenigen Gemeinden (11%) eine Triage (Abbildung 26 im Anhang). Nach welchen Kriterien diese Gemeinden die Gesuche triagieren, wird in Tabelle 7 im Anhang beschrieben. Die Zuständigkeit der Gemeinde wird jedoch überwiegend geprüft (81%), ebenso kontrolliert eine knappe Mehrheit der Gemeinden die Einhaltung der Wohnsitzfristen (57%, Abbildung 27 und 28 im Anhang).

2.2.1 Motivationsschreiben

Motivationsschreiben werden in einem Drittel der Gemeinden immer und in 9 Prozent der Gemeinden in gewissen Fällen eingefordert (Abbildung 3). Dies ist eine deutliche Zunahme im Vergleich zu 2022, wo in 93 Prozent der Gemeinden darauf verzichtet wurde.

Abbildung 3 Werden Motivationsschreiben oder ähnliche Dokumente von der gesuchstellenden Person eingefordert?

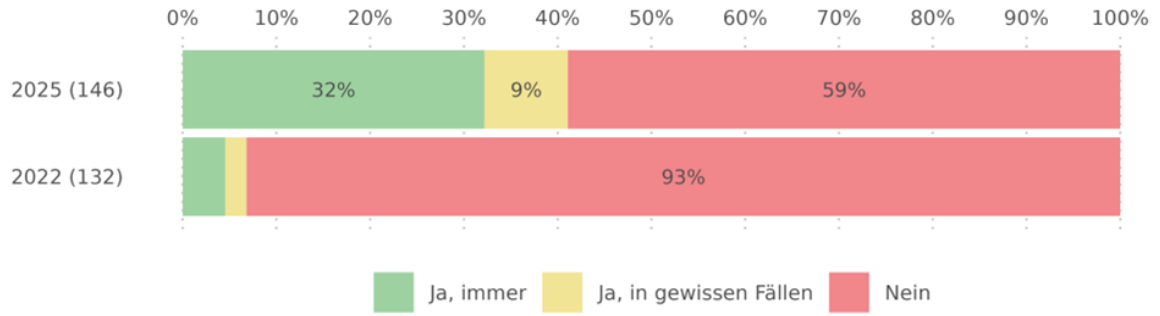

Die Anzahl Antworten steht in Klammern neben der Jahreszahl.

Gemeinden, die Motivationsschreiben nur in gewissen Fällen einfordern, tun dies meist bei konkreten Hinweisen auf mangelnde Integration (11 Gemeinden, 85%) (Abbildung 29 im Anhang). In vier Gemeinden (31%) werden Motivationsschreiben auch in anderen Fällen verlangt. Eine Liste dieser Fälle befindet sich in Tabelle 8 im Anhang.

Abbildung 4 Welche Form hat das Motivationsschreiben?

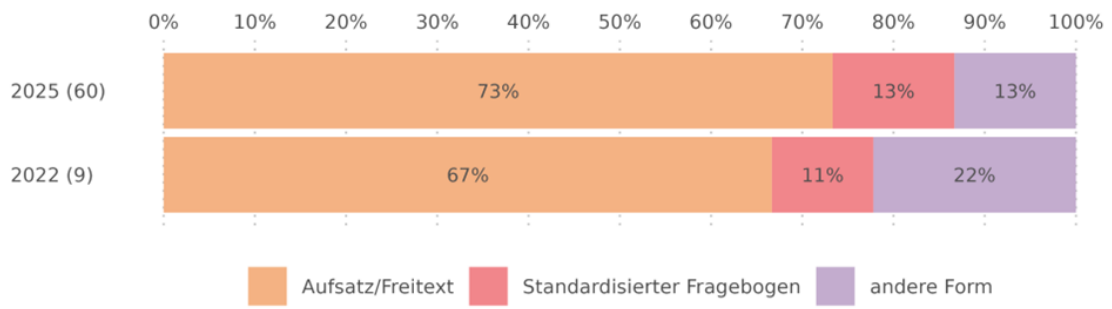

Die Anzahl Antworten steht in Klammern neben der Jahreszahl.

Motivationsschreiben werden meist in der Form eines Aufsatzes oder eines Freitextes verlangt (73%) (Abbildung 4). Vereinzelt gibt es auch standardisierte Fragebogen oder andere Formen (je 13%). Eine Liste der anderen Formen befindet sich in Tabelle 2.

Tabelle 2 Motivationsschreiben, andere Form

Gemeinde	Bemerkung
Dietikon	Formular aus Fachapplikation «Teilnahme soziales und kulturelles Leben»
Dürnten	Kennenlerngespräch
Embrach	Wir schauen, dass das Formular Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben ausgefüllt ist.
Kleinandelfingen	meistens in Briefform oder per Mail
Maur	während des Einbürgerungsgesprächs
Rifferswil	Befragung
Wil	Vorlage vom Kanton

Im Motivationsschreiben geht es primär um die Motivation für die Einbürgerung (93%), teilweise auch um den Lebenslauf (37%) oder andere Inhalte (18%) (Abbildung 30 und Tabelle 9 im Anhang).

Abbildung 5 Was ist der Zweck des Motivationsschreibens? (Mehrfachauswahl)

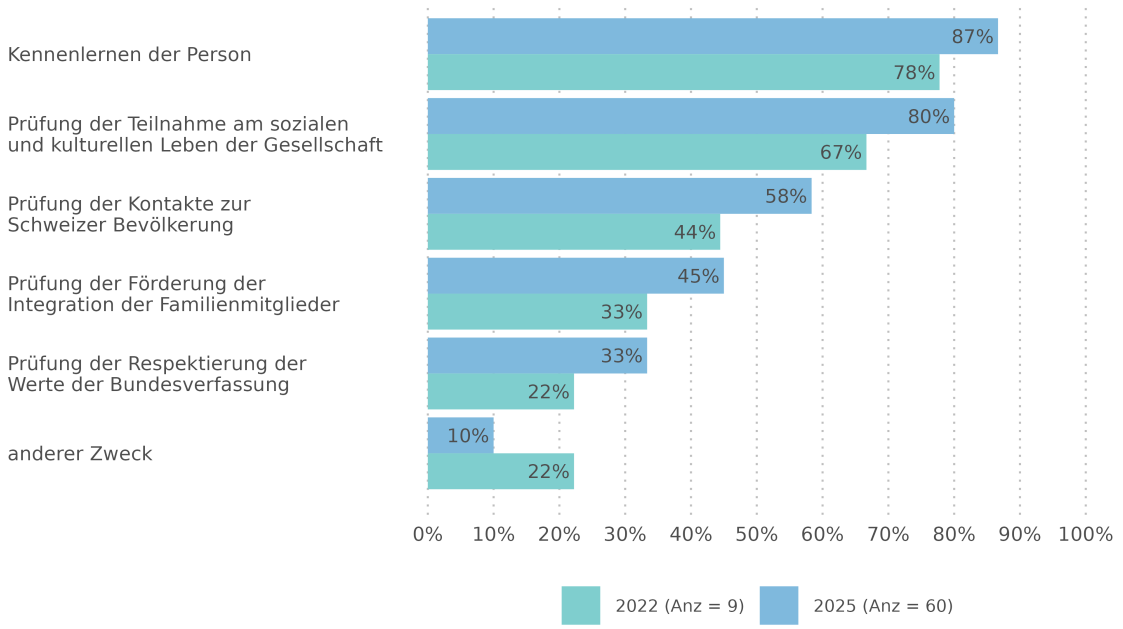

Das Motivationsschreiben dient primär dem Kennenlernen der Person (87%), meist soll auch geprüft werden, ob die Person am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilnimmt (80%) und ob die Person Kontakt zur Schweizer Bevölkerung hat (58%) (Abbildung 5). Weiter wird geprüft, ob die gesuchstellende Person andere Familienmitglieder bei ihrer Integration unterstützt (45%) und ob sie die Werte der Bundesverfassung respektiert (33%). Vereinzelt werden mit dem Motivationsschrieben noch andere Zwecke verfolgt (10%), welche in Tabelle 3 aufgelistet sind.

Tabelle 3 Motivationsschreiben, anderer Zweck

Gemeinde	Bemerkung
Bülach	Allenfalls auch Hinweise von Punkt 2-5, falls dort etwas gegensätzliches zu den restlichen Informationen im Gesuch steht.
Langnau a. A.	Anhaltspunkte für das Einbürgerungsgespräch
Männedorf	Dass sich GR ein Bild machen kann, wenn er über EB entscheidet.
Niederhasli	Motivation für die Einbürgerung
Volketswil	Motivation für die Einbürgerung
Zumikon	Integration

2.2.2 Referenzen

Referenzen werden in der Regel nicht verlangt – 92 Prozent der Gemeinden verlangen keine (Abbildung 6). Falls dennoch Referenzen verlangt werden, so werden diese bei Schweizerinnen und Schweizern (73%), bei Arbeitgebenden (55%) oder in der Schule (45%) eingeholt (Abbildung 31 im Anhang). 10 Prozent der Gemeinden haben noch weitere Adressaten angegeben (Tabelle 10 im Anhang).

Abbildung 6 Werden Referenzen von der gesuchstellenden Person verlangt?

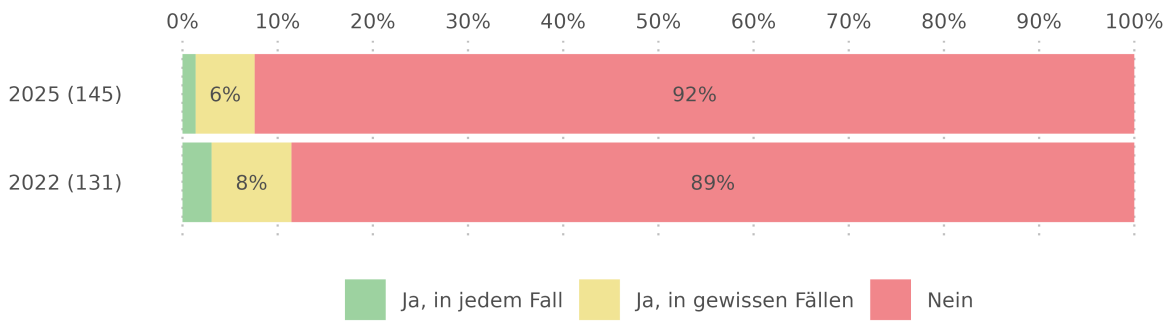

Die Anzahl Antworten steht in Klammern neben der Jahreszahl.

Meist werden zwei (36%) oder drei Referenzen (45%) verlangt, vereinzelt auch nur eine (18%) (Abbildung 32 im Anhang). Die Referenzen sind meist in der Form eines Freitextes/Aufsatzes (55%), vereinzelt werden auch standardisierte Fragebogen (18%) oder andere Referenz-Formen (27%) verlangt (Abbildung 7, Tabelle 4).

Abbildung 7 Welche Form hat das Referenzschreiben?

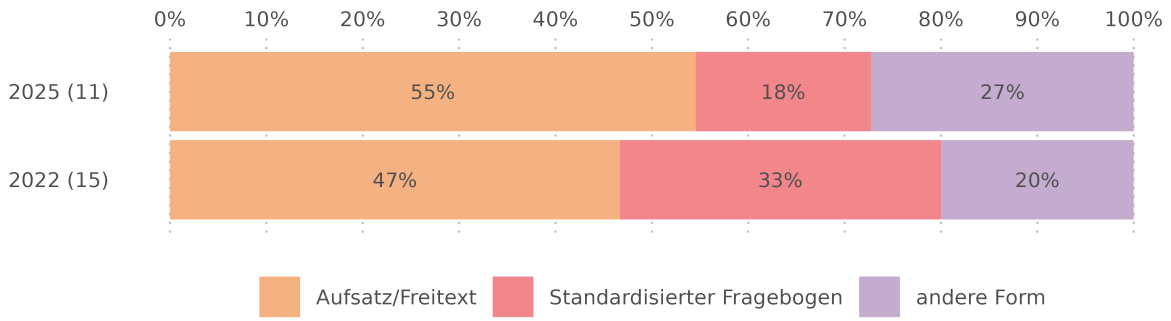

Die Anzahl Antworten steht in Klammern neben der Jahreszahl.

Tabelle 4 Referenzen andere Form

Gemeinde	Bemerkung
Richterswil	Nur Angabe Personen
Winterthur	Es wird ein Telefonat geführt und eine Aktennotiz erstellt.
Zürich	Nur Angabe der Personen und in welchem Verhältnis sie zum Gesuchstellenden steht.

Abbildung 8 Was ist der Zweck der Referenzen? (Mehrfachauswahl)

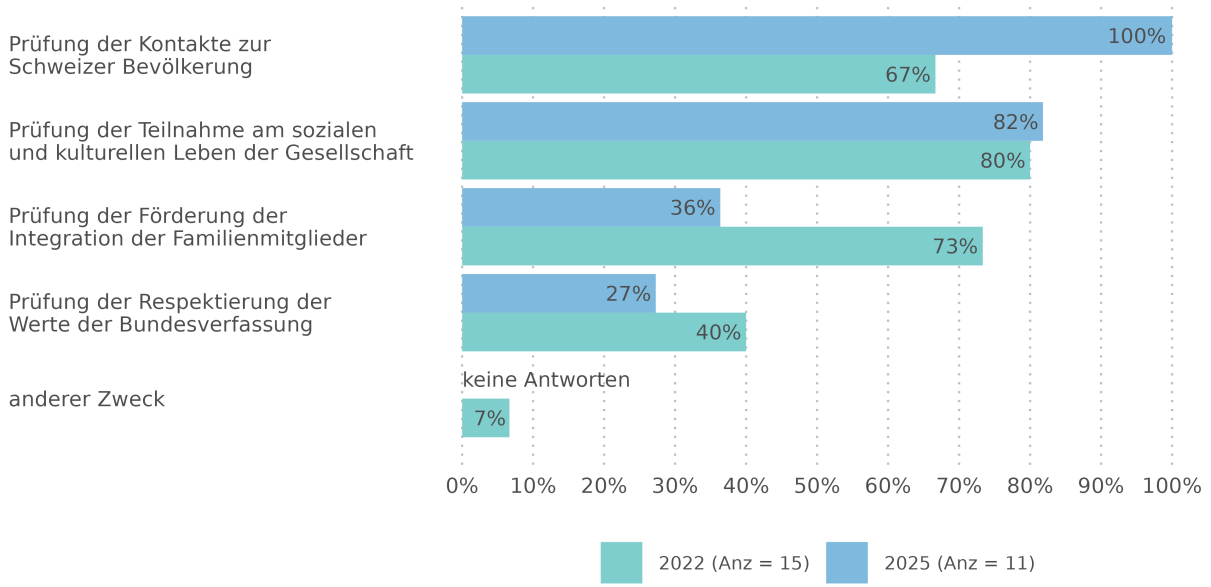

Referenzen werden primär eingeholt, um zu prüfen, ob die antragstellende Person Kontakte zur Schweizer Bevölkerung hat (100%) und am kulturellen und sozialen Leben teilnimmt (82%) (Abbildung 8). In vier Gemeinden (36%) wird mittels Referenzen zudem auch die Förderung der Integration der Familienmitglieder und in drei Gemeinden (27%) die Respektierung der Werte der Bundesverfassung geprüft.

2.2.3 Grundkenntnisse

Grundkenntnisse werden 2025 stets mit dem kantonalen Grundkenntnistest geprüft. Im Jahr 2022 konnten die Gemeinden noch eigene Tests durchführen, seit Juli 2023 wurden die gesetzlichen Bestimmungen verschärft, sodass die Gemeinden danach die Tests des Kantons verwenden müssen. Theoretisch könnten die Gemeinden zwar nach wie vor eigene Tests entwickeln. Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorschriften wäre dies jedoch sehr aufwändig und teuer, sodass die Gemeinden de facto den kantonalen Test verwenden müssen. Diese Tests werden meist in einer externen Institution (87%) durchgeführt, vereinzelt auch in den Gemeinden (13%) (Abbildung 9). Eine Liste mit den Institutionen, welche Grundkenntnistests durchführen, befindet sich im Anhang (Tabelle 11). Am meisten werden die Institutionen Akrotea.ch, Berufsschule Bülach, Bildungsweckstatt und WKB Dübendorf genannt.

Abbildung 9 Wie werden die Grundkenntnisse geprüft?

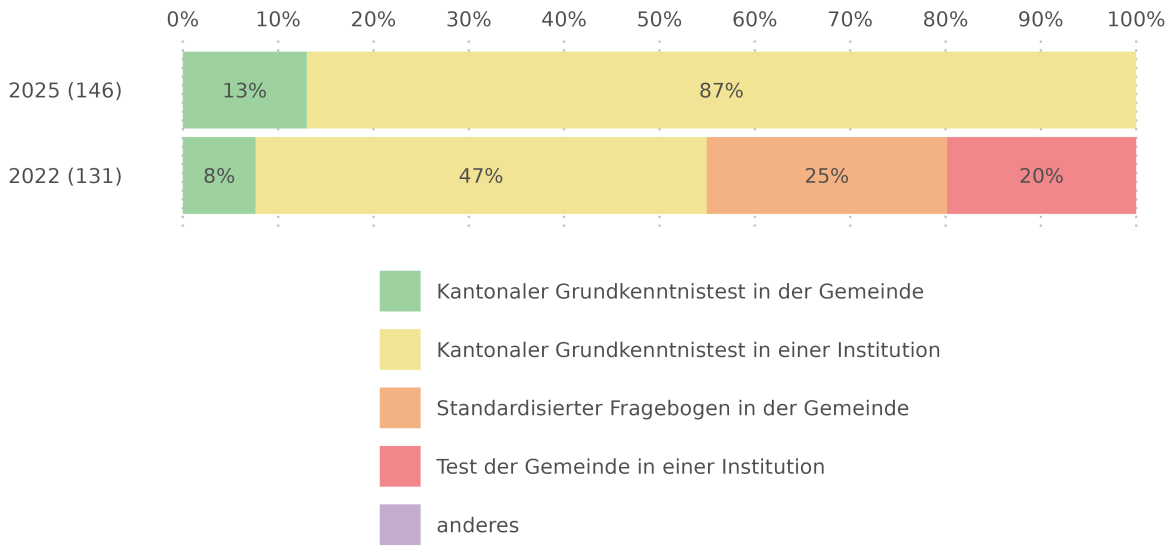

Die Anzahl Antworten steht in Klammern neben der Jahreszahl.

2.3 Gespräche

In der Hälfte der Gemeinden werden Gespräche mit der gesuchstellenden Person während des Verfahrens geführt (Abbildung 10). In einem Drittel der Gemeinden finden Gespräche nur in gewissen Fällen statt und in 14 Prozent der Gemeinden werden keine Gespräche geführt.

Gemeinden, die nur in gewissen Fällen Gespräche führen, tun dies in 54 Prozent der Fälle bei konkreten Hinweisen auf mangelnde Integration (Abbildung 33 im Anhang). In 58 Prozent der Fälle gibt es andere Gründe für ein Gespräch. Meist wird diesbezüglich erwähnt, dass Personen, die nicht in der Schweiz geboren sind und ein bestimmtes Mindestalter erreicht haben, zu Gesprächen eingeladen werden (Tabelle 12).

In den allermeisten Fällen wird jeweils nur ein Gespräch durchgeführt (96%). Gespräche werden mehrheitlich von Behördenmitgliedern und Verwaltungspersonal gemeinsam durchgeführt. In 13 Prozent der Fälle führen Behördenmitglieder, in 18 Prozent der Fälle Verwaltungspersonal die Gespräche im Alleingang. Die Gespräche finden ausschliesslich in den Räumen der Gemeinde statt (Abbildungen 34, 35 und 36 im Anhang).

Abbildung 10 Werden Gespräche mit der gesuchstellenden Person während des Verfahrens durchgeführt?

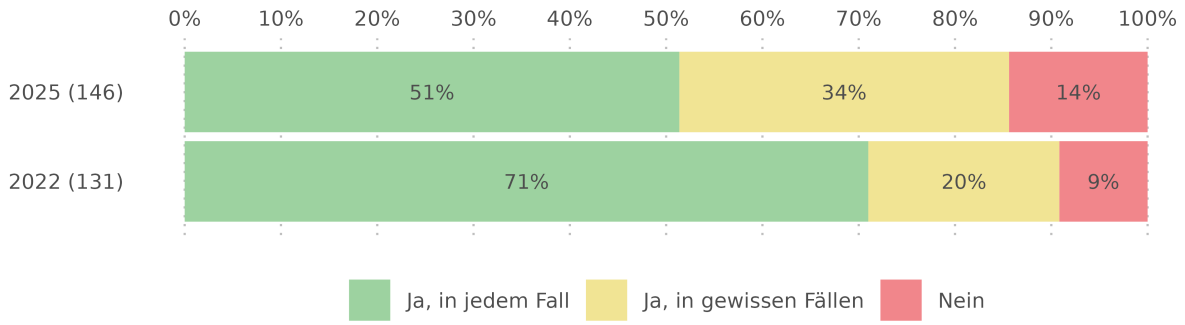

Die Anzahl Antworten steht in Klammern neben der Jahreszahl.

Gesuchstellende Personen dürfen eine Begleitperson ans Gespräch mitnehmen. Für Kinder unter 16 Jahren ist eine Begleitperson sogar verpflichtend. Trotzdem werden Gesuchstellende nur in 42 Prozent der Gemeinden immer darauf hingewiesen, dass sie eine Begleitperson mitnehmen dürfen (Abbildung 11). Das ist zwar mehr als 2022, als nur 28 Prozent der Gemeinden alle Gesuchstellenden informierten, doch in fast ebenso vielen Gemeinden (38%) erfolgt nach wie vor gar kein entsprechender Hinweis. In 20 Prozent der Gemeinden werden Personen in bestimmten Fällen darauf aufmerksam gemacht – meist, wenn die antragstellende Person minderjährig ist (Tabelle 13 im Anhang).

Abbildung 11 Macht die Gemeinde die gesuchstellenden Personen darauf aufmerksam, dass sie eine Begleitperson ans Gespräch mitnehmen dürfen?

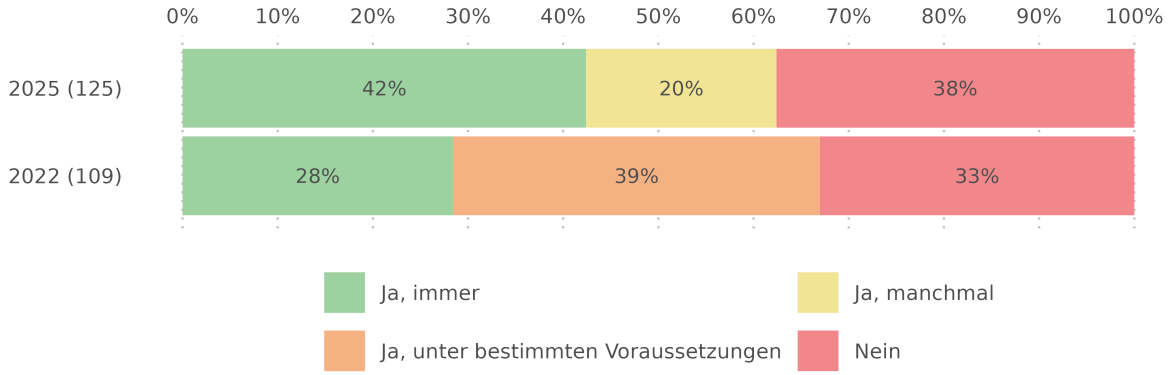

Die Anzahl Antworten steht in Klammern neben der Jahreszahl.
2022 hiess die Antwortkategorie «Ja, unter bestimmten Voraussetzungen» statt «Ja, manchmal»

Bei den Gesprächen steht das Kennenlernen der Person im Vordergrund (92%) (Abbildung 12). Häufig wird auch die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben (77%) und der Kontakt zur Schweizer Bevölkerung geprüft (69%). Weiter soll durch die Gespräche die Förderung der Integration der Familienmitglieder (66%) und das Respektieren der Werte der Bundesverfassung (65%) geprüft werden. Die Beratung über das weitere Verfahren wird in jeder zweiten Gemeinde thematisiert (48%). Nur in wenigen Gemeinden stehen andere Zwecke des Gesprächs im Vordergrund (8%) (Tabelle 5).

Abbildung 12 Was ist der Zweck des Gesprächs (Mehrfachantworten möglich)?

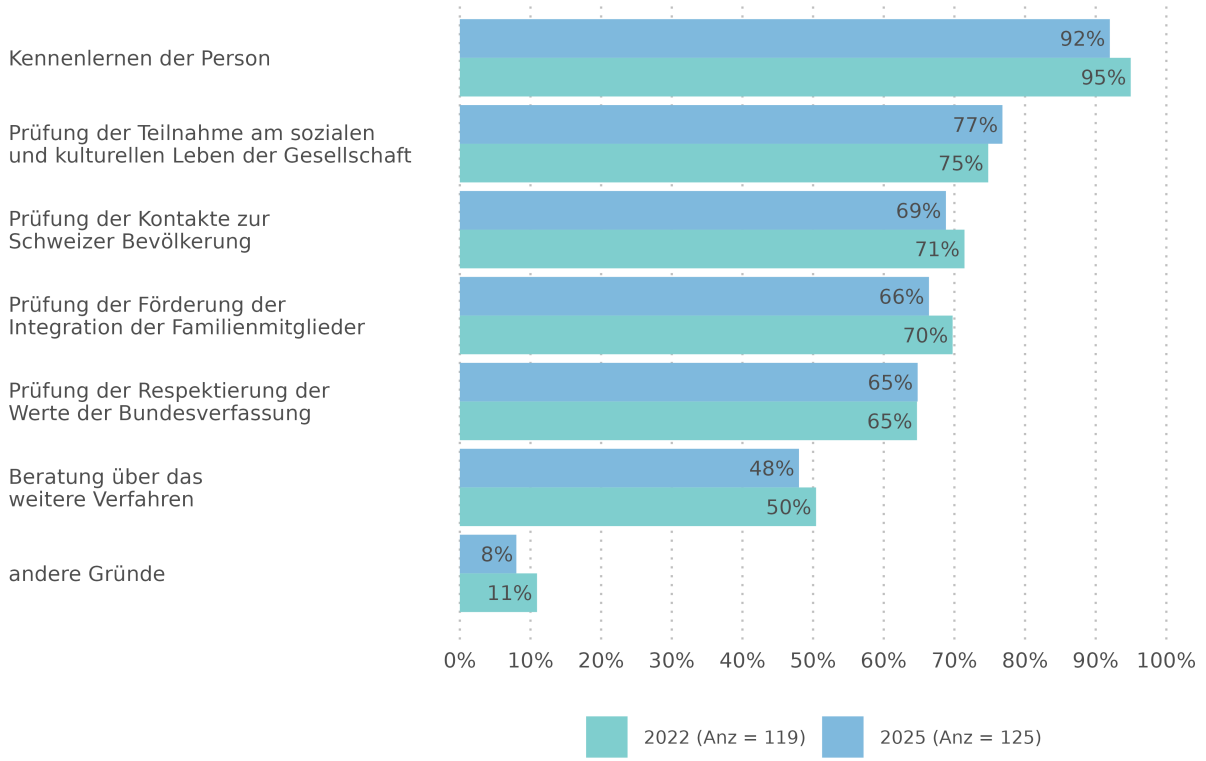

Tabelle 5 Zweck des Gesprächs, andere Gründe

Gemeinde	Bemerkung
Bassersdorf	Durch persönliche Rückmeldungen von bereits teilnehmenden Gesuchstellern hat sich herausgestellt, dass sie das Kennenlerngespräch sowie das persönliche Kennenlernen eines Gemeinderats sehr schätzen. Gleichzeitig erhalten wir dabei Einblicke in ihre Integration etc.
Birmensdorf	Stellungnahme zu Betreibungen (Rechtliches Gehör)
Bülach	oben angekreuzte Antworten nur, falls aufgrund der Antworten im Gesuch ein Zweifel an der Erfüllung der Kriterien besteht.
Niederhasli	Um allfällige, aus den Unterlagen ersichtliche Ablehnungsgründe zu besprechen und allenfalls zu beheben
Rickenbach	Prüfung der mangelnden Informationen
Rüti	Wertschätzung dem Bewerbenden gegenüber
Steinmaur	Falls noch offene Fragen bestehen, die sich aus den eingereichten Formularen ergeben.
Uitikon	Gesuchstellende Person lernt somit auch jemanden von der politischen Führung und der Verwaltung kennen.
Volketswil	Das Einbürgerungsgespräch wird nur bei Spezialfällen geführt.
Wiesendangen	Integration allgemein

2.4 Erteilung des Gemeindebürgerrechts

22 Prozent der Gemeinden entscheiden monatlich über Einbürgerungsgesuche, ebenso viele entscheiden drei- bis viermal pro Jahr (Abbildung 13). Neun Prozent befassen sich ein- bis zweimal jährlich damit und nur ein Prozent (drei Gemeinden: Zürich, Rorbas und Dietikon) entscheidet wöchentlich. In fast der Hälfte aller antwortenden Gemeinden (46%) wird in anderen Zeitabständen entschieden. Laut den Bemerkungen geschieht dies meist alle zwei Wochen (Tabelle 14).

Abbildung 13 Wie oft entscheidet das Einbürgerungsorgan über «Einbürgerungsgesuche»?

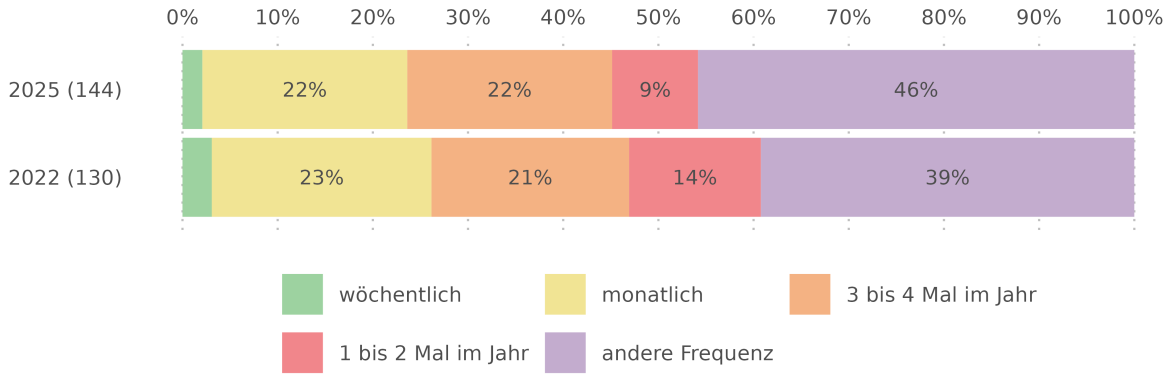

Die Anzahl Antworten steht in Klammern neben der Jahreszahl.

Die Bearbeitung der Gesuche vom Gesuchseingang bis zur Zustellung an das Gemeindeamt dauert in 3 von 4 Gemeinden durchschnittlich weniger als sechs Monate (74%) (Abbildung 14). In 17 Prozent der Gemeinden dauert die durchschnittliche Bearbeitung sieben bis neun Monate, in 8 Prozent der Gemeinden zehn bis zwölf Monate und vereinzelt auch länger. Seit dem Jahr 2022 hat der Anteil der Gemeinden, die länger als 6 Monate an einem Gesuch arbeiten, gemäss eigener Schätzung deutlich zugenommen, obwohl die Verfahren in der Zwischenzeit vereinfacht wurden. So müssen die Gesuchstellenden weniger Dokumente einreichen, da diese via Amtshilfe bezogen werden können. Ebenso fällt die Aktualitätsprüfung der eingereichten Dokumente mehrheitlich weg, und Zahlungsverpflichtungen müssen nicht mehr durch die Gemeinden geprüft werden, da neu der Kanton den Betreibungsregisterauszug prüft.

Eine mögliche Erklärung für die längeren Bearbeitungsdauern sind die steigenden Gesuchszahlen. 2021 wurden knapp 6’000 Gesuche eingereicht, 2024 waren es über 7’900. Der damit verbundene Mehraufwand auf den Gemeinden kann auch durch vereinfachte Verfahren nicht wettgemacht werden.

Abbildung 14 Wie lange dauert die Bearbeitung eines Gesuchs vom Gesuchseingang bis zur Zustellung an das Gemeindeamt im Durchschnitt?

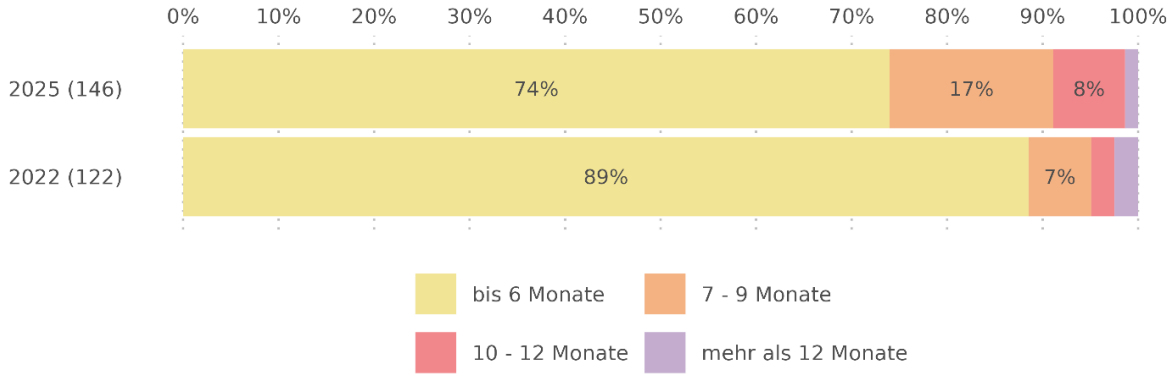

Die Anzahl Antworten steht in Klammern neben der Jahreszahl.
Die geschätzte Bearbeitungsdauer pro Gesuch wurde 2022 als offene Frage, im Jahr 2025 als geschlossene Frage mit 4 Antwortoptionen gestellt. Um die Bezugsdauern von 2022 und 2025 vergleichbar zu machen, wurden die Werte von 2022 den Antwortoptionen von 2025 zugeordnet.

In Abbildung 15 ist die durchschnittliche geschätzte Bearbeitungsdauer 2025 pro Gemeinde abgebildet. Ein eindeutiges Gesamtbild zeichnet sich nicht ab, doch lassen sich vermehrt Gemeinden mit längeren Bearbeitungsdauern im Gebiet rund um das Zürichseebecken identifizieren.

Abbildung 15 Bearbeitungsdauer pro Gesuch 2022 (links) und 2025 (rechts)

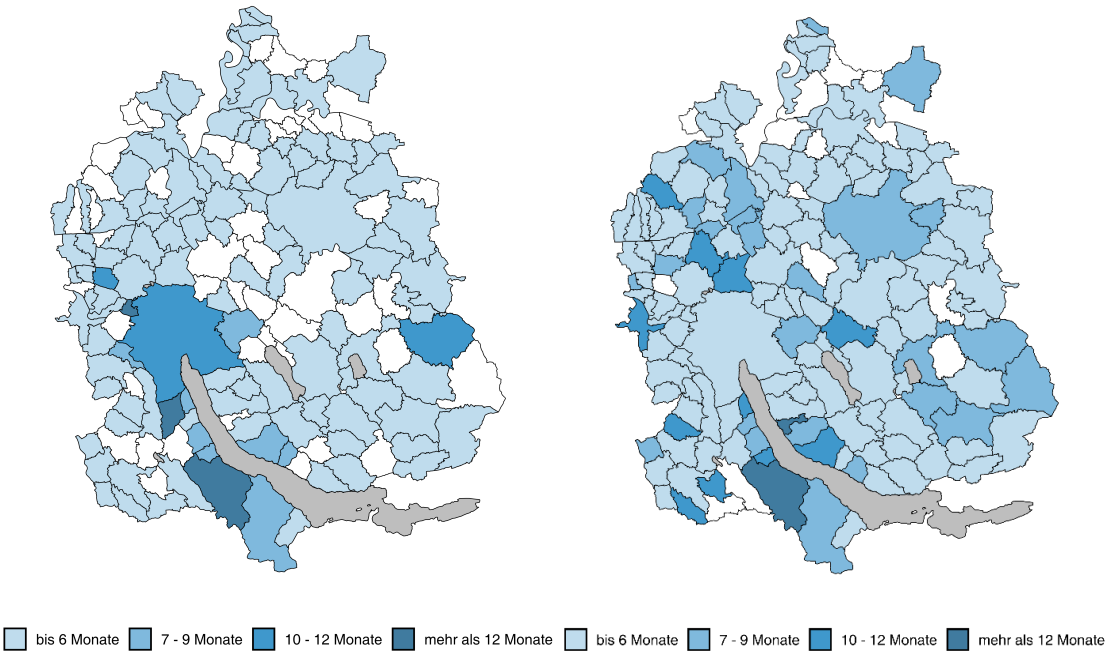

Für weisse eingefärbte Gemeinden fehlen die Angaben.
Die geschätzte Bearbeitungsdauer pro Gesuch wurde 2022 als offene Frage, im Jahr 2025 als geschlossene Frage mit 4 Antwortoptionen gestellt. Um die Bezugsdauern von 2022 und 2025 vergleichbar zu machen, wurden die Werte von 2022 den Antwortoptionen von 2025 zugeordnet.

2.5 Allgemeines

Abbildung 16 Höhe der Gebühren in Franken

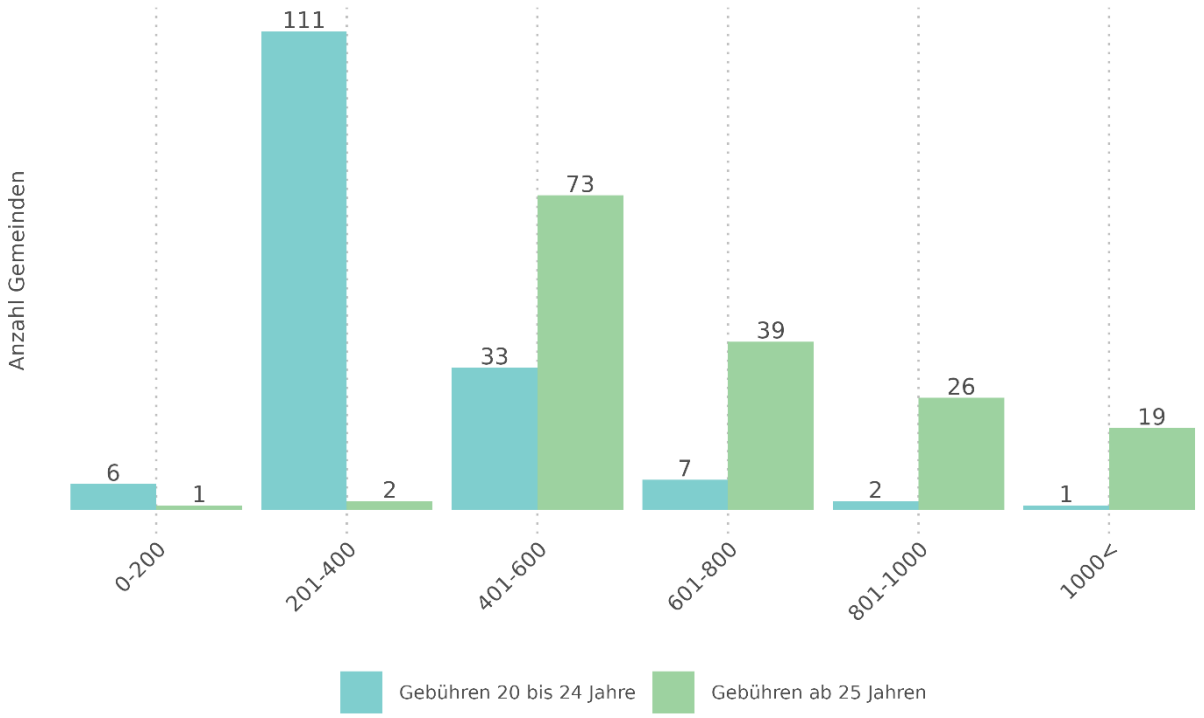

Gebühren aller Gemeinden im Kanton Zürich berücksichtigt

Die Gebühren für unter 25-Jährige betragen in der Regel zwischen 200 und 400 Franken (Abbildung 16). Für Personen ab 25 Jahren sind die Gebühren tendenziell höher. Am häufigsten liegen sie zwischen 400 und 600 Franken, viele Gemeinden verlangen aber mehr. Die grossen Unterschiede zwischen den Gemeinden sind erstaunlich, da die Gebühren für die Einbürgerung eigentlich nur kostendeckend sein dürfen. Eine mögliche Erklärung ist, dass die Gebühren nicht überall gleich berechnet werden und unterschiedliche Leistungen beinhalten. Vielleicht verrechnen die Gemeinden auch unterschiedliche Stundensätze für die geleistete Arbeit.

Ein Vergleich der Gebühren zwischen 2022 und 2025 zeigt, dass diese grösstenteils unverändert geblieben oder gesunken sind (Abbildung 17). Einzelne haben die Gebühren auch erhöht. Diese betrifft sowohl Personen im Alter von 20 bis 24 Jahren als auch Personen ab 25 Jahren. Eine detaillierte Übersicht der Gebühren pro Gemeinde und deren Veränderung zu 2022 ist im Anhang als Tabelle beigefügt (Tabelle 21).

Abbildung 17 Differenz der Gebühren (2025 – 2022)

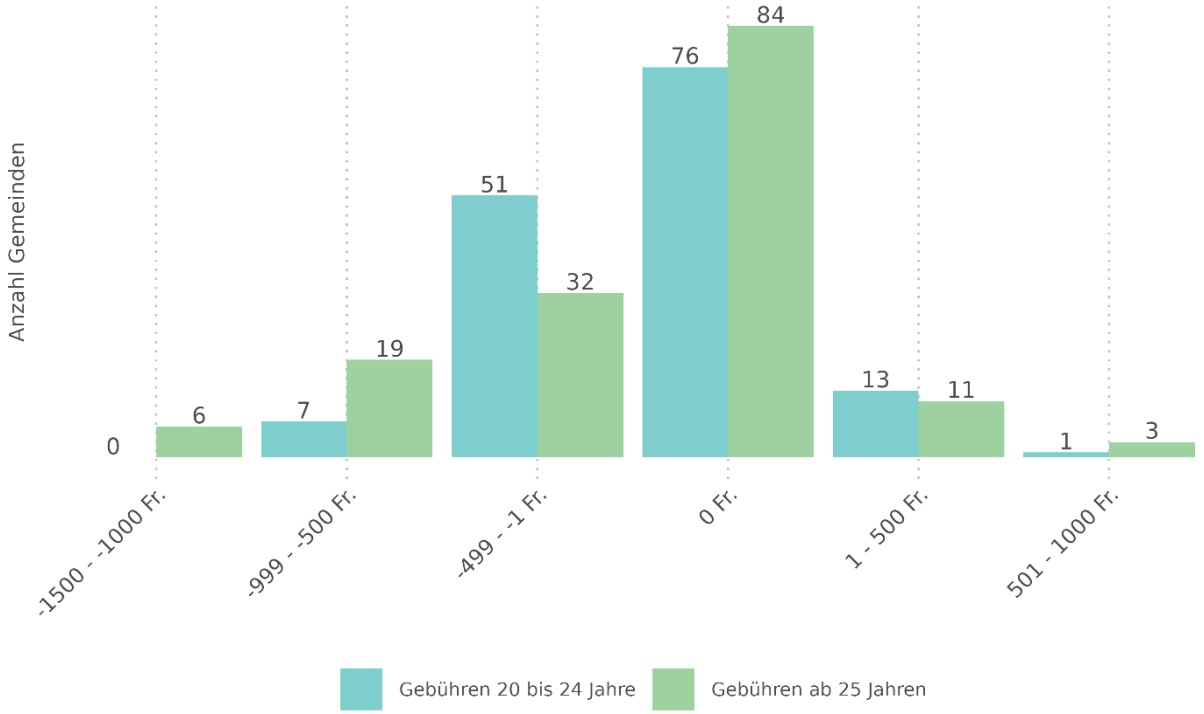

Gebühren aller Gemeinden im Kanton Zürich berücksichtigt, für 2022 fehlen Gebühren teilweise.

Abbildung 18 zeigt die Anzahl Gemeinden, gruppiert nach Anzahl Gesuche, die in den Jahren 2023 und 2024 gestellt/bearbeitet wurden. Dies sind die aktuellsten Gesuchszahlen, welche das GAZ zur Verfügung hat. Die meisten Gemeinden bearbeiten bis zu 10 Gesuche pro Jahr. Um die Gesuchszahlen zu interpretieren, muss die Gemeindegrösse berücksichtigt werden. Insbesondere kleinere Gemeinden weisen geringe Gesuchszahlen auf, einige verzeichneten in den letzten zwei Jahren gar keine Anfragen. Grössere urbane Gemeinden bearbeiteten demgegenüber deutlich mehr Gesuche. Mit Abstand am meisten wurden in der Stadt Zürich bearbeitet (2023: 2'711, 2024: 3'054), gefolgt von Winterthur (2023: 389, 2024: 503) und Dübendorf (2023: 162, 2024: 204).

Abbildung 18 Anzahl Gesuche pro Jahr 2023 und 2024

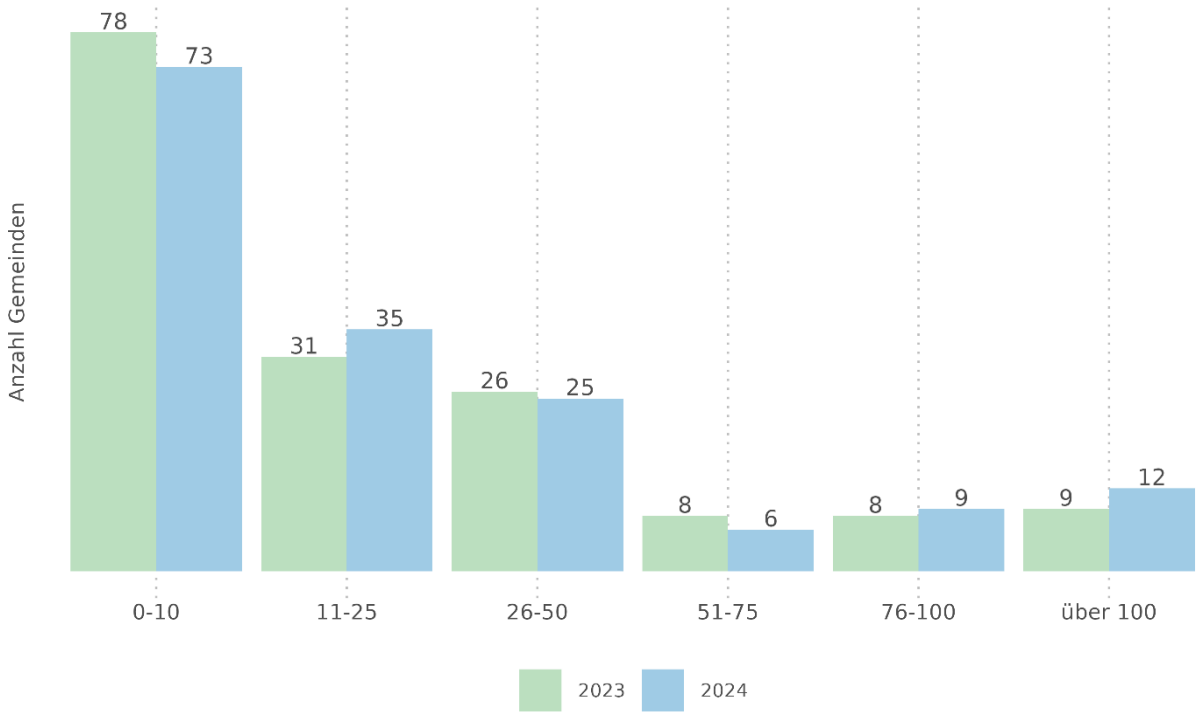

Gesuche aller Gemeinden im Kanton Zürich berücksichtigt

Betrachtet man die Anzahl bearbeiteter Gesuche pro 1'000 Einwohner, so zeigen sich tendenziell höhere Werte rund ums Zürcher Seebecken (Abbildung 19). Der Ausländeranteil, der Anteil an Personen mit C-Bewilligung sowie der Anteil an Personen mit C-Bewilligung, welche seit 10 Jahren oder mehr in der Schweiz leben und somit einbürgerungsberechtigt sind, sind ebenfalls dargestellt. Diese sind nördlich der Stadt Zürich am höchsten, wobei die Gemeinden Schlieren, Dietikon und Opfikon besonders hohe Anteile aufweisen. Im Vergleich dazu sind sowohl die Anzahl Gesuche als auch der Ausländeranteil und der Anteil an Personen mit C-Bewilligung im Züricher Weinland und im Oberland vergleichsweise tief.

In den Gemeinden am rechten Zürichsee Ufer (Zollikon bis Stäfa) hat es verhältnismässig wenige Personen, welche die formellen Voraussetzungen erfüllen, um sich einbürgern zu lassen, gleichzeitig aber relativ hohe Gesuchszahlen. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass in diesen Gemeinden viele Personen (bspw. Expats) nur für eine begrenzte Zeit in der Schweiz bleiben, sodass der Anteil an Personen mit Anrecht auf Einbürgerung tief ist. Eine alternative Erklärung ist, dass sich Personen in diesen Gemeinden vermehrt einbürgern lassen, wenn sie ein Anrecht darauf haben – dadurch senkt sich der Anteil an Personen, welche ein Anrecht auf Einbürgerung haben. Letzteres ist insbesondere in der Stadt Zürich plausibel, da dort Personen mit Anrecht auf Einbürgerung gezielt darüber informiert werden.

Abbildung 19 Anzahl Gesuche pro 1’000 Einwohner im Jahr 2024 (oben links), Ausländeranteil (oben rechts), Anteil C-Ausweis (unten links) und Anteil C-Ausweis mit 10 oder mehr Jahren in der Schweiz (unten rechts)

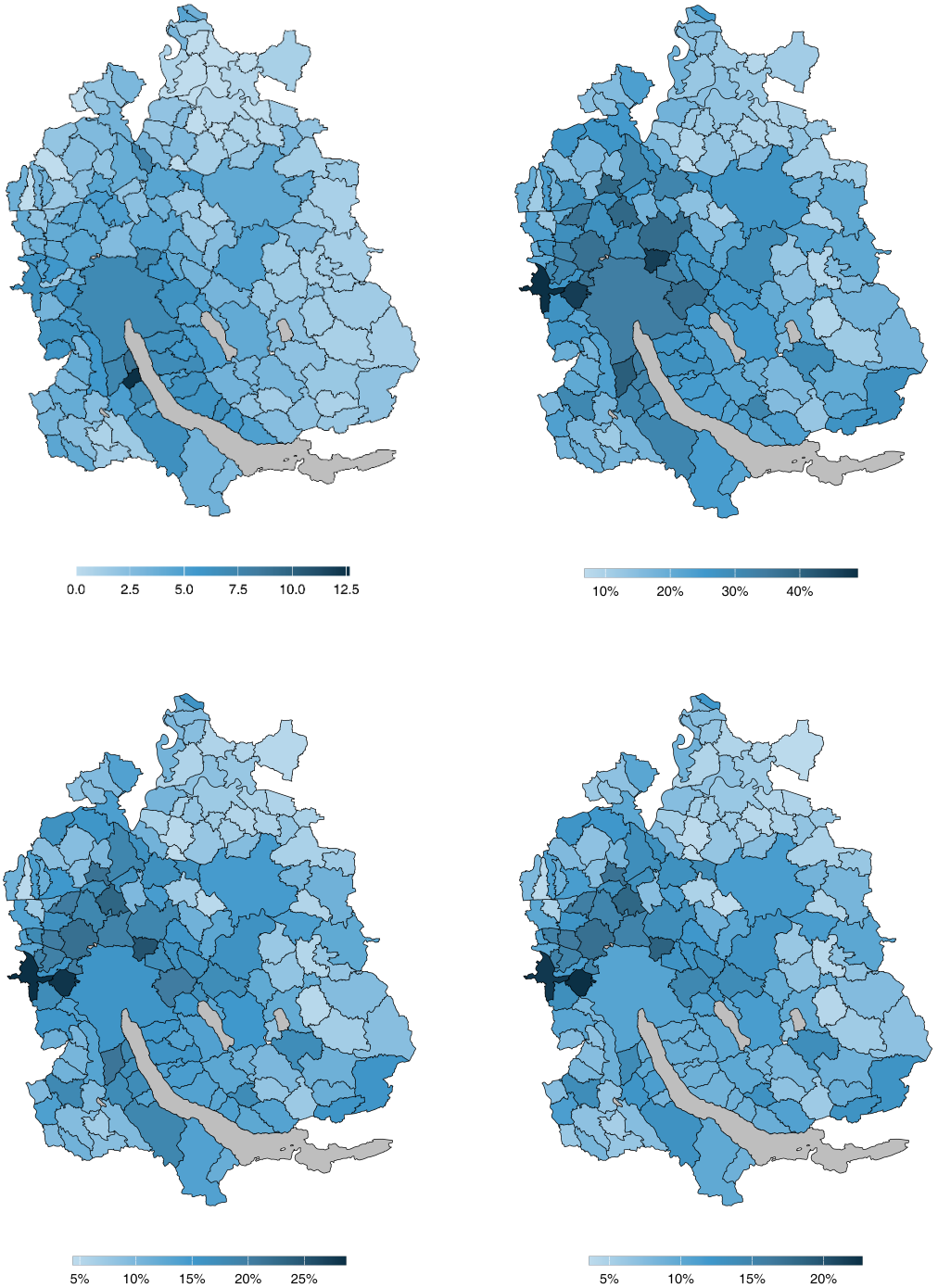

Gesuche aller Gemeinden im Kanton Zürich berücksichtigt
Die Angaben zu Ausländeranteil, Anteil C-Ausweise, resp. C-Ausweise mit 10 oder mehr Jahren in der Schweiz stammen aus STATPOP.

Abbildung 20 Wie viele Stellenprozente von Verwaltungspersonen werden gesamthaft für das Fachgebiet «Einbürgerungen» eingesetzt?

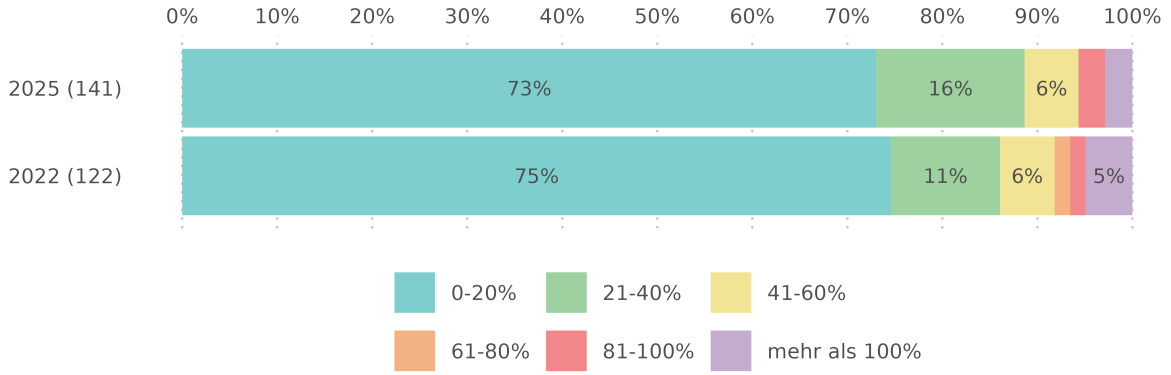

Seit 2022 wurden die Verfahren vereinfacht. Antragstellende Personen müssen weniger Formulare einreichen, da viele per Amtshilfe bezogen werden können. Auch fällt die Aktualitätsprüfung der Daten weg (ausser bei Arbeitgeber-/Schulbestätigung), und Zahlungsverpflichtungen müssen nicht mehr von den Gemeinden geprüft werden, da der Kanton den Betreibungsregisterauszug prüft. Allerdings verwenden die Gemeinden noch immer ähnlich viele Stellen wie im Jahr 2022, um die Einbürgerungen zu bearbeiten (Abbildung 20).

Die Berechnung der Stellenprozente pro Gesuch ergibt kein eindeutiges Bild (Abbildung 21). Einerseits haben – in absoluten Zahlen – zwei Gemeinden angegeben, keine Stellenprozente dafür zu verwenden, andererseits geben mehr Gemeinden hohe Stellenprozente an.

Interessant ist die Aufschlüsselung der Stellenprozenten pro Gesuch nach Gemeinden (Abbildung 22). Es zeigt sich, dass insbesondere Gemeinden im Zürcher Unter-, Ober- und Weinland höhere Stellenprozente pro Gesuch aufwenden. Dies steht im Gegensatz zu den Gesuchszahlen sowie zum Anteil an Ausländern und Personen mit C-Bewilligung, welche in diesen Regionen eher tief sind. Eine mögliche Erklärung ist, dass diese Gemeinden weniger Gesuche bearbeiten und dadurch weniger routiniert sind, was zu einer längeren Bearbeitungszeit führen kann.

Abbildung 21 Stellenprozente pro Gesuch

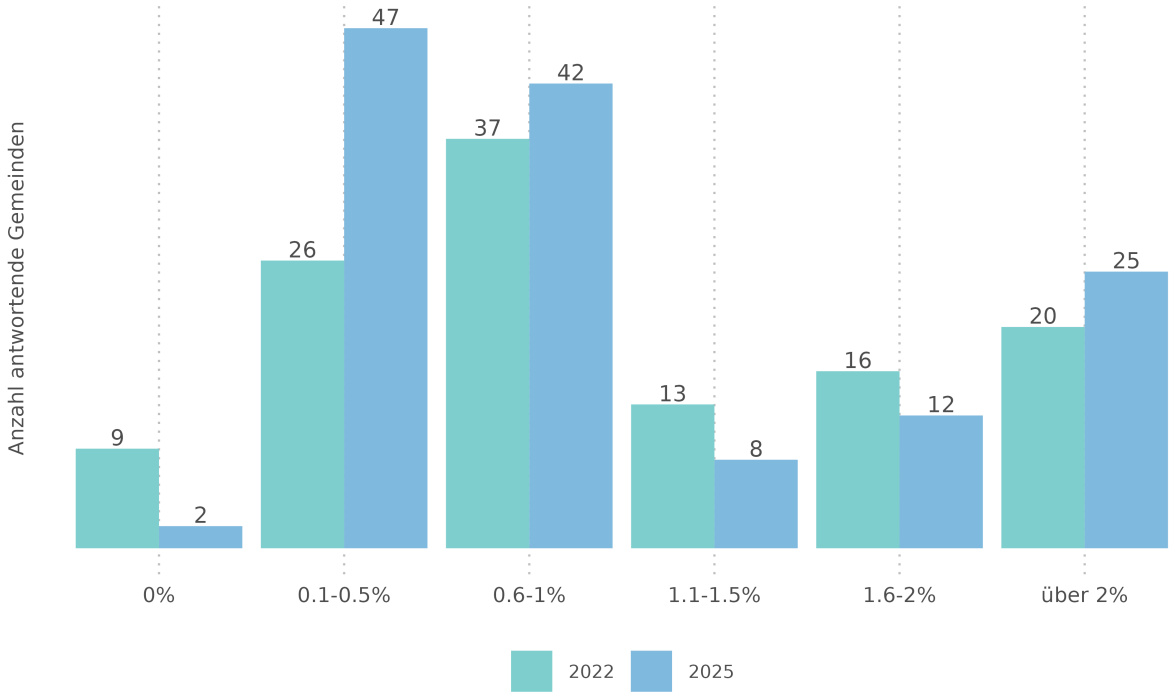

Um die Stellenprozente zu berechnen, wurden die Gesuchszahlen von 2024 verwendet.
Die Stellenprozente pro Gesuch für 2022 wurde aus dem letzten Bericht (2022) kopiert.

Abbildung 22 Stellenprozente pro bearbeitetes Einbürgerungsgesuch

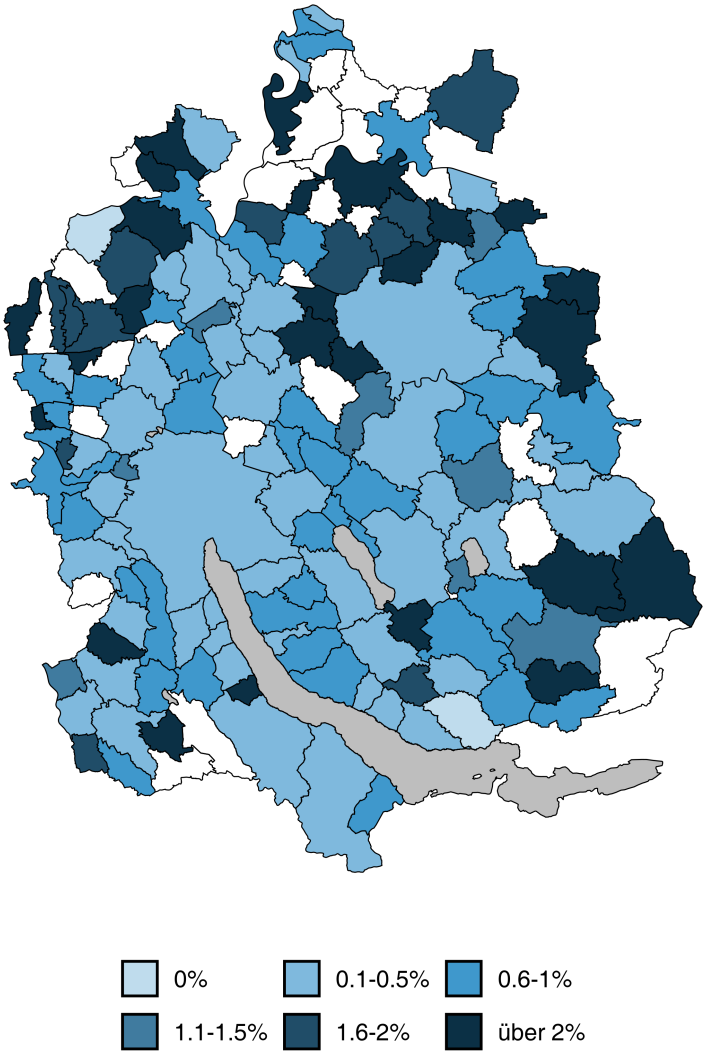

Für weisse eingefärbte Gemeinden fehlen die Angaben. Dies kann sein, wenn die Gemeinden keine Gesuche im Jahr 2024 bearbeitet haben und/oder weil die Frage nach den Stellenprozenten nicht beantwortet wurde.
Die Angaben der Gemeinden wurden kategorisiert, um ein klareres Bild zu erhalten (Ausreisser). Datengrundlage analog zur Abbildung 21.

2.6 Zusammenfassung offener Fragen

Im Fragebogen wurden auch offene Fragen zu Stärken und Schwächen der Gemeinden in Bezug auf die Einbürgerungsprozesse, sowie Fragen zur Veränderung des Einbürgerungsprozesses in den letzten drei Jahren gestellt. Die wichtigsten Erkenntnisse werden hier kurz wiedergegeben.

Wo sehen Sie im Einbürgerungsprozess Ihrer Gemeinde Vorteile oder wo hat Ihre Gemeinde Ihrer Meinung nach Vorbildcharakter?

Am häufigsten wird die schnelle Abwicklung der Gesuche erwähnt. Dies wird insbesondere von kleinen Gemeinden betont, welche nur eine geringe Anzahl an Gesuchen bearbeiten müssen. Der persönliche Kontakt sowie die ausführliche Beratung der Gesuchstellenden durch die Gemeinden werden ebenfalls oft genannt. Eine Tabelle mit allen Antworten befindet sich im Anhang (Tabelle 15).

Wo sehen Sie im Einbürgerungsprozess in Ihrer Gemeinde Nachteile oder was könnte Ihrer Meinung nach verbessert werden?

Kleinen Gemeinden fehlt die Routine aufgrund der niedrigen Gesuchszahlen. Viele Antwortende sind der Meinung, dass zu viele Gespräche geführt werden. Gespräche mit den Gesuchstellenden brauchen sehr viel Zeit und wären oftmals nicht nötig. Oft werden auch veraltete Informationen auf den Webseiten sowie Probleme mit Onlinetools und Fachapplikationen genannt. Generell könnte der Ablauf bei den Einbürgerungen vereinfacht werden. Die vollständigen Antworten befinden sich im Anhang (Tabelle 16).

Welche Prozessänderungen hat Ihre Gemeinde in den letzten drei Jahren vorgenommen?

Die Gemeinden nennen vor allem drei Punkte, welche alle eine Effizienzsteigerung zum Ziel haben. Die Digitalisierung mit der Einführung von neuen Fachapplikationen und der Möglichkeit von digitalen Anträgen, die Reduktion oder gar der Wegfall von Einbürgerungsgesprächen mit den Bewerbern und die Auslagerung von Tests an externe Institutionen. Eine Liste mit allen Angaben zu Prozessänderungen befindet sich im Anhang (Tabelle 17).

Welche Prozessänderungen sind im Hinblick auf das neue Verwaltungsrechtspflegegesetz (Digilex) bei Ihnen in der Gemeinde geplant?

Viele der Antworten verweisen auf andere Abteilungen in den Gemeinden, die für diese Änderungen zuständig sind oder erwarten keine weiteren Veränderungen. Die Gemeinden, die sich zu den Umstellungen geäussert haben, wollen besonders oft eine elektronische Signatur einführen. Die Einzelantworten befinden sich im Anhang (Tabelle 18).

Wo sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten an der Fachapplikation Einbürgerungen? Welche Prozesse könnten dadurch vereinfacht werden?

Die meisten Gemeinden finden die Fachapplikation gut. Verbesserungspotential gibt es jedoch in den Bereichen Benutzerfreundlichkeit, Automatisierung und Kommunikation. So wird das Login-Verfahren als umständlich beschrieben. Auch die Dokumenthandhabung und Übersichtlichkeit über die eingegangenen Gesuche wird bemängelt. Es fehlt die Möglichkeit Bemerkungen einzufügen sowie eine Option, dass die verschiedenen Dokumente miteinander heruntergeladen wer-den können. Eine verbesserte Kommunikation via Fachapplikation mit den antragstellenden Personen wird ebenfalls gewünscht sowie auch verbesserte Möglichkeit die Fachapplikation in Ver-bindung mit weiteren Applikationen nutzen zu können. Eine Tabelle mit allen Antworten befindet sich im Anhang (Tabelle 19)

Wo sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten am Onlineportal zur Einreichung von Gesuchen um ordentliche Einbürgerung?

Das grösste Verbesserungspotential sehen die Gemeinden im Zugang zum Onlineportal. Die zusätzliche AGOV-Applikation, die benötigt wird, stellt für viele Antragsstellende ein Hindernis dar und führt zu Verwirrung. Grundsätzlich sind jedoch viele der Gemeinden mit dem Onlineportal zufrieden. Von den Antragsstellenden wird selten Kritik zum Onlineportal geäussert, daher gehen sie davon aus, dass keine grösseren Probleme bestehen. Eine Liste mit allen Verbesserungsmöglichkeiten befindet sich im Anhang (Tabelle 20).

Fazit

Informations- und Beratungsangebote: Neun von zehn Gemeinden bieten Informationen zur Einbürgerung am Schalter und im Internet an. Zwei Drittel bieten auch persönliche Beratung vor Ort, telefonisch oder schriftlich an. Im Zentrum dieser Beratung stehen Fragen zum Ablauf und zu den Voraussetzungen für ein Einbürgerungsverfahren.

Gesuchsprozess und Dokumente: In etwa einem Drittel der Gemeinden wird ein Motivationsschreiben von den Gesuchstellenden verlangt. Dieses soll meist als Aufsatz formuliert sein und darlegen, warum sich eine Person einbürgern lassen will. Viele Gemeinden wollen durch das Motivationsschreiben die Gesuchstellenden besser kennenlernen und prüfen, ob die Person am sozialen und kulturellen Leben teilnimmt. Referenzen werden dagegen fast nie verlangt. Dafür werden in der Hälfte aller Gemeinden Gespräche mit den Gesuchstellern geführt. In einem weiteren Drittel werden diese nur unter bestimmten Umständen als notwendig erachtet, etwa wenn die Person nicht in der Schweiz geboren wurde. Zu solchen Gesprächen dürfen gesuchstellende Personen eine Begleitperson mitnehmen. Für Kinder unter 16 Jahren ist dies Pflicht. Trotzdem weisen nur 42 Prozent der Gemeinden bei jedem Gesuch darauf hin, dass sie eine Begleitperson mitnehmen dürfen. Bei den Gesprächen steht das Kennenlernen der Person im Vordergrund, weiter wird oft auch die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben und der Kontakt zur Schweizer Bevölkerung geprüft.

Bearbeitungsdauer, Personalaufwand und Gebühren: Die Bearbeitung der Gesuche dauert meist weniger als sechs Monate. Obwohl die Verfahren seit 2022 vereinfacht wurden, schätzen die Gemeinden die durchschnittliche Bearbeitungsdauer etwas länger ein, als dies im Jahr 2022 der Fall war. Ausserdem verwenden die Gemeinden ähnlich viele Stellen wie vor drei Jahren, um die Einbürgerungen zu bearbeiten. In vielen Gemeinden sind auch die Gebühren für die Einbürgerung gleich hoch geblieben.

Gesuchsaufkommen und regionale Unterschiede: Die meisten Gemeinden bearbeiten bis zu 10 Gesuche pro Jahr. Tendenziell höhere Werte pro 1’000 Einwohner zeigen sich rund ums Zürcher Seebecken. Die höchsten Anteile an Ausländern und Personen mit C-Ausweis befinden sich jedoch nicht in den Seegemeinden, sondern westlich und nördlich der Stadt Zürich (Schlieren, Dietikon, Opfikon), während die Gesuchs- und Ausländerzahlen sowie der Anteil an Personen mit C-Bewilligung im Zürcher Weinland und Oberland vergleichsweise tief sind.

Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge der Gemeinden zum Einbürgerungsprozess: Insbesondere kleine Gemeinden betonen ihre Effizienz bei der Verarbeitung von Gesuchen sowie der persönliche Kontakt zu den Einbürgerungswilligen. Als Schwäche sehen sie jedoch eine mangelnde Routine aufgrund der tiefen Gesuchszahlen. Viele Gemeinden würden gerne weniger Gespräche mit den Gesuchstellenden durchführen, da diese sehr zeitintensiv sind. Verbesserungsvorschläge gibt es auch zu den Webseiten und Fachapplikationen. Die Informationen auf den Webseiten müssen auf den neusten Stand gebracht werden. Fachapplikationen können in punkto Benutzerfreundlichkeit und Übersichtlichkeit verbessert werden.

Anhang

Abbildung 23 Wie findet die persönliche Beratung statt? (Mehrfachauswahl)

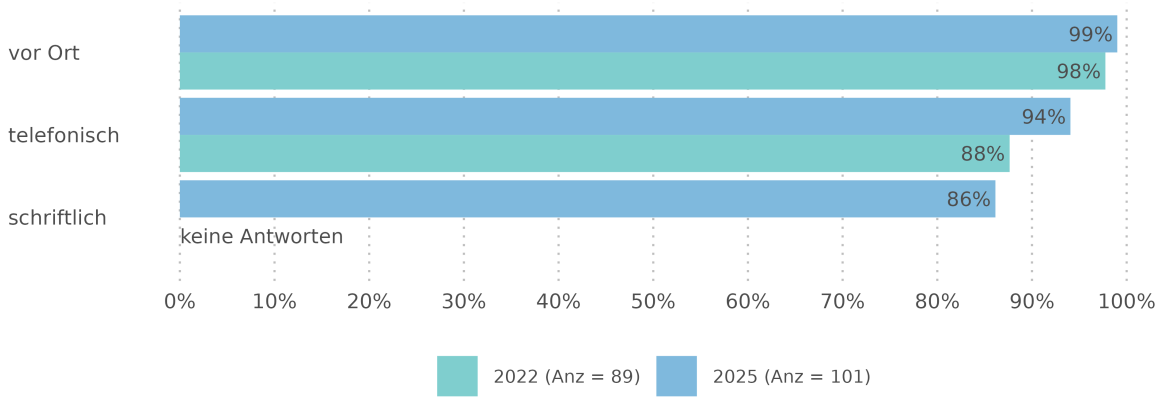

Abbildung 24 Um welche Fragen geht es in der Beratung? (Mehrfachauswahl möglich). In Klammer wird die Anzahl der Gemeinden ausgewiesen, die diese Frage beantwortet haben.

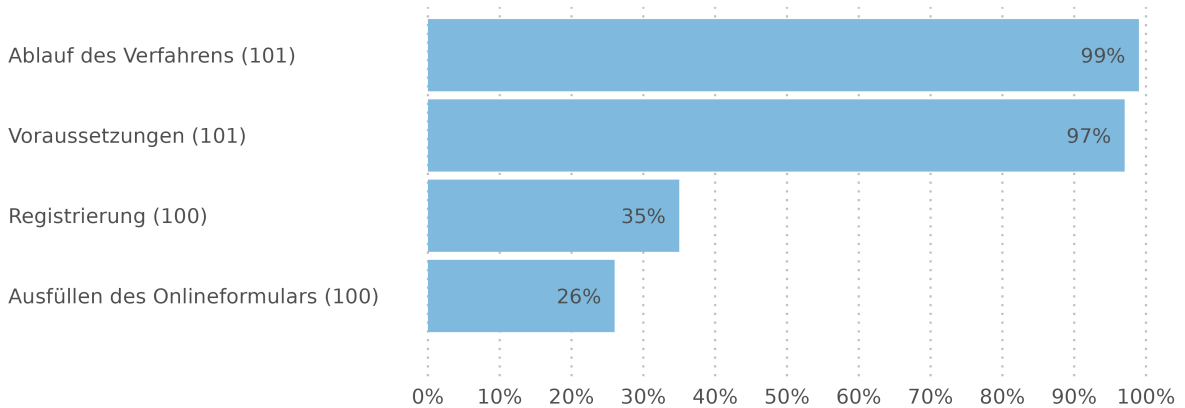

Diese Frage wurde nur im Jahr 2025 gestellt, daher fehlen Werte aus dem Jahr 2022.

Abbildung 25 Wer nimmt die persönlichen Beratungen vor? (Mehrfachauswahl)

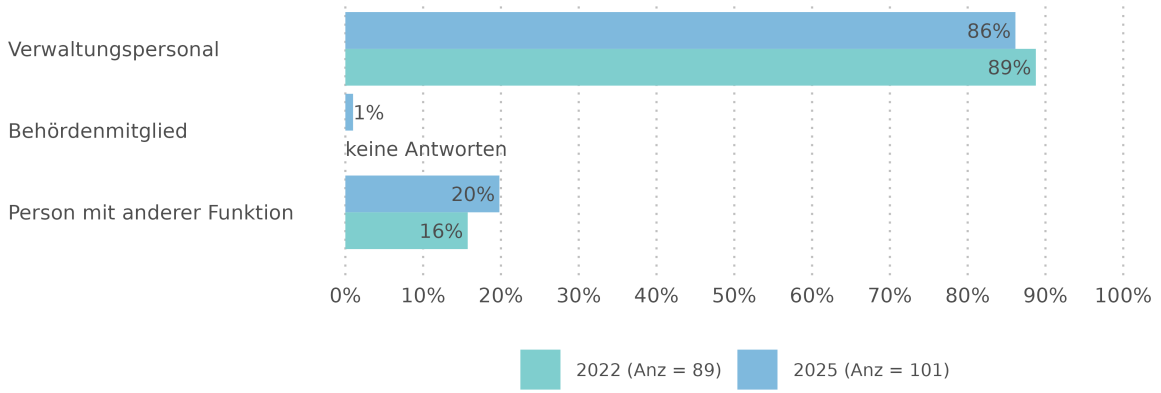

Bei dieser Frage gab es noch die Antwortoption «Die Gemeinde hat die persönliche Beratung ausgelagert.», welche von keiner Gemeinde gewählt wurde.

Tabelle 6 Persönliche Beratung, Person mit anderer Funktion

Gemeinde	Bemerkung
Affoltern a.A.	Leiterin Einwohneramt
Bubikon	Einbürgerungsverantwortliche
Dietikon	Fachpersonen Einbürgerung
Dinhard	Gemeindeschreiberin
Ellikon a.d.Th.	Gemeindeschreiberin
Flurlingen	Gemeindeschreiber
Freienstein-Teufen	Gemeindeschreiber
Hagenbuch	Gemeindeschreiberin
Herrliberg	SB Kanzlei
Hombrechtikon	Zuständige Person für Einbürgerungen
Kilchberg	Assistentin Gemeindeschreiber
Küsnacht	Sekretärin Bürgerrechtskommission
Meilen	Sekretärin Bürgerrechtsbehörde
Neerach	Sachbearbeiterin Präsidiales
Oberengstringen	Abt. Präsidiales
Ottenbach	St. Gemeindeschreiberin / Kanzlei
Rüti	Sachbearbeiterin mbA/Aktuarin Bürgerrechtskommission
Thalwil	Assistentin Gemeindeschreiber
Zollikon	Lernende
Zumikon	Personalassistentin

Abbildung 26 Findet bei Gesuchseingängen in der Gemeinde eine Triage statt? Anzahl antwortende Gemeinden in Klammern.

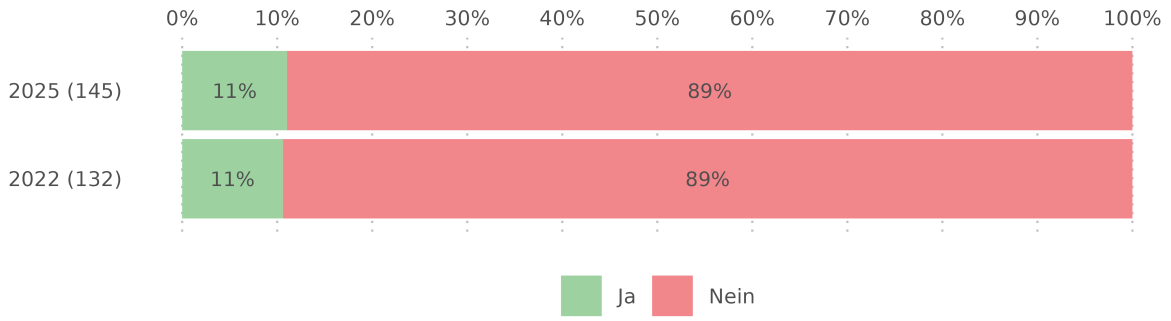

Tabelle 7 Wie triagiert Ihre Gemeinde die Gesuche?

Gemeinde	Bemerkung
48	Tests ja/nein
58	Die Gesuche werden nach Eingangsdatum bearbeitet.
61	Die Gesuche werden in "mit" und "ohne" Einbürgerungsgespräch mit der Bürgerrechtskommission triagiert. Innerhalb dieser Gruppen werden sie nach der Reihenfolge der Eingänge bearbeitet.
114	Gesuche, welche ohne Einbürgerungsgespräch bearbeitet werden können, werden schneller bearbeitet.
64	Kinder und Jugendliche, welche keine Tests absolvieren müssen und unter 18 Jahre sind (kein Gespräch) werden so rasch als möglich bearbeitet.
64	Es findet keine offizielle Triage statt. Teilweise werden aber die einfacheren Gesuche schneller behandelt. Ansonsten werden die Gesuche chronologisch bearbeitet.
130	Dossiers, welche keine materielle Prüfung erfordern, können schneller bearbeitet werden, bzw. der Antrag an den Gemeinderat wird umgehend gestellt.
70	Administrative Verfahren werden schneller bearbeitet.
138	Diejenigen Gesuche, welche schnell bearbeitet werden können, werden schneller bearbeitet und dem GAZ zugestellt
104	Gesuche von Personen, welche nicht zu einem Einbürgerungsgespräch eingeladen werden (Personen bis 16 und jene über 16, welche keinen Grundkenntnistest absolvieren mussten), können bei Vollständigkeit der Unterlagen direkt für einen Entscheid des Einbürgerungsorgans (Exekutive/Stadtrat Dübendorf) vorbereitet werden. Dies passiert entsprechend zeitnah.
34	Gesuche, welche kein Deutsch/Grundkenntnistest benötigen, werden in der Regel schneller bearbeitet.
31	Die Gesuche werden nach Schwierigkeitsgrad triagiert.
141	Kinder unter 16 Jahren werden nicht zu einem Gespräch eingeladen und können daher schneller bearbeitet werden.
12	Diejenigen Prozesse, die weniger Zwischenschritte erfordern, werden automatisch schneller bearbeitet, da an mehreren Gesuchen gleichzeitig gearbeitet werden kann.
102	Bei Gesuch von Personen, welche in der Schweiz geboren sind, erfolgt kein Gespräch.
77	Es gibt einen Lehrling in der Abteilung. Wenn er gut eingearbeitet ist, dann kann er einfachere Gesuche bearbeiten und für den Schlusscheck vorbereiten. Es wird also ab einem gewissen Zeitpunkt nach dem Schwierigkeitsgrad triagiert.
77	Nach Eingangsdatum bei der Gemeinde.
128	Triagierung nach schriftlich (Gesuch kann schriftlich bearbeitet werden), nach Grundkenntnistest (alle Informationen liegen vor, nur der Grundkenntnis ist noch ausstehend), nach Einbürgerungsgespräch (Informationen sind unvollständig, es muss ein Gespräch durchgeführt werden).

Abbildung 27 Wird die Zuständigkeit der Gemeinde bei Gesuchseingang überprüft?

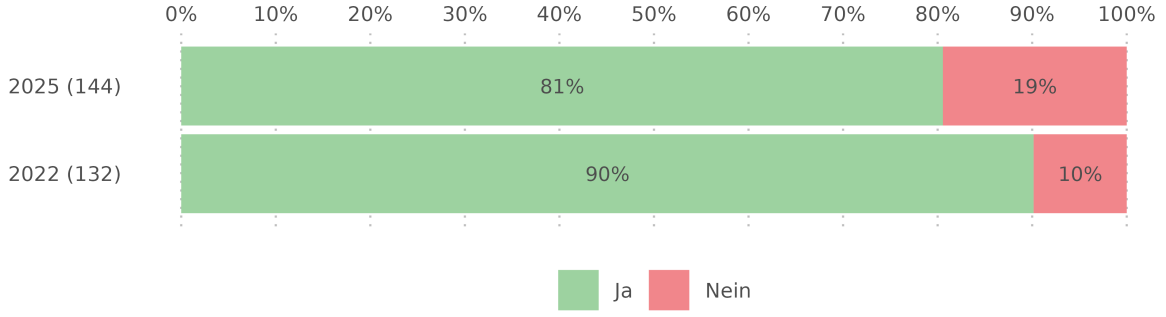

Abbildung 28 Wird die Erfüllung der Wohnsitzfrist(en) durch die Gemeinde nochmals überprüft?

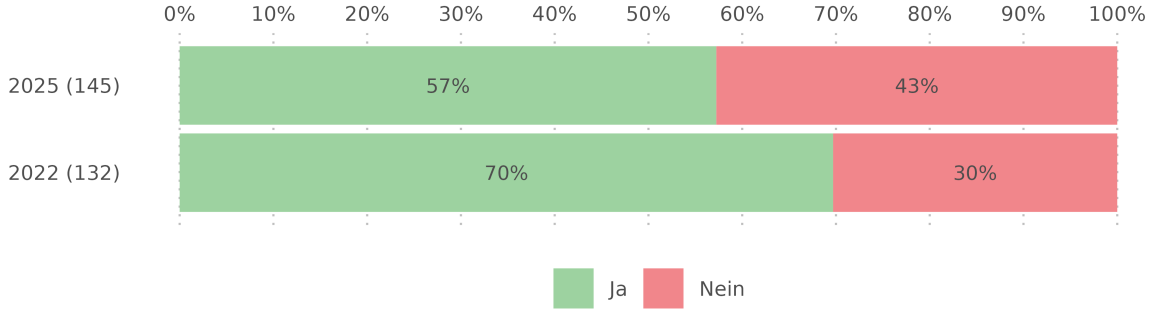

Abbildung 29 In welchen Fällen werden Motivationsschreiben eingefordert? (Mehrfachauswahl)

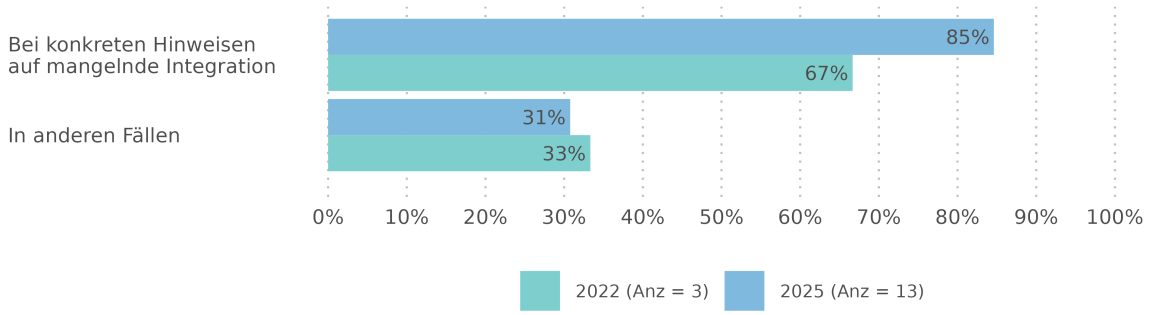

Tabelle 8 Motivationsschreiben, in anderen Fällen

Gemeinde	Bemerkung
95	wenn die Personen nicht seit Kindheit in der Schweiz wohnen.
104	Wenn das Formular "Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft" fehlt oder nur sehr kurz abgefasst ist und gewisse Zweifel bestehen.
85	wenn unklar, wie die Person am gesellschaftlichen Leben in der Schweiz teilnimmt.
128	Falls keine ausreichenden oder gar keine Eingaben in den Unterlagen des Kantons gemacht wurden.

Abbildung 30 Was ist der Inhalt des Motivationsschreibens? (Mehrfachauswahl)

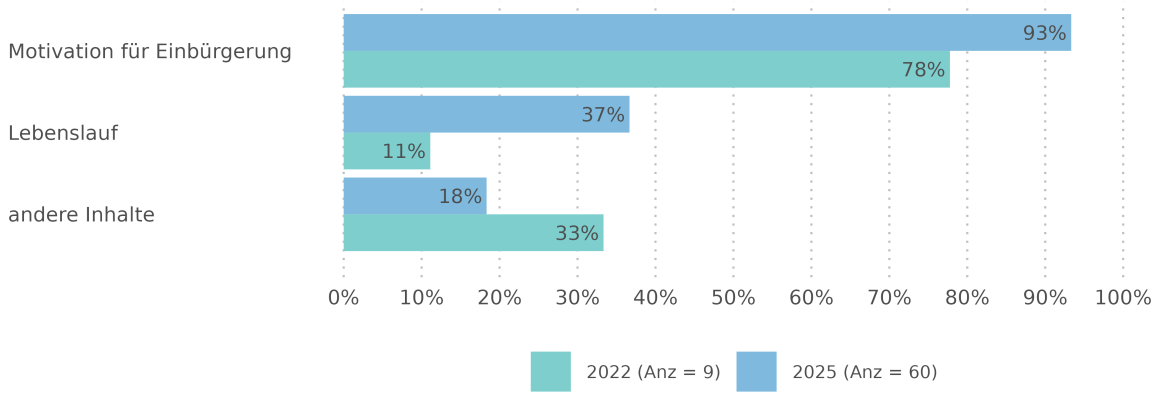

Tabelle 9 Motivationsschreiben, andere Inhalte

Gemeinde	Bemerkung
129	Was Ihnen an der Schweiz gefällt, weshalb Sie in die Schweiz gezogen sind...
58	Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben
45	Formular Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben
144	Aktivitäten
104	allenfalls noch Aktivitäten, Hobbys und Freizeitgestaltung
76	Vorstellung der eigenen Person
11	Leben in der Gemeinde. Arbeitsstelle.
85	wo nimmt Person am gesellschaftlichen Leben in der Schweiz teil
33	Selbstdeklaration, Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben
60	Lebenslauf mit Details zum Bezug zur Gemeinde Zollikon
128	Beschreibung der Teilnahme am Leben in der Schweiz.

Abbildung 31 Von welchen Adressaten werden Referenzen verlangt? (Mehrfachauswahl)

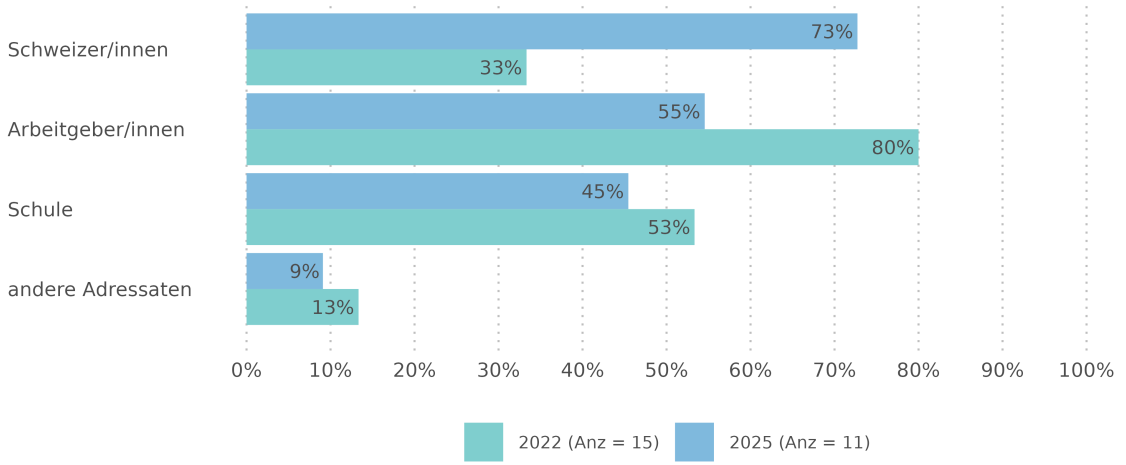

Tabelle 10 Referenzen, andere Adressaten

Gemeinde	Bemerkung
55	Die Referenzpersonen sind frei wählbar durch den Bürgerrechtsbewerber

Abbildung 32 Wie viele Referenzen werden verlangt?

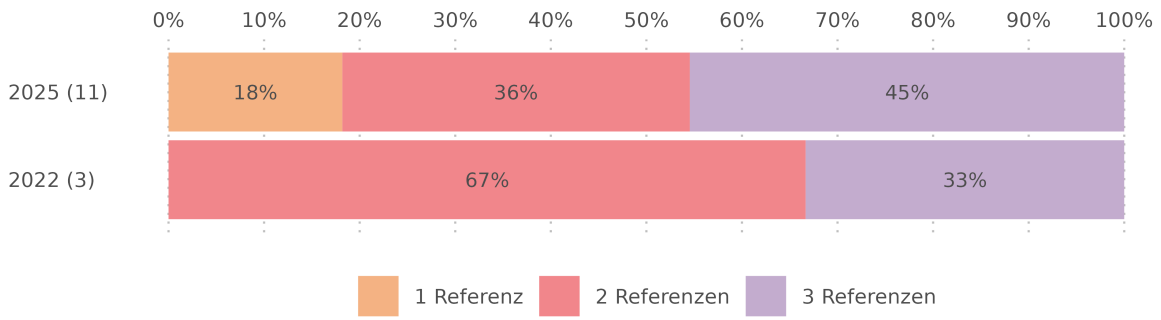

Tabelle 11 Bei welcher Institution wird der Test durchgeführt?

Gemeinde	Bemerkung
Adliswil	Academia Languages Zürich
Aesch	Bildungswerkstatt Zürich
Aeugst a.A.	Bildungswerkstatt
Affoltern a.A.	Bildungswerkstatt Zürich
Bachenbülach	Berufsschule Bülach
Bachs	Berufsschule Bülach
Bäretswil	akrotea.ch
Bassersdorf	WBK Dübendorf
Bauma	akrotea.ch, Rüti oder sws, Winterthur
Benken	Externe Schule
Birmensdorf	SAL, Schule für Angewandte Linguistik in Zürich Altstetten
Bonstetten	Bildungswerkstadt Zürich
Brütten	sprachzentrum Winterthur
Bubikon	Akrotea.ch in Rüti
Buch a.I.	Schulen für Wirtschaft und Sprachen
Buchs	WBK Dübendorf
Bülach	Berufsschule Bülach (BSB), Schwerzgruebstrasse 28, 8180 Bülach
Dachsen	SWS Schulen für Wirtschaft und Sprachen, Winterthur / Sprachzentrum AG, Winterthur
Dänikon	WBK Dübendorf
Dielsdorf	WBK Dübendorf
Dietikon	SAL
Dietlikon	Sprachzentrum Winterthur
Dübendorf	WBK
Dürnten	Akrotea, 8630 Rüti
Egg	WBK Dübendorf
Eglisau	Berufsschule Bülach
Elgg	Sprachzentrum Winterthur
Elsau	SWS Winterthur
Embrach	Berufsschule Bülach
Erlenbach	BZZ Stäfa
Fällanden	Stiftung WBK Dübendorf
Fehraltorf	WBK Dübendorf
Feuerthalen	Sprachzentrum.ch, Winterthur
Fischenthal	Akrotea.ch GmbH

Flurlingen	SWS Winterthur
Freienstein-Teufen	Berufsschule Bülach
Geroldswil	Bildungswerkstatt
Glattfelden	Berufsschule Bülach
Gossau	Akrotea.ch
Greifensee	WBK
Grüningen	Akrotea.ch GmbH, Rüti
Hedingen	Bildungswerkstatt Zürich
Herrliberg	Zusammenarbeit mit Akrotea.ch, Bewerbende, die sich selbständig online informieren wählen meist academia integration in Zürich
Hinwil	Akrotea.ch
Hochfelden	Berufsschule Bülach
Hombrechtikon	Akrotea in Rüti
Horgen	Bildungszentrum Zürichsee, 8810 Horgen
Höri	Berufsschule Bülach
Hüttikon	WBK Dübendorf
Illnau-Effretikon	WBK Dübendorf
Kilchberg	Bildungszentrum Zürichsee Horgen
Kleinandelfingen	Sprachzentrum Winterthur
Kloten	Meistens bei der WBK Dübendorf
Knonau	Bildungswerkstatt-Zürich
Küsnacht	SAL-Schule
Langnau a.A.	BZZ Horgen
Laufen-Uhwiesen	Sprachzentrum.ch, Winterthur
Lindau	WBK Dübendorf
Lufingen	Berufsschule Bülach
Männedorf	SAL Zürich
Maschwanden	Bildungswerkstatt Zürich
Maur	Berufsschule Uster (noch bis Juni 2025) und Stiftung WBK, Dübendorf
Meilen	BZZ Stäfa
Mettmenstetten	Bildungswerkstatt Zürich
Mönchaltorf	WBK
Neerach	Berufsschule Bülach (BSB)
Neftenbach	sprachzentrum Winterthur
Niederglatt	WBK Dübendorf
Niederhasli	Berufsschule Bülach
Niederweningen	WBK Dübendorf

Oberengstringen	Bildungswerkstatt Zürich
Oberglatt	WBK Dübendorf
Oberweningen	Berufsschule Bülach
Obfelden	Bildungswerkstatt Zürich
Oetwil a.d.L.	Bildungswerkstatt
Oetwil a.S.	Bildungszentrum Zürisee, Stäfa
Opfikon	wbk
Otelfingen	WBK Dübendorf
Ottenbach	Bildungswerkstatt Altstetten ZH
Pfäffikon	akrotea.ch / Bildungszentrum Uster (noch bis Sommer 2025)
Pfungen	SWS Winterthur
Rafz	Berufsschule Bülach
Regensberg	Berufsschule Bülach
Richterswil	BZZ Horgen
Rickenbach	Sprachzentrum AG in Winterthur
Rifferswil	Bildungswerkstatt Zürich
Rümlang	WBK Dübendorf
Rüschlikon	Bildungszentrum Zürichsee
Russikon	WBK Dübendorf
Rüti	akrotea.ch, 8630 Rüti
Schlatt	SWS Winterthur
Schlieren	Sprachzentrum Limmattal
Schöfflisdorf	WBK
Schwerzenbach	Weiterbildungskurse Dübendorf (WBK)
Seuzach	SWS Winterthur
Stäfa	BZZ Bildungszentrum Zürichsee, Stäfa
Stallikon	bildungswerkstatt-zürich.ch
Stammheim	WBK Dübendorf
Steinmaur	Stiftung WBK Dübendorf
Thalwil	Academia Integration
Turbenthal	Schule für Wirtschaft und Sprachen
Uetikon a.S.	Berufsbildungszentrum Zürichsee in Stäfa
Uitikon	bildungswerkstatt zürich gmbh
Unterengstringen	Bildungswerkstatt Zürich
Urdorf	Bildungswerkstatt
Uster	Haben mehrere Institutionen zur Auswahl
Volken	SWS Schule für Wirtschaft & Sprachen, Technoparkstrasse 5, 8406 Winterthur

Volketswil	WBK Dübendorf
Wädenswil	Bildungszentrum Zürichsee in Horgen
Wald	Akrotea.ch GmbH
Wallisellen	WBK Dübendorf
Wangen-Brüttisellen	WBK Dübendorf
Weiach	Berufsschule Bülach
Weiningen	SAL
Weisslingen	Sprachzentrum AG Winterthur
Wettswil a.A.	Bildungswerkstatt Zürich
Wetzikon	Akrotea in Rüti
Wiesendangen	Sprachzentrum Winterthur
Wil	Berufsschule Bülach
Wila	SWS Winterthur
Winkel	Berufsschule Bülach
Winterthur	Schule für Wirtschaft und Sprachen (SWS); Sprachzentrum Winterthur
Zell	Sprachzentrum.ch ag, Winterthur
Zollikon	An einer anerkannten Schule welche den KDE und GKT anbietet.
Zumikon	wbk Dübendorf

Abbildung 33 In welchen Fällen werden Gespräche geführt? (Mehrfachauswahl möglich)

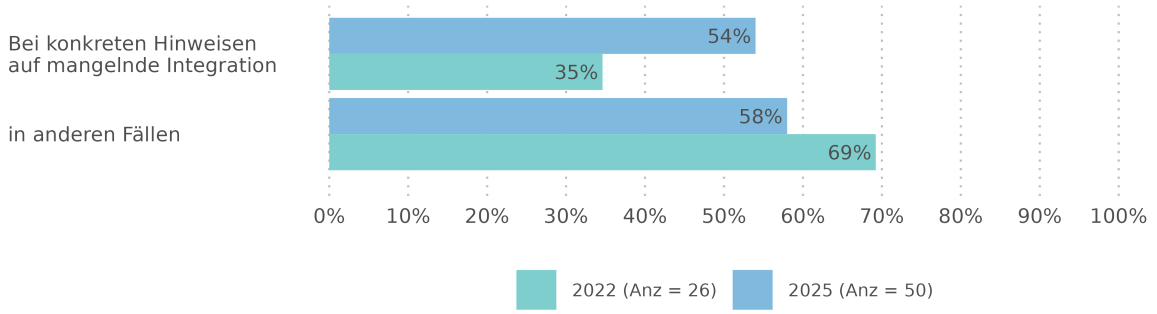

Tabelle 12 Gespräche, in anderen Fällen

Gemeinde	Bemerkung
135	wenn GV zuständig
129	Zur Stellungnahme für z.B. offene Betreibungen, Bezug zur Schweiz bzw. Schweizer Bevölkerung, Sozialhilfebezug, Einkommen…
48	Die Gemeinde verzichtet im Grundsatz auf Einbürgerungsgespräche, wahrt sich aber die Option, im Einzelfall ein Gespräch zu führen, wenn aus den Einbürgerungsunterlagen entscheidungsrelevante Fragen oder begründete Zweifel an der Integration der Gesuchstellenden hervorgehen. Gespräche werden gemäss Kriterienkatalog für Einbürgerungsgespräche im ordentlichen Verfahren von der Stadt Bülach (Beschluss vom 27.03.2024, SR-Beschluss 106) geführt, z.B. bei: Fragen zu Respektierung der Werte der Bundesverfassung, Kontakt zu Schweizern, Teilnahme am Wirtschaftsleben, Förderung Integration Familie, falls aufgrund des Gesuchs Zweifel an der Erfüllung der Kriterien bestehen. Fragen bezüglich Arztzeugnissen, Attesten, Gutachten, Abklärung Hindernisse an Teilnahme an Prüfungen (KDE und GKT), «Spezialfälle» bei welchen die persönlichen Verhältnisse geprüft werden.
58	ab 16 Jahren
61	Personen über 16, welche einen Grundkenntnistest absolvieren mussten
105	Immer ausser mit Minderjährigen
124	Personen ab 16 Jahren
120	immer, ausser wenn in CH geboren oder obligatorischer Schulbesuch
41	ab 16 Jahren
114	alle welche nicht in der Schweiz geboren sind werden zu einem Gespräch eingeladen
84	alle die nicht in der Schweiz geboren sind und einen Deutschtest und/oder GKT absolvieren müssen
56	Erleichterten Einbürgerungen
64	alle Personen über 18 Jahre
30	Im Ausland geboren und über 25 Jahre alt
70	Bei Personen >25 Jahren grundsätzlich immer
116	Ordentliche Einbürgerung: nicht hier geboren und Muttersprache nicht Deutsch / Erleichterte Einbürgerungen: immer (gemäss übergeordnetem Auftrag)

138	keine CH-Schul-/Ausbildung
104	Wenn Ablehnungsgründe aus den Einbürgerungsunterlagen ersichtlich sind.
10	erleichterte Einbürgerung
86	Fragen/Unklarheiten
1	Sofern nicht in CH geboren bzw. Schule hier gemacht
31	Personen über 18 Jahre, die nicht in der Schweiz geboren sind, die obligatorische Schule nicht besucht haben und keine Ausbildung auf Sekundarstufe II absolviert haben, werden zu einem Gespräch eingeladen.
80	Alle, die den GKT machen müssen
89	Gespräch erfolgt nur mit Personen, welche den Sprachtest absolvieren müssen.
29	Alle, die nicht in CH geboren sind.
44	In allen Fällen ausser unter 12 Jahre alt
51	bei Personen, die den Grundkenntnistest absolvieren müssen.
81	Erwachsene, nicht in der Schweiz geborene und nicht hier zur Schule gegangen
77	Ab 14 werden grundsätzlich alle gesuchstellenden Personen eingeladen. Ausnahmen: Personen, die in der Schweiz geboren und/oder aufgewachsen sind (mind. 5 Jahre Volksschule/Mittelschule) und wenn anhand der Unterlagen eine vollständige Integration ersichtlich ist.

Abbildung 34 Zu wie vielen Gesprächen werden die gesuchstellenden Personen während des Verfahrens eingeladen?

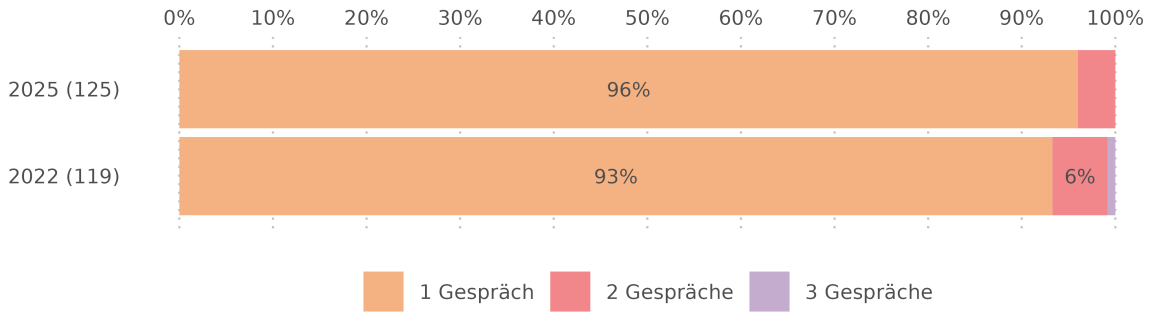

Abbildung 35 Wer führt das Gespräch seitens der Gemeinde durch?

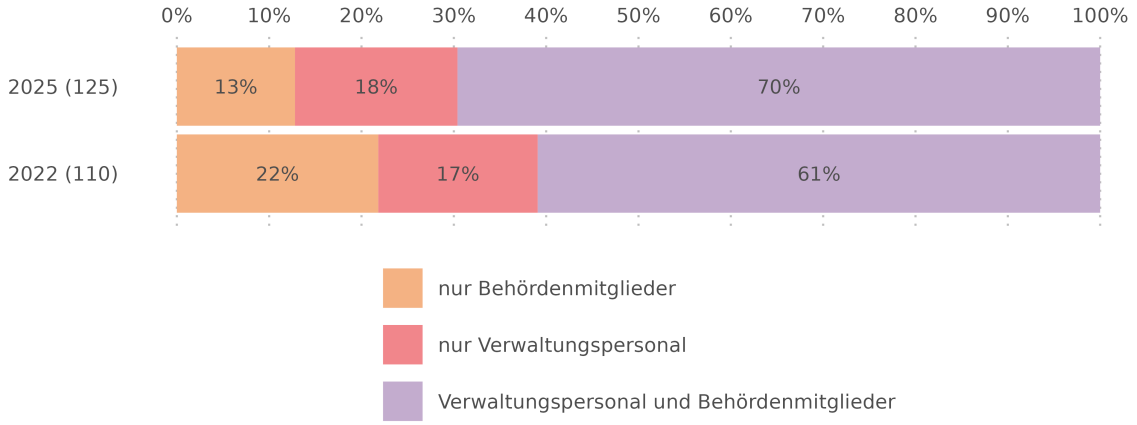

Abbildung 36 Wo findet das Gespräch statt?

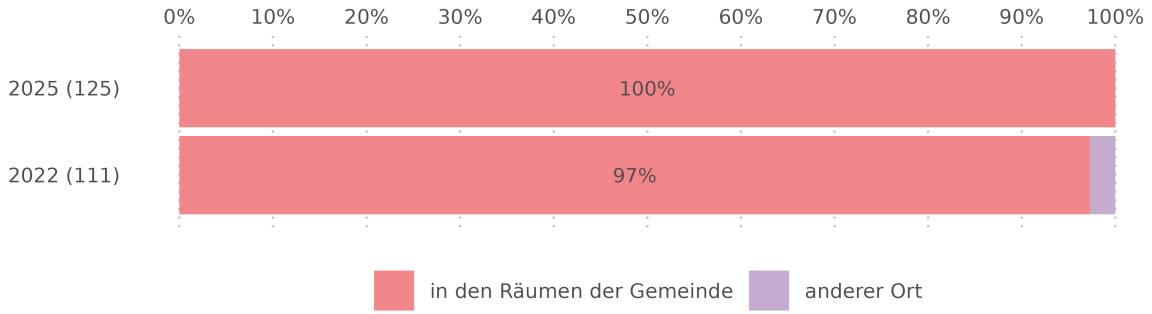

Tabelle 13 Gesuchstellende Personen dürfen eine Begleitperson ans Gespräch mitnehmen: Unter welchen Voraussetzungen macht die Gemeinde die gesuchstellende Person darauf aufmerksam?

Gemeinde	Bemerkung
1	Kinder unter 16 Jahren
3	wenn der Fall es bedingt, sprich Personen unter 16 betroffen sind
23	Nur bei Kindern unter 16 Jahren wird darauf hingewiesen, dass eine Begleitperson mitkommen muss. Bei allen anderen gesuchstellenden Personen wird nicht darauf aufmerksam gemacht.
36	Bei Kindern unter 16 Jahre
61	bei jugendlichen Personen, da für diese eine solche Interview-Situation neu ist und verunsichern kann. Bei erwachsenen Personen, welche extrem nervös erscheinen aufgrund der Einladung zum persönlichen Gespräch
66	Wenn es Kinder unter 16 Jahren sind.
69	Erwachsene Personen werden nicht darauf hingewiesen. Mit Kindern unter 16 Jahren wird der Termin über die Eltern vereinbart und diese im gleichen Zug darüber informiert, dass sie am Gespräch mit teilnehmen dürfen.
71	Wenn es sich um Kinder unter 16 Jahren handelt.
76	Nur falls die Gesuchstellende Person fragt, ob sie eine Begleitperson mitnehmen darf.
82	minderjährige Gesuchsteller
87	Bei unter 18-jährigen Gesuchstellern.
91	Kinder < 16 Jahre
96	Nur wenn Kinder unter 16 Jahren oder bei ganzer Familie
97	Wenn beim Beratungsgespräch Anzeichen von Ängstlichkeit, mangelnde Schulbildung oder Nervosität vorhanden sind, machen wir den/die Bewerber/in darauf aufmerksam. Am Tag des Einbürgerungsgespräches kann auch eine Begleitperson noch zum Gespräch zugelassen werden.
104	Falls dies rechtlich so vorgesehen ist
106	Minderjährige
118	Spricht der Gesuchsteller eine Landessprache, welche wir in der Verwaltung nicht abdecken können.
124	Bei Kindern zwischen 16 und 18 Jahren
125	Bei Einzelpersonen, wenn sie den Eindruck erwecken, dass sie etwas unsicher sind.
128	Wenn angenommen wird, dass es zu Verständigungsproblemen kommen könnte oder wenn aufgrund der eingereichten Unterlagen von mangelnder Integration ausgegangen werden muss.
132	Bei minderjährigen Personen
134	schlechte Deutschkenntnisse etc.
138	Bei entsprechenden Anfragen
145	grosse Nervosität der Gesuchstellerin

Tabelle 14 Wie oft entscheidet das Einbürgerungsorgan über Einbürgerungsgesuche?

Gemeinde	Bemerkung
1	ca. alle 2 Wochen
3	dann wenn Fall vorliegt, i.d. innert 2-3 Wo
6	immer wenn nötig im Gemeinderat
11	alle 2 Wochen
12	Gemeinderatssitzungen alle zwei Wochen, somit mehrmals im Jahr möglich.
13	so oft wie die Gesuche eingehen, im Jahr 2025 sind es bis jetzt nur 2 Gesuche und im Jahr 2024 waren es 6 Gesuche
14	14-tägig
16	Ungefähr alle 2 Wochen an der Gemeinderatssitzung
18	Wenn eine Einbürgerung ansteht
20	2-4 Wochen
22	2 mal im Monat
27	4-7 pro Jahr
28	2-wöchentlich (ausser Schulferien)
29	Durchschnitt alle zwei Monate
30	Bürgerrechtskommission tagt 5 Mal im Jahr
32	in unregelmässigen Abständen
33	7. Sitzungen im Jahr
34	Alle zwei Wochen
41	an GR-Sitzung
43	einmal alle drei Wochen (ohne Ferien)
44	Alle 2 Wochen
47	je nach Gesuchseingängen
48	alle 14 Tage (ausser im Sommer etwas längerer Abstand)
49	alle 2 Wochen
55	alle zwei Monate
57	alle 2 Wochen
59	alle zwei Wochen
61	durchschnittlich alle 2 Wochen (im Rahmen der regelmässigen Stadtratssitzung)
64	alle 6 - 8 Wochen
69	im Zweiwochentakt an der Gemeinderatssitzung (je nach Bedarf)
70	ca. alle 3 Wochen
76	Alle 2 Wochen bei der Gemeinderatssitzung, sofern ein Einbürgerungsgesuch traktandiert wurde.
79	3 Wochen
80	4-6 Mal im Jahr

81	bei Bedarf an den Gemeinderatssitzungen (Rhythmus 2-3 Wochen)
82	2 Wochen
83	zweiwöchentlich
85	5 x jährlich
87	alle 3 Wochen
88	Gemeinderatssitzungen sind alle 2 Wochen
92	auf Antrag
94	4 - 6 Mal im Jahr
95	je nach Bedarf
98	bei Bedarf
102	ca. 7 Sitzungen im Jahr
104	GR-Sitzung alle zwei Wochen mit Ausnahme der Schulferien
105	kein fixer Rhythmus - je nach Vorliegen entsprechender Gesuche
106	nach Bedarf / Eingang von Gesuchen
109	6 bis 10 Mal im Jahr
112	alle 2 Wochen
113	ca. 6 Mal im Jahr
116	Alle zwei Wochen an der Gemeinderatsitzung
117	Sobald das Gesuch zum Entscheid fertig bearbeitet wurde.
119	keine spezifischen Sitzungen. Das Einbürgerungsdossier wird an einer Gemeinderatssitzung nach Bedarf behandelt.
120	alle zwei Wochen
121	bei Bedarf
123	alle zwei Wochen
124	alle 2 Wochen
129	Alle 3 Wochen an der Gemeinderatsitzung, wenn wir offene Gesuche haben.
130	alle 3 Wochen
134	wenn möglich alle zwei Wochen, je nach Möglichkeit der Fachperson
140	alle 2 Wochen, an der Gemeinderatssitzung
141	alle 2 Wochen
145	alle 14 Tage
146	bei Bedarf

Tabelle 15 Wo sehen Sie im Einbürgerungsprozess Ihrer Gemeinde Vorteile oder wo hat Ihre Gemeinde Ihrer Meinung nach Vorbildcharakter?

Gemeinde	Bemerkung
1	Gespräche nur in Verwaltung
2	"Bei uns absolvieren die Kandidatinnen und Kandidaten den Grundkenntnistest direkt in der Gemeinde. Dieser ist für sie kostenlos und hat Vorbildcharakter. Zudem unterstützen wir sie auch beim Einreichen des Gesuchs, falls dies anderweitig nicht möglich ist.
3	keine Angaben möglich. Der für die Gemeinde Kleinandelfingen definierte Prozess passt für die wenigen Fälle, die erfahrungsgemäss zu bearbeiten sind.
4	persönliche Beratung möglich
7	unbekannt, arbeite erst seit November 2024 für Mönchaltorf
9	Vorteile: Wenige Gesuche, rasche Bearbeitung
10	Als direkte Ansprechperson für Personen, die sich einbürgern lassen wollen.
12	Nach unserer Beratung kommt es in den wenigsten Fällen zu weiteren Rückfragen.
13	Wir haben die Möglichkeit genug Zeit für eine Person zu nehmen, da wir nicht sehr viele Einbürgerungseingänge haben. Dadurch können wir die Gesuche auch schneller bearbeiten.
14	schnelle Bearbeitung
16	Aktuell, nach interner Umorganisation: rasche Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche. Eintreffende Gesuche werden innert 2-3 Tagen bearbeitet und für die nächste Gemeinderatssitzung traktandiert. Gemeinderatssitzungen finden im Grundsatz alle zwei Wochen statt. Alle Mitarbeiter des Zivilsandsamtes/Bestattungsamtes können einfache Auskünfte am Schalter erteilen, auch wenn sie nicht Fachpersonen des Einbürgerungswesens sind. So entstehen für Gesuchsteller keine Wartezeiten (Beispiel: Klärung der Voraussetzungen, Informationen über den Ablauf, Herausgabe physischer Gesuchsunterlagen). Keine persönlichen Gespräche, was das Verfahren beschleunigt. Gesuche werden anhand vorliegender Unterlagen geprüft. Wo nötig, werden Unterlagen nachgefordert und in der Fachapplikation abgespeichert. Klare Linie bezüglich Ermessensspielraum (alle Gesuche werden gleichbehandelt)
19	Eingehende Gesuche werden so rasch als möglich abgewickelt. Die Rückmeldungen der Bürgerrechtsbewerber zeigen, dass sich die Bewerbenden gut betreut fühlen und dies während dem ganzen Prozess.
20	keine
21	persönlich und bürgernah
22	wir handeln die Gesuche sehr schnell ab.
23	Die ausführliche Beratung und die damit verbundene Erklärung der Gesuchseinreichung und des Verfahrens verschafft uns einen Vorteil, indem die Dossiers meist vollständig und mit allen korrekten Beilagen eingereicht werden und wir die Gesuche daher speditiv prüfen können, da für die Nachforderung von Unterlagen keine Zeit verloren geht. Zudem werden die Behördenmitglieder weniger mit den Einbürgerungsgesprächen belastet, wenn diese gesammelt 3 - 5 Mal im Jahr an einem Vormittag durchgeführt werden.
24	Unterstützung und Beratung der Gesuchstellenden.
25	Die Gemeinde Männedorf hat einen sehr schlanken Einbürgerungsprozess. Der Gemeinderat hat vor etlichen Jahren als der damalige STAO eingeführt worden ist bereits entschieden, dass keine Gespräche mehr geführt werden.

27	Wir sind eine kleine Gemeinde, daher haben wir nicht viele Einbürgerungen. Daher ist die Einhaltung der Frist meist kein Problem. Im Gegenteil. Wir versuchen die Gesuche direkt nach Eingang zu bearbeiten.
29	Wir sind bestrebt die Gesuche zeitnah und speditiv zu bearbeiten und nach dem GR-Beschluss dem Kanton zu übermitteln.
30	Die Bewerbenden können bereits vor Gesuchseinreichung den D-Test und den Grundkenntnistest absolvieren und so unter Umständen den Einbürgerungsverlauf beschleunigen.
31	Durch klare Abläufe können Gesuche effizient bearbeitet werden. Die Kommunikation mit den Bewerbenden findet ausschliesslich über E-Mail statt (Digitalisierung).
32	Sämtliche Anfragen von Gesuchstellenden werden ernst genommen und jeweils innert nützlicher Frist behandelt/beantwortet.
33	Die Bewerbenden müssen vor dem Einreichen den Grundkenntnistest sowie den Kantonalen Deutschtest bestehen. Somit können bei Nichtbestehen oder Aufgeben seitens des Bewerbenden die Einbürgerungsgebühren gespart werden.
34	Die Gemeinde holt sich die Hinweise jeweils direkt beim Kanton, um ein bestmögliches Vorgehen zu erarbeiten. Die Auskunftserteilung am Schalter ist sehr ausführlich, sodass in der Regel seitens der Gesuchsteller beim Bewerbungsprozess kaum Fragen an die Gemeinde gestellt werden müssen.
37	Grundkenntnistest wird vor Ort gemacht und ist günstiger.
38	Als kleine Gemeinde kennt man oft die Kandidatinnen und Kandidaten.
41	Vorteil ist, dass alles digital ist.
42	persönlicher Kontakt zwischen Gemeinde und Gesuchsteller
43	Die Gesuche werden dem Eingang nachbearbeitet, also sehr fair. Die Behördenmitglieder sind mittels Fragebogen über die zulässigen Fragen informiert.
44	Wir haben einen strukturierten Ablauf, was zu einem zügigen Prozess führt.
45	Wir haben eine gute Beratung von unseren Einwohnerinnen und Einwohner und nehmen uns auch Zeit, wenn jemand die elektronische Anmeldung nicht selber vornehmen kann. Wir prüfen die Gesuche zeitnah und geben diese an die nächste GR-Sitzung weiter.
46	Personen werden gut informiert und während dem Verfahren gut unterstützt.
47	persönliche Beratung
48	Klare Prozesse und Handhabungen. Möglichkeit einer kompetenten Beratung für die Gesuchstellenden. Stadtratssitzungen alle zwei Wochen. Geschulte Verwaltungsangestellte mit langjähriger Erfahrung. Geschulte Mitarbeitende beim Stadtbüro/Einwohnerdienste in Bülach für allgemeine Anfragen am Schalter und Telefon zum Bürgerrecht.
50	Rasche Abwicklung, Gespräch durch Delegierte (Verwaltung und GP) geführt, nicht durch den gesamten GR.
51	Wir haben einen eigenen Flyer entworfen, auf dem die wichtigsten Links (Registrierung, Einbürgerungsgesuch, muss ich Deutsch- oder Grundkenntnistest machen, Hilfsangebot der Lernstube) sowie die notwendigen Beilagen zum Gesuch aufgeführt sind. Der macht die Beratung einfacher, da nicht immer mit 10 verschiedenen Zetteln hantiert werden muss.
52	Führen von Einbürgerungsgesprächen bei jedem einzelnen Gesuch ohne Ausnahmen. Prüfung des Einbürgerungsgesuches auf Auffälligkeiten.
53	keine
55	Ein Vorteil ist, dass keine Gespräche stattfinden. Es wird nur aufgrund der vorliegenden Akten entschieden.

56	bürgernahe und transparente Kommunikation, Einbürgerungsgespräch nur bei Bedarf / wenn notwendig durchgeführt, Gespräche effizient und unkompliziert gestaltet, gute Vorbereitung für Gespräche/Grundkenntnistest möglich, da Unterlagen und genug Zeit für Vorbereitung zur Verfügung gestellt wird
57	Wir bearbeiten die Gesuche sehr schnell.
58	Umfassendes Beratungsangebot der Bewerbenden
59	Bürgernähe. Fragen können direkt am Schalter, telefonisch oder per E-Mail beantwortet werden.
60	Wir nehmen uns Zeit und führen Gespräche durch. Zudem werden weitere Unterlagen gefordert, wenn es Mängel gibt und wir geben jeweils aktuelle Unterlagen weiter und erfassen eine Aktennotiz, bei komplizierten Fällen. Wir nehmen jeweils Rücksprache mit dem Kanton und treffen die Entscheidungen gemeinsam. Kinder, welche hier in der CH zur Schule gingen (ausgenommen ICS-Schulen) werden nicht zum Gespräch eingeladen. Jährliche Durchführung von einem Einbürgerungsapéro mit Musikschule von Zollikon und gemeinsames beisammen sein.
61	Durch die spezifische persönliche Beratung der Personen am Schalter, ist die Qualität der eingereichten Gesuchsunterlagen höher (Vollständigkeit des Gesuchs bei Einreichung). So müssen weniger Unterlagen nachgefordert werden und der Prozess wird dadurch nicht noch zusätzlich verlängert. Auch wissen die Personen klar, ob sie schon berechtigt sind, ein Gesuch zu stellen oder nicht. (Viele Personen, vor allem jene mit tieferem Bildungsstand, kommen mit den Informationen auf dem Internet nicht immer klar. Grösste Verständnisschwierigkeit ist dabei meist das Einfordern des Zivilstandsdokuments.)
62	Es ist unserer Meinung nach wichtig, unsere Einwohnerinnen und Einwohner persönlich zu kennen, weshalb jede Gesuchstellerin und jeder Gesuchsteller persönlich eingeladen wird. Die Nähe zu unserer Bevölkerung ist unser Vorteil.
64	Wir brauchen etwas länger für die Gesuche, aber wir haben keine Probleme mit der Beantragung der Gesuche im Gemeindeart und keine negativen Rückmeldungen aus der Bevölkerung.
66	Es wird beinahe alles elektronisch abgewickelt. Mit den zuständigen Behördenmitgliedern vereinbare ich jeweils fixe Gesprächstermine für das gesamte, was den ganzen Prozess etwas beschleunigt.
67	Wir bearbeiten die Einbürgerungen relativ schnell.
69	Aufgrund der kleinen Einwohnerzahl sind wir sehr nah zur Bevölkerung. Viele Einbürgerungswillige kommen auch persönlich vorbei. Auch kennen wir viele der Einbürgerungswilligen von anderen Schalterinteraktionen und können die Personen so besser einschätzen.
70	Direkter und zeitnaher Kontakt mit Gesuchstellenden, Genauigkeit der Prüfung, Aktualität der zu prüfenden Angaben, Kurze Bearbeitungszeit durch die Gemeinde
74	Wir haben einen nahen Bezug zu den einbürgerungswilligen Personen, weshalb die Überprüfung auf Gemeindestufe weiterhin wichtig ist.
75	Die Gemeinde Rifferswil ist eine sehr aktive Gemeinde mit vielen aktiven Veranstaltungen. Viele Ausländer, die sich einbürgern lassen wollen, beteiligen sich freiwillig an verschiedenen Anlässen wie Chilbi und Kulturanlässe. Viele Ausländer wollen sich bei uns auch aus diesem Grunde einbürgern lassen, weil sie sich zukünftig aktiv im politischen und kulturellen Geschehen in Rifferswil beteiligen wollen.
76	Wir haben eine interne Checkliste, welche uns während des Verfahrens begleitet und eine gute Stütze ist.
77	Wir haben lange Schalteröffnungszeiten und Interessenten/Interessentinnen können für eine persönliche Beratung jederzeit vorbeikommen.
78	Bürgernähe
79	schlanke Strukturen

80	Eingehende Gesuche werden umgehend und mit höchster Priorität bearbeitet.
81	Wir sind eine kleine Gemeinde, man kennt sich. Das ist für Einbürgerungen meines Erachtens wichtig. Der Gemeinderat findet es kritisch, Personen aufgrund von ""selber angekreuzelten Papieren"" einzubürgern. Die Kanzleiangestellte in Winkel hat viel Freude an den Einbürgerungen :), obwohl es nur wenige pro Jahr in Winkel gibt.
82	Speditive Arbeitsprozessausführung
85	strukturiertes Begleiten im Prozess, Bewerbende wissen, was sie machen müssen.
86	Arbeite zu wenig lange in diesem Bereich, dass ich da Angaben dazu machen kann.
87	Wir bearbeiten die Gesuche sehr effizient. Da alle drei Wochen die Gemeinderatssitzung stattfindet, müssen die Bewerber nicht lange auf einen Entscheid warten. Wir beraten die Einwohner und geben die notwendigen Informationen/Dokumente ab. Ebenfalls verweisen wir immer darauf, das Gesuch online einzureichen.
88	schnelle Bearbeitung durch fachliches Wissen, direkter Kundenkontakt mit Beratungen, durch die Applikation eEinbürgerung einfache Dossierübersicht
91	keine
93	Sehr schlanker Prozess ohne zusätzlichen personellen Aufwand.
94	Dank gutem Coaching durch die kantonalen Behörden sehr gute Fachkenntnisse, Einbürgerungsgebühren halten sich im Rahmen, Fragen werden im Vorfeld beantwortet und Bürger haben in der Gemeinde Ansprechperson
95	Persönliche Beratung falls gewünscht
96	Unsere Behördenmitglieder wünschen ein Gespräch mit allen Bewerber/innen, damit sie die Personen persönlich kennenlernen können, bevor sie den Einbürgerungsentscheid fällen.
97	Das persönliche Gespräch wird geschätzt. Die Bereitschaft, Kundschaft auch ohne Termin zu empfangen.
98	Schnelle und unkomplizierte Erledigung, sofern alle Unterlagen vorliegen. Schlanke Organisation.
100	Zumindest lernt man die Bewerberinnen und Bewerber persönlich kennen.
102	Gute Prüfung der Integration durch den Bürgerrechtsausschuss.
103	Da ich keinen Vergleich habe, kann ich hierzu keine Angaben machen.
104	Der Einbürgerungsprozess in unserer Gemeinde ist sehr standardisiert. Einer der Vorteile sehe ich in der Beratung der Gesuchsteller. Die Beratung findet hauptsächlich vor aber auch während des Einbürgerungsverfahrens statt und wird von unserer Seite her sehr ausführlich und umfangreich gestaltet. Wir versuchen in verschiedenen Formen und bei diversen Angelegenheiten zu helfen und auch Abklärungen (vor und während dem Prozess) zu tätigen.
106	Effizienz, für Einbürgerungsgespräche wird nach Gesuchseingang möglichst schnell und zeitnah ein Termin gesucht.
107	Gute Kommunikation mit den EinwohnerInnen während des Prozesses.
109	Der Gemeinderat (GR) selbst verabschiedet die Gesuche, dadurch entsteht eine zeitnahe Bearbeitung der Gesuche da der GR alle zwei Wochen tagt.
111	Der Stadtrat führt zusätzlich noch ein Gespräch mit den Einbürgerungswilligen und lernt diese so kennen. Die Einbürgerungswilligen schätzen diesen Kontakt offenbar sehr.
112	Wir haben unsere internen Abläufe gut organisiert bzw. probieren sie ständig zu optimieren, so dass die Gesuche auf Stufe Gemeinde rasch abgewickelt werden können. Wir arbeiten mit CMI (und dessen Bürgerrechtstool) und die Kommunikation erfolgt bereits mehrheitlich digital.

113	Die Gemeinde Bäretswil ist eine ländliche Gemeinde. Im Gegensatz zu anderen kleineren Gemeinden beschliesst jedoch der Gemeinderat die Einbürgerungsentscheide und nicht die Gemeindeversammlung.
115	An der Goldküste haben wir sehr gebildete und wohlhabende Bewerbende, die Voraussetzungen werden locker erfüllt, oft sind schon alle Nachweise mit dem Gesuch aufgeschaltet und wir können nach der Prüfung der Unterlagen gleich zum Gespräch einladen.
116	Schnelle Bearbeitung der Gesuche, kurze, einfache und transparente Kommunikation mit den Bewerbern
117	Wir laden alle Gesuchende zu einem Gespräch ein. Die Gesuchenden schätzen unser Interesse an Ihrer Person.
120	Gesuche werden möglichst schnell bearbeitet und Bewerber/innen werden laufend über den Stand informiert. Falls z.B. eine längere Wartezeit für das persönliche Gespräch anfällt, wird dies per E-Mail kommuniziert. Wir erhielten viele Rückmeldungen, dass das persönliche Gespräch sehr angenehm ist. Die Leute schätzten auch immer den Kontakt mit dem Gemeinderat-Ausschuss. So konnten sie direkt Fragen stellen oder sich über Themen informieren. Auch für uns ist der Austausch immer sehr wertvoll.
121	Wir sind eine sehr kleine Gemeinde, wo sich die meisten noch untereinander kennen. So sind auch die Bürgerrechtsbewerber dem Gemeinderat und dem Personal oft schon bekannt und die Beurteilung der Integration fällt leichter.
123	Gesuche werden in der Regel zügig bearbeitet. Der weitere Verlauf bis zur Weiterleitung an den Kanton hängt vom Gesuchsteller ab. Die Gesuchsteller werden vorbildlich über den Prozess informiert – insbesondere über den Ablauf auf Gemeindeebene.
124	Rasche Bearbeitung der Gesuche und unkomplizierte Gespräche (werden auch zeitnahe durchgeführt)
127	Das neue System mit den eEinbürgerungen ist tip top so, wie es ist.
128	Vorprüfung und Triagierung der Gesuche
129	Bei schwierigen Fällen suchen wir das Gespräch zu den Gesuchstellern oder nehmen mit dem Gemeindeamt Kontakt auf, um das Problem möglichst rasch zu beheben. Der Einbürgerungsprozess wurde durch die Fachapplikation und das neue Gesetz stark vereinfacht, was uns die Arbeit erleichtert und den Prozess beschleunigt, obwohl wir sehr viele Anträge haben.
132	Wir verarbeiten das Gesuch, wann immer, zeitnah, damit wir es schnell wieder dem GAZ retournieren können und es nicht zu weiteren Verzögerungen kommt.
134	Wir verlangen die Durchführung der KDE- sowie der Staatskundenprüfung bereits im Vorfeld. Dies ermöglicht es uns, das Risiko zu vermeiden, ein Gesuch über längere Zeit pendent zu halten. Generell führen wir keine persönlichen Gespräche mehr durch; in Ausnahmefällen kann jedoch ein Gespräch vorgesehen werden, sofern es sich um einen Spezialfall handelt.
137	Wir führen keine Gespräche, dass beschleunigt den Prozess. Die Gesuche werden relativ zügig bearbeitet.
140	"direkte, offene Kommunikation, schnelle unbürokratische Handlungsweise
142	Kleine Gemeinde, wo man sich noch kennt. Verwaltungsangestellte mit langer Berufserfahrung in der Gemeinde --> sehr gute Kenntnisse über die einzelnen Einwohnern.
143	Dass die Personen noch zum Gespräch eingeladen werden. So hat die Einbürgerung und der Bürgerort doch noch ein wenig Bedeutung.
144	Dienstleistungsorientiert, Unterstützung bei Schwierigkeiten
146	Die Gesuche werden alle von der gleichen Person bearbeitet.

Tabelle 16 Wo sehen Sie im Einbürgerungsprozess in Ihrer Gemeinde Nachteile oder was könnte Ihrer Meinung nach verbessert werden?

Gemeinde	Bemerkung
1	Evtl. vermehrt auf Gespräche und die Angabe von Referenzpersonen verzichten
2	"Bei uns müssen der Grundkenntnistest (GKT) sowie das Einbürgerungsgespräch immer am selben Tag stattfinden. Daher können je nach Planung nur wenige Kandidatinnen und Kandidaten pro Tag eingeladen werden, da für den GKT eine maximale Dauer von 90 Minuten eingeplant werden muss.
3	s. o.
4	wenig Routine
7	Verbesserung der Auskünfte, mehr Informationen kennen und weitergeben können
9	Nachteil: Wenige Gesuche - mangelnde Erfahrungen
10	Dauer der Bearbeitung der Gesuche.
12	Informationen auf Webseite müssen überarbeitet werden.
13	Das Wissen ist auf nur zwei Personen aufgeteilt und beide arbeiten Teilzeit.
16	Allenfalls Prüfungsvorbereitungsunterlagen für Deutsch anbieten (für die Grundkenntnisse geben wir die Broschüre des Kantons mit)
18	Alles i.O..
19	Diesbezüglich sehe ich keinen Handlungsbedarf.
20	Wenn man sich die Vorstellung beim Gemeinderat sparen könnte, würde der Prozess nochmals um einiges schlanker sein. Definitiv auch die Prüfungsabgabe, bevor die Personen das Gesuch einreichen.
21	zu wenig Routine
22	die Gespräche könnten eingestellt werden, da wir sowieso nicht entscheiden können, ob jemand eingebürgert wird oder nicht.
23	Da die Einbürgerungskommission meistens 3 - 5 Mal im Jahr tagt, dauert es bei einzelnen Gesuchen manchmal ein paar Wochen, bis das Einbürgerungsgespräch stattfinden kann (je nach Eingangsdatum und nächstem Sitzungsdatum). Dadurch verzögert sich die Antragstellung an den Gemeinderat teilweise einen Moment, was infolge auch die Bearbeitungszeit der Gemeinde (Gesucheingang bis Übergabe an Kanton) etwas erstreckt.
24	Kinder 12 - 16 Jahre ohne persönliche Gespräche verkürzen.
25	Der Einbürgerungsprozess ist sehr administrativ geworden. Der persönliche Kontakt zu den Bewerbenden fehlt meist gänzlich. Die Diskussionen mit dem Gemeinderat mehren sich, da dieser zwar den Einbürgerungsbeschluss fällen muss, jedoch keine Unterlagen dazu mehr erhält. Eine Gesetzesänderung, dass die Verwaltung nach Prüfung der Voraussetzungen der Einbürgerung auf Gemeindeebene selber zustimmen kann, wäre angebracht.
28	Die internen Prozesse werden im 2025 komplett neu definiert.
29	Keine Anmerkung.
30	Die Bürgerrechtskommission tagt nur 5 Mal im Jahr. Das hat zur Folge, dass viele Gesuche länger bei der Stadt Kloten liegen bleiben.
33	Mit der Umstellung und dem Weglassen der "Integrationsgespräche" wurde der Prozess vereinfacht und beschleunigt. Es wurden alle Stolpersteine aus dem Weg geschafft.
34	Die Anmeldung für Standortbestimmung Staatskunde und Deutsch erfolgen durch die Gemeinde. Es wird in Erwägung gezogen, dies den Gesuchstellern zu überlassen, sodass sowohl für den

	Gesuchsteller als auch für die Gemeinde ein reibungsloserer Ablauf bei der Anmeldung und weniger Aufwendungen und Korrespondenz entsteht. Dies wäre für beide Seiten die einfachere Handhabung.
37	Leitfaden könnte angepasst werden für das Interview
38	Bei der Einbürgerungsplattform klappt der Zugriff mit der Smartcard nicht immer. Einzelne Schritte sind nicht intuitiv.
41	Nachteil ist, dass der Zugang zur Fachapplikation nur mit der SmartCard möglich ist. Bei Platzwechseln muss diese immer "mitgezügelt" werden.
42	BRA optimieren, flexiblere Sitzungen
43	Die grösste Schwierigkeit ist, dass gewisse Unterlagen fehlen bzw. nicht vom Kanton geprüft werden. Arbeitgeberbescheinigungen sind teilweise nicht mehr aktuell oder Grundkenntnis-/Deutschtests nicht vorhanden, obschon die Gemeinde die Policy hat, dass diese bei Gesuchseinreichung vorhanden sein müssen. Dies sollte der Kanton auch prüfen. Auch wäre es sinnvoll, die einzelnen Dokumente vom kantonalen Tool in einer Datei zusammengefasst herunterladen zu können. Die Behördenmitglieder haben ein Anrecht auf diese Dokumente und es der Verwaltung schwer zu machen, diese zu generieren, bringt wenig.
44	Der Einbürgerungsausschuss ist meiner Meinung nach nicht nötig. Dies würde den Prozess noch mehr beschleunigen.
45	Informationen auf der Homepage
46	Einbürgerungsablauf ist sehr kompliziert und müsste vereinfacht werden. Das Einbürgerungsorgan sollte der Stadtrat und nicht der Gemeinderat sein. Verwaltungsperson bearbeitet das Gesuch, die Mitglieder der Bürgerrechtskommission führen das Gespräch und machen eine Empfehlung an den Gemeinderat, Gemeinderat ist das Einbürgerungsorgan.
47	Wir haben die personellen Ressourcen erhöht. Neu bei zwei Personen im Zuständigkeitsbereich. Daher sollte die Bearbeitungszeit verbessert werden können.
48	Wir erhalten alle Einbürgerungsgesuche vom GAZ bevor überprüft wurde, ob relevante Betreibungen vorhanden sind. Somit hat die Gemeinde einen grossen Aufwand, obwohl die Einbürgerungsvoraussetzungen vielleicht gar nicht erfüllt sind. Die Übersicht in der FAE ist nicht optimal. Nur mit diversen Filtern werden die gewünschten Gesuche angezeigt.
50	Fragebogen könnte überarbeitet werden z.B. Frage zu Bundesverfassung streichen, da nicht behandelt.
51	Wir haben im Rahmen der Umstellung aufs neue Recht versucht, möglichst alles zu optimieren. Aber dies ist ja eigentlich nie abgeschlossen. Aber ein konkretes Beispiel habe ich momentan nicht.
52	Dauer der Bearbeitung des Gesuch von Eingang des GAZ bis Upload Gemeinderatsbeschluss. Die Fristen werden in der Regel eingehalten, jedoch wäre es unsererseits wünschenswert die Dossiers schneller abzuschliessen. Ist momentan vor allem aufgrund zu hoher Arbeitsauslastung innerhalb der Gemeinde nicht möglich.
53	keine
56	Wenig Einbürgerungsfälle pro Jahr: dadurch wenig Routine im Ablauf und gewisse Unsicherheiten bei Spezialfällen möglich
57	Es könnten noch mehr Infos auf der Webseite hochgeladen werden.
58	Da das Bildungszentrum Dietikon den KDE und GKT nicht angeboten hat, müssen die Bewerbenden die Tests in Altstetten absolvieren.
60	Behördenmitglieder wünschen weitere Unterlagen, obwohl das Gesuch alle Voraussetzungen erfüllt.
61	Die Vorgabekriterien für die Gesprächseinladung sind zu wenig eingegrenzt. Es werden aktuell Personen zum Gespräch eingeladen, bei welchen schon aufgrund der Unterlagen ein positiver Einbürgerungsentscheid getroffen werden könnte. Die Vorgaben könnten enger gefasst werden (z.B.

	Personen, welche GKT UND KDE absolvieren mussten, einladen), sodass es zu weniger Gesprächen kommen würde und die Gesuchstellenden weniger lang auf diesen Termin warten müssten. (Dies ist jedoch ein Entscheid auf politischer Ebene. Es ist aber seitens Verwaltung vorgesehen diesen Vorschlag dem Einbürgerungsorgan demnächst zu unterbreiten.)
62	Der Nachteil ist, dass wir im Jahr maximal 2 bis 3 Einbürgerungen haben. Es gab auch Jahre, wo kein Gesuch eingereicht wurde, was die Praktika erschwert und die Abläufe nicht immer 100% präsent sind.
63	Wir haben sehr wenige Fälle - so fehlt uns die Routine
64	Wir müssen die Fristen besser einhalten (Stellenprozentproblem, wird gelöst).
67	Dadurch, dass wir nicht viele Einbürgerungen haben, ist die Beratung am Schalter Anfangs holperig, da man sich erst wieder selber ein wenig einlesen muss, um alles abrufen zu können.
68	Ist so OK.
69	Mehr abzugebende Informationen bei der Schalterberatung. Mehr digitale Informationen bei digitalen Anfragen. Mehr Informationen auf der Website (bereits in Arbeit)
70	Systematisch durchgeführte Einbürgerungsgespräche mit Personen über 25 Jahren, die in stabilen und klaren Verhältnissen leben, verursacht grossen Aufwand mit meist gleichem, positivem Ergebnis.
71	Zu wenig Infos durch WBK über Aufbau von Prüfungen (Deutschtest, Staatskundetest).
74	keine
75	Es gibt immer wieder Verbesserungspotential. Da die Einbürgerungen im Verhältnis der Bevölkerung in unserer kleinen Gemeinde im bescheidenen Rahmen erfolgen, ist im Stellenplan auch ein bescheidener Stellenprozentsatz. Falls zukünftig die Kapazität vorhanden ist, könnte auch die Homepage mit weiteren Informationen bereichert werden.
76	Wir führen mit jedem Gesuchsteller ein "Kennenlerngespräch". Dies benötigt zwar einen grösseren zeitlichen Aufwand, jedoch kennt das Einbürgerungsgremium dann jeden Gesuchsteller persönlich. Sie möchten dies so.
77	Schnittstelle zum Kanton fehlt
78	Einbürgerung durch Gemeindeversammlung (soll aber mit neuer Gemeindeordnung dem Gemeinderat übertragen werden)
79	kein Handlungsspielraum auf Gemeindeebene (Gemeinde hat kaum mehr Möglichkeiten sich einzubringen). Das Gesuch könnte gemäss heutigem Stand vollumfänglich vom Kanton abgewickelt werden. Ob das sinnvoll ist?
80	Wir möchten den gesamten Prozess optimieren, indem die Bewerbenden den Grundkenntnistest bereits vor der Einreichung des Gesuchs absolvieren müssen. Dadurch kann die Bearbeitungszeit auf Gemeindeebene verkürzt werden.
81	Die Sprachhürden mit A2/B1 sind dem Gemeinderat zu tief. Er findet, dass die neu Eingebürgerten mit diesen tiefen Sprachkenntnissen keinen Abstimmungszettel verstehen und deshalb der Sinn der Einbürgerung (für den GR ist das die Teilnahme am politischen Prozess und Mitsprache im Dorf) nicht gegeben ist. Die Kanzlei muss sich dann immer für die Einbürgerungskandidaten rechtfertigen, dass es "schon reicht so".
85	"Per Ende Amtsdauer 2022-2026 soll die Bürgerrechtskommission aufgelöst werden (Prozess läuft) -->künftig wird der Gemeinderat entscheiden = Beschleunigung Prozess. Momentan - Prüfung Einführung Digitaler Beratungsschalter
86	Arbeite zu wenig lange in diesem Bereich, dass ich da Angaben dazu machen kann.
91	Gespräche müssten nicht mit allen einbürgerungswilligen Personen durchgeführt werden.
93	Aufgrund der wenigen Fälle fehlt teilweise das Fachwissen.

94	Wir arbeiten in Dietlikon mit dem CMI und hinsichtlich der Einbürgerungen somit mit zwei Programmen. Dies ist zwischendurch etwas umständlich.
97	Ein Nachteil im Einbürgerungsprozess in unserer Gemeinde ist der hohe Zeitaufwand, den die Bearbeitung der Anträge mit sich bringt. Durch die starken Belastungen im Tagesgeschäft fehlt oft die nötige Zeit, um die Einbürgerungsfälle zeitnah zu bearbeiten. Ein weiterer Punkt ist die technische Struktur: Unser System erlaubt das Öffnen von Dokumenten erst nach deren Speicherung, was bedeutet, dass jede eingereichte PDF-Datei zunächst im Ablagesystem abgelegt werden muss, bevor sie in der Fachanwendung weiterbearbeitet werden kann. Dadurch entstehen doppelte Arbeitsschritte, da wir sowohl in der Fachapplikation als auch im Ablagesystem parallel arbeiten müssen.
98	keine
100	keine
102	Aufgrund der vielen Gesuche besteht eine längere Wartezeit bis zum Gespräch mit dem Bürgerrechtsausschuss.
103	Da ich keinen Vergleich habe, kann ich hierzu keine Angaben machen.
104	Aktuell bearbeite ich alle Einbürgerungsgesuche (ordentlich und erleichtert) selber. Bei der Masse an Gesuchen kann es somit auch zu Verzögerungen kommen. Es ist geplant, eine weitere Person in den Themenbereich einzuführen, dies ist aber bis anhin noch nicht geschehen. Der zweite Punkt ist, dass wir keine Gespräche mehr mit den Bewerbenden führen und nur noch mittels Dossiers entscheiden. Die Gespräche nehmen natürlich auch viel Zeit in Anspruch, weshalb dies bei vielen Gesuchen fast nicht umsetzbar ist.
107	Da wir eine kleinere Gemeinde sind und weniger Einbürgerungsgesuche haben, kommt nie eine richtige Routine in den Prozess.
109	Das hat nichts mit der Gemeinde zu tun, sondern das blöde Kästli mit Kärtli, welches in Winterthur (!!) abgeholt werden muss, nervt. Hier hoffe ich, dass das GAZ eine bessere und modernere Lösung findet.
111	Die Vorbereitung für die Gespräche mit dem Stadtrat sind enorm zeitintensiv und die Bewerbenden müssen sich erneut einen Nachmittag frei halten für das Gespräch.
112	Da wir beispielsweise keine Gespräche mehr mit den Bewerbenden führen, kann es sein, dass wir gewisse Personen gar nie persönlich sehen / kennenlernen. Es kann alles online bestellt (Personenstandsausweis) oder eingereicht werden, daher fehlt evtl. dieser persönliche Kontakt ein wenig.
113	Weil nur ca. 12 Gesuche pro Jahr zu bearbeiten sind, ist nur eine Fachperson (100 % Anwesenheit) zuständig und kann fachspezifisch Auskunft geben. Die Webseite der Gemeinde muss dringend überarbeitet werden, was schon in Gange ist. Die Infos sind teils noch nach altem Recht. Anpassung der Angabe GKT auf "vor" Gesuchseinreichung
115	Durch einige personelle Wechsel sind 2023/2024 viele Gesuche liegengeblieben und gleichzeitig sehr viele neue Gesuche eingegangen, wir sind immer noch am Abarbeiten. Ziel: Neue Gesuche innert max. 6 Monaten an den Kanton zu retournieren.
116	Einfachere Bearbeitung seit der digitalen Fachapplikation
117	keine
118	Durch das wir eher weniger Einbürgerungen haben, fehlt uns ein wenig die Routine. Die Infos auf unserer Gemeinde-Website zu aktualisieren, steht zeitnah auf dem Programm.
120	Unser Team ist sehr klein: aktuell bearbeitet nur eine Person die Gesuche. Dies funktioniert relativ gut, eine Stv. ist bezeichnet und hat auch Zugriff auf alle Unterlagen/Informationen. Trotzdem wäre bei einem Ausfallen oder Wechsel ein grosser Wissensverlust. Es sind jedoch alle Vorlagen für ein "Standard" Verfahren vorhanden.

121	Die internen Abläufe sind noch nicht schriftlich festgehalten, dies wird aber in absehbarer Zeit noch erledigt.
126	Erteilung des Gemeindebürgerrechts liegt aktuell in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung
129	Momentan sehen wir kein Optimierungspotenzial
132	Gespräche von Personen, welche in der Schweiz geboren sind bzw. hier die gesamte obligatorische Schule absolviert haben, kann man abschaffen. Die Personen sind in den meisten Fällen sehr gut integriert, kennen die Schweiz und sprechen meistens auch Schweizerdeutsch.
134	Evtl. eigene Broschüren für die Kundschaft erstellen.
135	Aktuell ist der Gemeinderat für Einbürgerungen zuständig, aber in einzelnen Fällen auch die Gemeindeversammlung. Dies wird jedoch per 1.1.2027 angepasst.
137	Die einbürgerungswillige Person schätzt den persönlichen Kontakt. Mitunter könnte ein Gespräch auch von Vorteil sein. Mehr allerdings nur für das Gefühl für die bewerbende Person.
140	keine
142	keine Nachteile
143	Darauf achten, dass solche, die in der CH geboren sind oder eine Ausbildung ab Stufe EFZ absolviert haben, nicht mehr zum Gespräch eingeladen werden.
144	Verbesserung und Vereinfachung der Webseite.
145	Fachapplikation eEinbürgerung äusserst umständlich und mühsam. Insbesondere für Gemeinden mit wenigen Fällen bis nur Einzelfällen.

Tabelle 17 Welche Prozessänderungen hat Ihre Gemeinde in den letzten drei Jahren vorgenommen?

Gemeinde	Bemerkung
1	Diverse (durch erfolgte Abteilungswechsel & Personalwechsel kaum mehr nachvollziehbar)
2	Kann ich leider nicht beantworten, da ich erst seit einigen Monaten dabei bin.
3	Detaillierte Checkliste zur Abarbeitung der einzelnen Prozessschritte erstellt. Detaillierte Broschüre zum Thema zur externen und internen Nutzung erstellt. Webseite mit Informationen und nützlichen Links ergänzt.
4	Digitalisierung
6	keine
7	unbekannt, arbeitet erst seit November 2024 für Mönchaltorf
8	Ablauf der Einbürgerung im eGeko (Gever) der Gemeinde abgebildet.
9	Anpassung Einbürgerungsfahren an Vorgaben Bund + Kanton, Anpassung Gebührentarif, Auslagerung: Deutschnachweis und Nachweis Grundkenntnisse
10	Unbekannt, aufgrund Personalwechsel
11	Abschaffung Einbürgerungsgespräch mit einem Vertreter des Stadtrates und der Verwaltung.
12	Die Gemeinde Wald führt keine Einbürgerungsgespräche mehr durch (nur bei erleichterten Einbürgerung).
13	Digitalisierung
16	Änderung der zuständigen Fachpersonen, Änderung der Regelmässigkeit der Gesuchsbearbeitung (von alle 2 Wochen auf alle 2-3 Tage), Nachforderung von Unterlagen nicht mehr via Mail, sondern immer via Brief inkl. Fristangabe, da Gesuchsteller auf Mails sehr oft nicht reagierten und das Verfahren sich verzögert hat
17	Online; Gespräch mit Protokoll; Einbürgerung durch Gesamtgemeinderat
19	Einführung des Digitalen Einbürgerungsschalters.
20	Wir haben die Einbürgerungskommission abgeschafft, was vieles einfacher macht.
22	die Anträge, welche in die GR-Sitzung kommen sind einfacher und vor allem übersichtlicher gestaltet.
23	Da wir ein GEVER eingeführt haben und zudem die Gesuche auch online eingereicht werden, haben wir unsere Prozessabläufe (inkl. Korrespondenz mit den Bewerbenden) mehr digitalisiert und vereinfacht.
24	digitalisierte Ablage, klare Abläufe
25	Seit Anfangs Jahr sollen die Bewerbenden den KDE und den Grundkenntnistest (bisher nur KDE) dem Gesuch bei der Einreichung bereits beilegen. Bisher forderten wir sie nach Gesuchseingang auf den Grundkennntnistest noch zu machen. Wir erhoffen uns, dass das Verfahren so beschleunigt wird und die meisten Gesuche nach der ersten Prüfung durch uns bereits bereit für den Gemeinderat sind.
27	Es gab keine grossen Änderungen in den letzten drei Jahren. Wir handhaben mehr oder weniger alles wie zuvor.
29	Umstellung auf die Fachapplikation.
30	keine
31	Anpassung der GO: Neue Zuständigkeit der Einbürgerungen liegt beim Gemeinderat. Einbürgerungskommission wurde abgeschafft. Neu werden die Gespräche vom Gemeindeschreiber und dem Mitarbeiter Präsidiales geführt.

32	Auflösung des Bürgerrechtsausschusses (Beschluss vom 27. August 2024). Gesuchstellende werden seither nicht mehr zum persönlichen 'Vorstellungsgespräch' (Prüfung der Integration) vor dem Ausschuss eingeladen, der Einbürgerungsprozess erfolgt vollumfänglich auf schriftlichem Weg.
33	keine Integrationsgespräche mehr, weniger Abklärungen, keine langen persönlichen Gespräche mehr, es wird sehr vieles telefonisch erledigt, da sind die Bewerbenden sehr froh darum
34	Viele interne organisatorische Änderungen aber auch zum Beispiel die Vereinfachung der Korrespondenz durch Prozessänderungen wurden der Einfachheit halber vorgenommen. Die Fachapplikation und die Online-Gesuche erleichtern die Prozessabläufe massgebend.
36	Die ordentliche Einbürgerung wird über das Online-Portal eingereicht - Personen werden darauf hingewiesen und die Gemeindehomepage wurde entsprechend angepasst.
37	Grundkenntnistest am PC vor Ort. Leitfaden verkürzt.
38	Beim Start des Einbürgerungsprozesses wird am Anfang konsequent auf die (gute) Homepage des Kantons Zürich verwiesen.
41	Unterlagen zu den Einbürgerungen werden digital im GEVER-System bewirtschaftet mit einem Workflow.
42	keine
43	Die Digitalisierung des Prozesses hat vieles beschleunigt.
44	Es müssen nicht mehr alle Gesuchstellende sich vor dem Einbürgerungsausschuss vorstellen und gemeindespezifische Fragen beantworten. Nur noch diejenigen, die auch den Grundkenntnistest absolvieren mussten, werden zu dieser Sitzung eingeladen. Administrativ hat sich ebenfalls vieles geändert und man ist effizienter.
46	keine
48	Seit dem neuen Recht per 01.07.2023 führen wir nicht mehr mit allen Bewerbenden ein Einbürgerungsgespräch.
49	Bevor mit der Behandlung des Gesuchs begonnen wird, wird falls notwendig, vom Gesuchsteller die Bestätigung über den absolvierten Deutsch- resp. Grundkenntnistest verlangen.
50	Rasche Bearbeitung, Verzicht Publikation.
51	Aufgrund des Wegfalls der Unterscheidung mit/ohne Anspruch auf Einbürgerung wurde ein anderes Kriterium für die Einbürgerungsgespräche festgelegt. Seit Einführung des neuen Rechts werden Gesuchstellende, die einen Grundkenntnistest absolvieren müssen zum Gespräch eingeladen.
52	Digitalisierung Einbürgerungsdossiers. Bürgerrechtsausschuss wurde aufgehoben.
53	keine
55	Verzicht auf die persönlichen Gespräche, Anpassung der Gebühren, Anpassung des GKT
56	Einbürgerungsgespräch nur bei Bedarf / wenn notwendig durchgeführt. Bearbeitung in Fachapplikation / Digitalisierung. Durchführung Grundkenntnistest von Kanton digital
57	Gespräche werden bei der ordentlichen Einbürgerung nur noch fürs Kennenlernen durchgeführt und nur mit der Gemeindepräsidentin.
58	Keine Dossier mehr in Papierform
59	Änderungen auf die Fachapplikation 2023.
60	Erstellung einer zusätzlichen Urkunde als Bestätigung der Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht. Dieses Dokument war überflüssig, da dieses kein amtliches Dokument ist und teils auch zur Verwirrung geführt hat. Alle Gespräche werden protokolliert. Auflösung vom Leistungsvertrag mit dem Bildungszentrum Zürichsee, da wir dort das Inkasso wieder selber durchführen mussten und der Arbeitsaufwand zu gross ist. Nun haben wir eine Übersicht aller Schulen, die den KDE und GKT durchführen

	und die Kandidaten/innen dürfen selber auswählen und übernehmen die Koordination. Gebühren haben sich aufgrund der Gesetzesänderung geändert. Aufgrund der Fachapplikation gibt es bis auf eine physische Checkliste keine Unterlagen in Papierform. Zunehmend mehr Gesuchseingänge, da weniger Unterlagen eingereicht werden müssen. Gesuchseingang bestätigen und nach 1 Monat Nachfrage nach dem Stand der Absolvierung von GKT und KDE.
61	Anpassung der Vorgaben zur Einladung an die Gespräche, auf Anfang 2022 nur noch ein Einbürgerungsorgan zuständig, Einstellung Prozessschritt der öffentlichen Publikation (aufgrund neuer Gesetzgebung)
62	Der Prozess in unserer Gemeinde ist seit der System- und der Gesetzänderung komplett neu.
63	nur Anpassungen, welche durch den Kanton vorgeschrieben wurden.
64	Mehr Gespräche, Stellenprozente wurden erhöht, klare Abläufe
65	keine
66	Digitalisierung weitervorangetrieben, Übersichtsblatt mit allen Abklärungen für die Behördenmitglieder
67	Die Verfahren werden digital bearbeitet. Gespräche finden immer statt.
68	keine
69	Unbekannt aufgrund Personalwechsel
70	Digitalisierung der Prozesse. (Beinahe) komplette Digitalisierung der Akten. Deutliche Verschlankung der Prozesse. Abschaffung von Einbürgerungsgesprächen mit Personen mit langjähriger Schweizer Schulbildung
71	FAE
73	Einbürgerungsgespräche werden nur noch mit dem Verwaltungspersonal vorgenommen.
74	Seit dem Inkrafttreten des neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetzes und der neuen Bürgerrechtsverordnung, in Kraft seit 01.07.2023 führen wir nur noch in Ausnahmefällen Gespräche mit der einbürgerungswilligen Person durch.
75	Das kann ich nicht beurteilen, da ich erst knapp ein Jahr hier arbeite.
76	Wir haben den Ablauf sowie die Checkliste stetig an die neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst. Ansonsten haben wir keine grösseren Prozessänderungen vorgenommen.
78	Zuständigkeitswechsel von Gemeindeschreiber zu Gemeindeschreiber-Stv. (neu gestaltete Stelle)
79	Das Gemeindeamt hat die Anpassungen vorgenommen und wir haben diese Änderungen übernommen. Einzig der Gebührenbezug musste neu organisiert werden.
80	Der Grundkenntnistest wird bei einer externen Institution durchgeführt. Die Aktenauflage erfolgt elektronisch
81	Anpassung Gebührenordnung, Gespräch mit Kandidat(en) Kanzlei und Gemeindepräsident vor der Traktandierung an die Gemeinderatssitzung, Vereinfachung GR-Beschluss im Bezug aus Länge und vereinfachte Sprache, keine Publikationen mehr, keine Erwähnung in der "Dorfziitig".
82	keine
83	Keine Grundkenntnisfragen mehr bei Einbürgerungsgesprächen.
85	Gebührentarif wurde angepasst, Organisationsreglement der Bürgerrechtskommission wird laufend aktualisiert, interne Absprachen mit Zivilstandsamt Rüti verschlankt und verbessert. Momentan - Prüfung Einführung Digitaler Beratungsschalter
86	GKT und KDE-Absolvieren bevor die Einbürgerung gestartet wird (wurde vorher erst in Angriff genommen, sobald das Gesuch eingereicht und uns zur Prüfung weitergeleitet wurde).

87	Wir hatten früher einen Bürgerrechtsausschuss, welcher über die Einbürgerungsgesuche entschieden hat. Seit der Gesetzesänderung per 01.07.2023 läuft alles nur noch über den Gemeinderat. Zudem läuft das Verfahren nun schneller in der Gemeinde. Der Bürgerrechtsausschuss hat sich nur ca. 4x im Jahr getroffen. Der Gemeinderat trifft sich alle drei Wochen. Früher haben wir den Grundkenntnistest selber durchgeführt. Mittlerweile wurde dieser aufgrund des kantonalen Grundkenntnistests zu einer Institution ausgelagert. Die Gebühren wurden angepasst (weniger). Bei der Gesuchsprüfung müssen wir weniger Unterlagen verlangen, dafür bei z.B. dem Sozialamt selber nachfragen. Der Ablauf der Beratungsgespräche wurde angepasst. Wir verweisen vermehrt direkt auf die Website des Kantons, da dort alle wichtigen Unterlagen verständlich aufgeführt sind und die Bewerber das Gesuch auch online einreichen sollen.
88	Anpassung im Zusammenhang mit eEinbürgerung. Bürgerrechtskommission aufgehoben, Gemeinderat entscheidet über Einbürgerungsgesuche
91	keine
93	Digitalisierung
94	Regelmässige Aktualisierung der Informationsbroschüre, u.a. in einfache Sprache. Wechsel des GKT / KDE Anbieters (von SWS Winterthur zu Sprachzentrum Winterthur)
95	Der Grundkenntnistest wurde ausgelagert.
96	Mit dem neuen Gesetz wurden diverse Prozesse optimiert. Für die Aktivitäten in der Fachapplikation wurden Vorlage-Antworten erstellt, damit diese effizient bearbeitet werden können.
97	Ab dem 01.06.2025 können sich die Gesuchsteller direkt bei der WBK in Dübendorf für den Deutsch- und Grundkenntnistest anmelden. Dadurch wird die Verwaltung entlastet und der Prozess insgesamt vereinfacht.
98	Grundkenntnistest wird nicht mehr selber durchgeführt.
99	eEinbürgerung
100	keine
102	keine
103	Mit der Einführung der Fachapplikation hat sich einiges geändert. Es finden keine Gespräche mehr statt und die Prüfung der Grund- und Deutschkenntnisse wurde an externe Partner ausgelagert. Die Gesuche werden dem Gemeinderat vorgelegt und nicht mehr vorab durch ein Behördenmitglied angesehen.
104	Ich arbeite erst seit April 2024 in dieser Gemeinde. In dieser Zeit wurden keine relevanten Prozessänderungen vorgenommen. Aus den Akten ist ersichtlich, dass im August 2022 der Bürgerrechtsausschuss aufgelöst wurde.
105	Der Grundkenntnistest wurde ausgelagert. Die Gebühren wurden gemäss Weisung des Kantons angepasst.
106	Es wird nicht mehr in jedem Fall ein Einbürgerungsgespräch durchgeführt. Aufhebung Einbürgerungsausschuss.
107	Alles digitalisiert via eFachapplikation (fast keine physischen Gesuche mehr ausser bei der erleichterten Einbürgerung).
109	Aufgrund der enormen Zunahme der Einbürgerungsgesuche werden Einbürgerungsgesuche nicht nur an drei Sitzungen im Jahr behandelt. Zudem müssen die ordentlichen Einbürgerungen nicht mehr persönlich beim GR vorstellig werden.
111	keine
112	Wir haben unsere internen Abläufe hauptsächlich den Gesetzesänderungen vom Juli 2023 angepasst. Seit 2024 führen wir ausserdem alle Einbürgerungsgesuche im Bürgerrechtstool des CMI.

113	Einzelne Anpassungen auf das neue Recht, Gremium Einbürgerungsausschuss, vom Gemeinderat delegiert, vermehrt Hinweise auf die Informationen und Formulare des Kantons
115	Die Einbürgerungsgespräche werden seit Mai 2024 durch Verwaltungspersonal (Abteilung Präsidiales, Stv.in Gemeindeschreiber und SB-Kanzlei) geführt, so sind wir terminlich flexibler. Der Ausschuss wird nur bei möglichen Ablehnungen und speziellen Fällen einbezogen.
116	Digitale Bearbeitung der Gesuche. Keine Verrechnungen der Gebühren, erfolgt durch den Kanton. Anpassungen gemäss Änderung des Gesetzes
117	keine
118	Sämtliche. Die Verantwortlichen für die Einbürgerungsprozesse wurden neu eingestellt und haben die Abläufe mit Hilfe der Informationen aus dem Einbürgerungs-Kurs des VZGV richtig niedergeschrieben und umgesetzt.
119	Umstieg auf eEinbürgerung
120	Führung von digitalen Dossiers, Korrespondenz erfolgt elektronisch (E-Mail), Erstellung von Vorlagen (z.B. Wording für Anmeldung Grundkenntnistest, weiteres Vorgehen, Einladungen Einbürgerungsgespräch etc.)
121	Keine, ausser Anpassungen an die neue Gesetzgebung per 01.07.2023
123	Vor dem 01.01.2022 lag die Zuständigkeit bei der Gemeindeversammlung. Seit Januar 2022 liegt sie beim Gemeinderat. Die Gemeinde Neerach führt bei ordentlichen Einbürgerungen keine persönlichen Gespräche mehr durch.
124	Abschaffung der Bürgerrechtskommission (3 Mitglieder des Gemeinderates), neu finden Gespräche mit Verwaltungsmitarbeiterin und Sicherheitsvorsteher statt
125	eEinbürgerung eingeführt. Anpassungen aufgrund der neuen Gesetzgebung ab 01.07.2023 inkl. Anpassung der Gebühren.
127	eEinbürgerung und nicht mehr so "streng" da ja grundsätzlich alles bereits durch den Kanton überprüft wird, bevor wir es erhalten.
128	Ablauf der Gesuchsbearbeitung
129	Bei uns hat es früher ein Gespräch mit dem Ausschuss Einbürgerung (Drei Mitglieder des Gemeinderates) und den Gesuchsstellenden gegeben. Dieses wurde aufgrund des hohen Aufwandes abgeschafft. Ein Gespräch zusammen mit dem Gemeindepräsident und dem Gesuchstellenden findet nur noch in einzelnen Fällen statt. Sämtliche Gesuchsunterlagen werden bei uns nur noch elektronisch abgelegt.
134	Keine Gespräche, allgemeine Digitalisierung in Sachen Einbürgerungen.
135	Verzicht auf Einbürgerungsgespräche bei Zuständigkeit Gemeinderat
137	Die Beschlüsse von Gemeinderat sind kürzer geworden. Es stehen nur noch die wirklich notwendigen Fakten im Beschluss auf Rücksprache mit dem Gemeindeamt.
140	komplette Digitalisierung im Einbürgerungsprozess
141	Dank der Fachapplikation Einbürgerungen benötigen wir viel weniger Papier. Da nur noch Integrationsgespräche geführt werden, konnte der Ablauf angepasst werden. Das bedeutet, dass wir mehr Einbürgerungskandidaten zum Integrationsgespräch einladen können.
142	keine
143	Nur die Einführung und Nutzung von eEinbürgerungen.
144	Einbürgerungsgespräche standardisiert und den rechtlichen Anforderungen entsprechend angepasst. Ganzer Prozess digitalisiert.
145	Einführung kommunaler Fragebogen für erleichterte Einbürgerungen gem. Muster SEM

Tabelle 18 Welche Prozessänderungen sind im Hinblick auf das neue Verwaltungsrechtspflegegesetz (Digilex) bei Ihnen in der Gemeinde geplant?

Gemeinde	Bemerkung
1	Aktuell keine konkreten Prozessänderungen geplant
2	Dies wurde noch nicht kommuniziert. Wir warten derzeit auf eine vakante Stelle, welche ebenfalls in die Planung der Prozessänderung einbezogen werden soll.
3	Einführung elektronische Datenverwaltung eGeKO
4	Einführung qualifizierte Unterschriften
6	Keine seitens der Gemeinde. Man müsste mit dem Gesuchsteller direkt im Prozess über die Einbürgerungsplattform Kontakt aufgenommen werden können z.B. für die Einladung zum Einbürgerungsgesprächs. Ebenso müsste der Einbürgerungsentscheid der Gemeinde digital eröffnet werden können.
7	unbekannt
8	Gesicherter digitaler Datentransfer
9	keine
10	Dies ist noch in Prüfung.
11	in Planung
12	Gemeinderatsbeschlüsse werden nur noch per Mail verschickt. Kommunikation mit Bewerber erfolgt mehrheitlich bereits nur "digital".
13	noch nichts.
16	Keine physischen Briefe oder E-Mails mehr an die Gesuchsteller senden, bei Nachforderung der Unterlagen, sondern direkter Versand in Fachapplikation
17	Einladung online
20	Bis jetzt keine.
22	noch keine
23	Einführung digitale Signatur-Lösung. Anpassung des Prozessablaufs, dass jegliche Arbeitsschritte auf dem digitalen Weg abgewickelt werden können.
24	kürzere Bearbeitungsdauer wie z.B. erleichterte Einbürgerungen.
25	Neues Programm CMI und Office M365
27	Noch keine Anpassungen geplant. Die Anpassung des neuen Gesetztes laufen noch.
28	noch keine geplant; Digitalisierung auch in interner Ablage / Handhabung
29	Wir haben bereits die elektronische Signaturlösung via DeepSign umgestellt.
30	Noch nicht definiert
31	Noch keine.
32	Die Anpassungen an das neue Verwaltungsrechtspflegegesetz (Digilex) sind momentan in Bearbeitung (digitale Signatur, massgeblicher digitaler Kommunikationskanal mit Gesuchstellenden, elektronische Aktenführung)
33	zurzeit noch keine
36	Der elektronische Kanal wird definiert.
38	Die Verfügungen können digital signiert per E-Mail verschickt werden.

41	noch keine
42	noch keine
43	Noch keine.
44	Dazu habe ich keine Angaben.
46	noch nichts bekannt
48	Projekt Digilex bei unserer ICT pendent.
50	Versand per Mail (Post fällt weg) alles auf digitalem Weg.
51	In Anbetracht dessen, dass die Kommunikation mit den Gesuchstellenden via Plattform vom Kanton erfolgen soll, sind seitens Gemeinde noch keine Prozessänderungen explizit fürs Einbürgerungswesen angedacht. Es gibt natürlich allgemeine Anpassungen, welche dann auch für die Einbürgerungen gelten (z.B. QES).
52	Noch keine Gedanken gemacht.
53	Einführung digitale Signatur
55	Diese sind noch nicht festgelegt.
56	Noch zu wenig Inforationen vorhanden, um Aussage machen zu können
58	Die entsprechenden Änderungen sind bei der IT in Planung.
59	wissen wir noch nicht konkret.
60	Die Kommunikation wird voraussichtlich via Fachapplikation geschehen. Betreffend erl. Einbürgerung wird noch nach einer Lösung gesucht.
62	Noch keine Prozessänderung definiert.
64	Das weiss ich aktuell nicht. Wir haben aber eine Person (inhouse), die dafür zuständig ist.
65	noch keine festgelegt
66	Einführung QES und Zustellplattform (Ziel bis Herbst 2025 sicherlich QES). Wenn möglich Kommunikation über FAP mit den Bewerbenden.
67	Bisher wurde unsererseits noch keine Gedanken darüber gemacht.
68	Bisher noch keine.
69	Noch unbekannt
70	Prozessänderungen sind aktuell in Prüfung. Weiterführende Informationen seitens GAZ sind wünschenswert
74	Noch keine, da noch zu wenig Informationen zu Digilex. Sobald wird eine Schulung dazu erhalten haben, können wir auch unsere Prozesse entsprechend anpassen.
75	Es ist noch nichts geplant. Die personelle Veränderung der Gemeindeschreiberstelle wurde dieses Thema noch nicht angegangen.
76	Ist noch nicht bekannt, da dies intern noch pendent ist.
77	offen. Klar ist: elektronische Aktenführung sowie elektronische Kommunikation
79	Die Prozessänderungen wurden noch nicht definiert. Wir müssen wohl aber die QES einführen, um so die digitale Bearbeitung des Gesuches sicherstellen zu können (wie dies bei den Baugesuchen bereits der Fall ist).
81	einige... da kümmert sich eine andere Abteilung bei uns darum
82	QES + Incamail

83	Elektronische Signaturen und Siegel auf diversen Formularen
85	noch unklar
86	Noch nicht damit befasst, da dies aktuell bei der GS ist.
87	Aktuell ist noch nichts Konkretes geplant.
88	bereits umgesetzt mit CMI
91	Kontaktaufnahme mit Einbürgerungswilligen über gesicherte Mail-Verbindung (Bsp. Inca-Mail)
93	keine
94	nicht bekannt
95	Noch nicht bekannt
96	Aktuell kennen wir die internen Prozesse noch nicht genau. Die gesamte Verwaltung wird mit Digilex beschäftigt sein und sobald genauere Informationen vorliegen, können wir uns darum kümmern. Klar ist, dass alles digital abgewickelt wird.
97	Wir haben noch keine Informationen.
98	noch nicht bestimmt.
100	Analyse noch nicht erfolgt, voraussichtlich Verschlüsselung E-Mail-Verkehr und Digitale Signatur (mehrfache QES); digitale Rechtskraft
102	noch nicht bekannt
103	Im Zusammenhang mit dem Einbürgerungsprozess haben wir uns noch nicht mit dem neuen Verwaltungsrechtspflegegesetz (Digilex) auseinandergesetzt. Wir werden auch andere Prozesse anpassen müssen. Die Änderungen werden dann selbstverständlich für den Einbürgerungsprozess übernommen.
104	Einführung bzw. konsequentere Nutzung von IncaMail und elektronische Unterschriften.
106	noch nicht klar
107	noch keine aktuell.
109	Bisher noch keine.
111	Noch keine.
112	Aktuell noch keine (intern wird noch eine Arbeitsgruppe gebildet, um sich mit diesem Thema zu befassen)
113	noch in Aufgleisung
115	Keine, da bereits alle Gesuche digital erfasst werden. In der Beratung erwähnen wir ausschliesslich die digitale Einreichung der Gesuche.
116	Noch unklar
117	keine
120	Unklar: wir versuchen bereits wo möglich digital zu korrespondieren. Aktuell prüft eine interne Arbeitsgruppe detailliertere Arbeitsprozesse wie z.B. Versand der Gemeinderatsbeschlüsse (darunter auch Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht). Sofern wir informiert sind, plant auch der Kanton eine Erweiterung der Fachapplikation, damit darüber kommuniziert werden kann.
121	Kann ich im Moment noch nicht sagen, da wir mit dem "Projekt" erst jetzt starten. Aber auf jeden Fall elektronische Unterschriften.
123	Der Einbürgerungsprozess wird wie bisher beibehalten, jedoch wird die Kommunikation über Digilex angepasst, und der Gesuchsteller wird klar darüber informiert.

125	Im Moment noch keine
126	Digitale Signatur (QES) sowie Versand per IncaMail
127	noch offen
128	Gemeindebürgerrecht kann rechtsgültig digital erworben werden. Ausstellung Stadtratsbeschlüsse mit QES, allenfalls Siegel.
129	Bei uns werden momentan einige Betriebssysteme ausgetauscht und die Geräte auf den neusten Stand gebracht.
130	Wir bieten unseren Kunden die Möglichkeit, einen persönlichen Account bei der Gemeinde zu erstellen, sich verifizieren zu lassen und damit den vollen Umfang der eServices zu nutzen. Zudem werden wir die digitale Signatur für vollelektronische Geschäftsprozesse einführen.
132	Bis jetzt haben wir uns darüber noch keine grossen Gedanken gemacht. Es ist jedoch eine Chance, den gesamten Prozess neu durchzudenken und allenfalls zu ändern.
133	noch keine
134	Bisher noch keine.
135	noch pendent
137	Bis jetzt noch nichts.
142	ist noch nichts in der Planung
143	Noch keine.
144	Einführung von digitalen Unterzeichnungen und Versand von Verfügungen/Beschlüssen.
145	noch keine - erst 2. Jahreshälfte

Tabelle 19 Wo sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten an der Fachapplikation Einbürgerungen? Welche Prozesse könnten dadurch vereinfacht werden?

Gemeinde	Bemerkung
1	Dokumente hochladen über einen Button möglich machen (aktuell muss eine neue Aktivität eröffnet & danach wieder geschlossen werden). Ein Entscheid ist immer an ein Dokument geknüpft (hochladen in entsprechender Aktivität zur Verfügung stellen). Reminder für länger nicht bearbeitete Fälle einrichtbar machen (gehen sonst unter, wenn die eigene Terminierung im Einzelfall versagt). Insgesamt bessere Übersicht gewünscht. Notizfeld auf Geschäftsfall zur Verfügung stellen. Notizfeld in offenen Aktivitäten zur Verfügung stellen
2	Dass man beim Klick auf den Namen direkt das Dossier öffnet und eventuell Notizen zu den Geschäftsfällen erfassen kann.
4	keine
6	Einstieg ins System mit dem Bit-Zertifikat.
7	keine
9	keine
10	Handhabung ist nicht immer intuitiv, vor allem, wenn Prozess noch nicht oft gemacht wurde.
11	Copy - Paste von PDF-Dokumenten
12	Möglichkeit direkt alle PDFs als ein, gesamtes Dokument herunterzuladen.
13	Ein Vorschaufenster für Dokumente wäre wünschenswert (sodass nicht jedes Dokument heruntergeladen werden muss). Die Darstellung könnte ein wenig übersichtlicher sein.
14	nachträgliches Hochladen von Dokumenten, wenn bereits in Gemeinde abgeschlossen ist.
16	pro Aktivität kann teils nur ein Dokument hochgeladen werden und ansonsten muss eine zweite Aktivität mit derselben Kategorie erstellt werden. Mehrere Dokumente zulassen, damit nur die Erstellung einer einzelnen Aktivität notwendig ist.
20	Mehr Pflichtaktivitäten machen. Beispielsweise, dass man den Einbürgerungsbeschluss einreichen muss, so würde das auch nie vergessen gehen.
21	könnte anwenderfreundlicher sein, wenn man nicht oft damit arbeitet, ist die Fachapplikation anspruchsvoll, insbesondere die unzähligen Schritte bis zum Abschluss
22	man hat sich mittlerweile rasch an das Handling der FAE gewöhnt drum aktuell keine Verbesserungsvorschläge.
23	Es wäre optimal, wenn alle Dokumente auf einmal heruntergeladen werden könnten (z.B. als ZIP-Datei oder in einem PDF zusammengefügt werden). Einfachere Login-Methode (z.B. SMS-Code als zweiter Faktor), da wir für die Anmeldung manchmal mehrere Anläufe brauchen (infolge fehlerhafter Weiterleitung zur Applikation nach Verifizierung mit BIT-Zertifikat)
24	einfache Handhabung, sehr zufrieden.
25	Sortierung Gesuche nach Nachnamen nicht Vornamen! Niemand sucht Personen mit dem/den Vornamen!!! Klarere Geschäftsfallübersicht / Übersichtlichkeit Teil-Schritte. Zusätzliches Feld für Bemerkungen/Notizen. Zusätzliches Feld, um eine Frist setzen zu können. Bis wann muss ein Dokument noch nachgereicht werden etc. Direkte Kommunikation über FAE mit den Bewerbenden
27	Erledigte Gesuche könnten an einem anderen Ort gespeichert werden. Aktueller Stand des Gesuchs (bei allen Instanzen). Anheften der Gesuche auf einer Seite (z.B. 100)
28	Es wäre schön eine Art Erhebungsbericht / Zwischenbericht aus dem Fall erstellen zu können, auch vor dem Abschluss, als Zusammenfassung der eingegebenen Daten.
29	Das Öffnen der einzelnen Dokumente zur Einsicht bzw. zum Downloaden ist zeitaufwändig.

31	Kommunikation mit Bewerbenden über Fachapplikation. Dadurch kommuniziert man zentral über dieses Tool.
32	"Möglichkeit, Dokumente aus der FAE direkt in die gemeindeeigene Applikation zu übertragen, automatische Anpassung des Erhebungsberichts, sobald auf Gemeindeseite ein neues Dokument in FAE hochgeladen wird (z.B. nachträglich eingeforderter GKT, KDE)
33	Unbedingt die Aktivitäten zusammenführen und mit einem Klick erledigen. Das Zeitintensivste ist pro Fall die Aktivitäten zu erledigen. Je nach Fall (bei einer 4-köpfigen Familie) benötigt man dafür etwa 8 Minuten.
34	Die letzten Schritte, bei denen jede Aktivität einzeln geprüft, erteilt und erledigt werden muss, dauern sehr lange. Dort ist das Programm nicht sehr schnell. Eine Vereinfachung für das Hochladen von Dokumenten z.B. über ""drag and drop"" wäre hilfreich.
38	Die Rückgabe der Unterlagen inkl. Freischaltung ist nicht intuitiv.
39	Es wäre wünschenswert, wenn alle Einbürgerungsakten einsehbar wären. Das würde die Einforderung von Unterlagen ersparen.
42	Offene Prozesse können nicht aktualisiert werden (z.B. GKT offen -> abgeschlossen)
43	Es wäre sinnvoll, die einzelnen Dokumente vom kantonalen Tool in einer Datei zusammengefasst herunterladen zu können. Die Behördenmitglieder haben ein Anrecht auf diese Dokumente und es der Verwaltung schwer zu machen, diese zu generieren, bringt wenig. Auch wäre es sinnvoll, im Emailverkehr jeweils den Namen des Gesuchstellers zu nennen, nicht nur die Referenznummer.
44	Digitaler Austausch mit den Gesuchstellenden. Angaben auf der Frontseite ebenfalls im Fall selber anzeigen (Eingang Gesuch, usw.). Aktivität des Einbürgerungsentscheids seitens Gemeinde als obligatorische Aktivität und nicht mit Dokument hinzufügen
45	Einbürgerungsgesuch sollte ersichtlich sein.
46	Es wäre gut, wenn die Gemeinden in der Fachapplikation nachsehen könnten, ob ein Einbürgerungsgesuch eingereicht worden ist. Wir haben viele Anfragen von Personen, die nachfragen, ob ihr Gesuch angekommen und wie der Stand ist. Da können wir erst Auskunft geben, wenn wir das Gesuch vom Gemeindeamt erhalten. Da müssen wir auf das Gemeindeamt verweisen. Auch wäre es gut, wenn alle Formulare mit einem Button in unser Programm CMI übertragen werden könnten.
48	"Ansicht übersichtlicher gestalten, Kommentarfeld einfügen, Sortierung Gesuche (z.B. abgeschlossene in einen Ordner verschieben), Pendenzenverwaltung
50	Unterlagen nicht mehr einzeln herunterladen, sondern als Gesamtdokument, gleich geordnet. Klare Strukturen zur Prüfung und Vereinfachung und Zeitersparnis.
51	Download aller Dokumente eines Einbürgerungsfalls als ein Gesuchsdokument. Da müsste aber eine immer gleiche Reihenfolge gewählt werden, weil dann die Übersicht viel einfacher ist, welche Dokumente allenfalls noch fehlen.
52	Bessere Beschriftung der Dokumente. Erledigen der Aktivitäten ist teils gar nicht notwendig von der Gemeinde aus, sondern könnte direkt von GAZ übernommen werden. Ist aber "Motzen" auf hohem Niveau. Grundsätzlich finden wir die Digitalisierung zusammen mit der neuen Fachapplikation als gut gelungen.
53	keine
55	Das Hinzufügen von Kindern könnte verbessert werden. Ausserdem war es einer Familie möglich, das Gesuch zusammen einzureichen, obwohl die Eltern nicht verheiratet sind.
56	Ich finde die FAE ist gut bedienbar
57	Eine Funktion, um alle Unterlagen gleichzeitig herunterzuladen und in einem Dossier mit Inhaltverzeichnis abzuspeichern.

58	Aufreihung der Gesuche nach dem Nachnamen in alphabetischer Form und nicht nach dem Vornamen. Dies würde die Suche vereinfachen. Einfügen eines Kommentarfeldes
59	Bessere Übersicht von neuen, älteren Einbürgerungsdossiers auf den 1. Blick. Direktes übertragen aller Dokumente und nicht jedes einzeln.
60	Bei fehlerhaftem Upload (bsp. falsches Dokument, von einem anderen Fall) -> muss möglich sein zu löschen. Alle Unterlagen per Knopfdruck downloaden und nicht einzeln. Zusätzliche Spalte bei den Unterlagen, wo ersichtlich ist, wer es hochgeladen hat. Bsp. Dokumente vom Gesuchsteller erfasst oder Kanton/Gemeinde/Bund. Ein allgemeines Bemerkungsfeld, wo wichtige Informationen festgehalten werden können oder Hinweise, was beachtet werden soll. Falls möglich wäre es auch gut, wenn aus dem Geschäftsfall mit dem Kanton oder Bund kommuniziert werden könnte und die Kommunikation wäre dann gleich dort abgelegt.
61	Verbindung/Optimierung der Nutzung der FAE mit GEVER-Systemen (Geschäftsverwaltungssystemen wie CMI/Axioma, eGECKO, etc.) und Verknüpfung mit bereits vorhandenen Personenangaben in der Gemeinde (Infostar o.ä.)
62	Wir nutzen es zu selten, um Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Finde es jedoch super, dass die Aktivitäten immer angezeigt werden. Sobald eine erledigt ist, erscheint die neue Aktivität. Das hilft den Ablauf einzuhalten und hoffentlich nichts zu vergessen.
63	Einstieg ins Programm könnte massiv verbessert werden.
64	Es wäre super, wenn es ein Notizfeld hätte. Sobald mehre Personen in diesem Bereich arbeiten ist es eigentlich unmöglich, nur in der Fachapplikation zu arbeiten. Nirgends kann vermerkt werden was schon gemacht wurde. Dies wäre eine grosse Verbesserung für die Arbeit. Ebenfalls wäre es super, wenn man aus allen Dokumenten (Unterlagen) ein einziges PDF generieren könnte.
65	Die Datenübertragung in unsere Geschäftsverwaltung ist noch immer nicht direkt möglich. Das Herunterladen benötigt Zeit. Das Login ist mühsam - wir haben immer wieder Probleme.
66	Generierung eines Dokuments mit allen Personalien der Bewerbenden
67	Ich finde die Fachapplikation sehr gut und der Aufbau ist sehr simpel.
68	Ist so OK. Der Komfort (Hilfestellungen und Darstellung) kann noch verbessert werden.
69	Sämtliche Dokumente per einem Mausklick herunterladen (aktuell muss jedes Dokument einzeln heruntergeladen werden). Einsicht in das vollständige Gesuch in einem Dokument.
70	Schnittstelle FAE-CMI, würde unter anderem folgende Prozesse verringern: Verarbeitung der Gesuche in der Gemeinde, Austausch mit der Behörde, Archivierung
71	bessere Übersicht bei Geschäftsfallübersicht, z.B. Filter "in Arbeit", "noch offen", "angemeldet für Prüfung", damit nicht zusätzlich intern eine Liste erstellt werden muss
73	Beim Erhebungsbericht sollte ersichtlich sein was von den Bewerbern oder was von dem Verwaltungspersonal eingetragen wurde.
74	Die Gemeinde/Stadt muss pro forma den Erhebungsbericht aufbereiten. Dieser Prozessschritt könnte man ganz weglassen.
75	Kann ich erst in einem späteren Zeitpunkt beurteilen.
76	Es wäre sehr hilfreich, wenn sämtliche Dokumente aus der Fachapplikation als ein PDF heruntergeladen werden könnten. Jede Datei einzeln sowie den Zusammenzug des Gesuchs anzuwählen und danach eine Datei zu erstellen, ist aufwendig und unübersichtlich. Der Zusammenzug über das Einbürgerungsgesuch, welches man in der Fachapplikation herunterladen kann, ist nicht zufriedenstellend für unser Einbürgerungsgremium. Es wäre gut, könnte man dessen Struktur und Aufbau an das frühere Einbürgerungsgesuch in Papierformat angleichen. So wäre es übersichtlicher für das Einbürgerungsgremium, welches lediglich diesen Zusammenzug sowie die Beilagen erhält, um das Gesuch zu beurteilen. Ein "Abmeldebutton" in der Fachapplikation wäre toll. Grundsätzlich sind wir sehr

	zufrieden mit der Fachapplikation und es vereinfacht die Arbeit mit den Einbürgerungsgesuchen. Vielen Dank dafür :)
77	Schnittstelle zur Applikation der Gemeinde Die Stadt gibt an, wie die Voraussetzungen erfüllt sind (nicht über das Kommentarfeld)
78	Login vereinfachen, sodass auch Lernende sich einloggen können / Download von allen Unterlagen gesamthaft ermöglichen
79	Es könnten standardisierte Musterbeschlüsse zur Verfügung gestellt werden, wo die Daten medienbruchfrei in die jeweilige Fachapplikation abgefüllt werden.
80	Möglichkeit, alle Unterlagen direkt in das CMI zu transferieren, um Medienbrüche zu vermeiden und die Ablage zu vereinfachen. Bewerberdetails übersichtlicher darstellen – analog zur Darstellung während der Übergangszeit – für eine schnellere Orientierung und effizientere Bearbeitung. Referenznummer in E-Mails ohne Punkt und im gleichen Format wie in der Fachapplikation aufführen, um ein direktes Kopieren und Einfügen zu ermöglichen
81	Anmeldung mit der Karte der Kantonspolizei ist mühsam (nur an einem Fixen PC, nicht am Schalter-PC) - das bedingt, dass ich für Gespräche und für den Gemeinderat parallel doch noch ein Papierdossier führe, was eigentlich völlig sinnfrei ist. Früher hat der Kanton alle Formulare eingefordert und danach das Gesuch freigegeben bzw. an die Gemeinden geschickt, jetzt müssen wir vielen Informationen selber nachrennen. Ich hätte gerne die Kopie des Strafregisterauszugs, und der Beitreibungsregisterauszug, Schulbestätigung (mindestens Nachweis 5 Jahre) und Sozialhilfebestätigung / Bestätigung Steueramt plus Fragebogen über das soziale Leben. Nach all dem wird immer wieder seitens Gemeinderats gefragt. Es ist schade, dass die Gemeinde nicht mehr die finanziellen Voraussetzungen prüft (danach wird auch immer wieder gefragt seitens Behörde) und ohne Infos dazu stehen gelassen wird.
82	keine
83	Mit Gesuchsteller über die Fachapplikation kommunizieren.
85	Die Geschäftsfallübersicht finde ich recht hilfreich, jedoch finde ich das Dokument unübersichtlich. Wenn hier eine Verbesserung erzielt werden könnte, damit die Behördenmitglieder auf einen Blick sehen, ob die Bedingungen erfüllt sind, wäre das toll. Ich bin sonst sehr zufrieden mit eEinbürgungen.
86	Keine Angaben, da noch nicht so viel damit gearbeitet (nicht viele Gesuche).
87	Ich finde die Fachapplikation Einbürgerungen sehr gut aufgebaut. Manchmal kreuzen die Bewerber etwas falsch an z.B. das Deutsch die Muttersprache ist, obwohl sie ein Deutschzertifikat absolviert haben. In diesem Fall kann man das Kreuz nicht korrigieren und auf dem erstellten Erhebungsbericht ist dies dann vermerkt. Wir schreiben dann in den Bemerkungen die korrekte Tatsache. Wäre toll, wenn man diese Kreuze korrigieren könnte, damit es auf dem Erhebungsbericht korrekt aufgeführt ist.
88	Sortierung nach Nachnamen
91	Schnittstelle zu CMI Suite wäre sehr hilfreich.
93	Das Login der digitalen Plattform ist umständlich und zeitraubend. Es ist ein einheitliches Login anzustreben, damit die Prozesse vereinfacht werden können.
94	keine Verbesserungsmöglichkeiten. Wir sind mit der FA sehr zufrieden. Einzig der Registrierungsprozess für die Benutzer via Stadtpolizei Winterthur ist sehr aufwändig.
95	Ich finde die Fachapplikation sehr gut, einfach und verständlich
96	Es wäre sinnvoll, wenn abgeschlossene Fälle nicht mehr in der Hauptansicht ersichtlich wären, sondern eine separate Übersicht generiert werden könnte.

97	Eine wesentliche Verbesserung der Fachapplikation wäre die Möglichkeit, auch im Homeoffice auf das System zugreifen zu können. Dies würde nicht nur flexibleres Arbeiten ermöglichen, sondern auch die Bearbeitungskapazitäten insgesamt erhöhen.
98	Da unsere Gemeinde wenig Gesuche hat, ist die Anwendung der Fachapplikation jedes Mal ein kniffliges Suchrätsel. Hilfreich wäre eine "Gebrauchsanweisung".
100	Keine separate Hardware (Kartenleser und Karte) -> ist heute mühsam bei Personalmutationen
102	Die Möglichkeit von der Erfassung von Bemerkungen (wie z. B. Gesuch nicht vollständig, warten auf KDE/GKT usw.) Somit würde man auf den ersten Blick sehen, warum das Gesuch noch offen ist und nicht behandelt wurde.
103	Wir sind soweit zufrieden mit der Fachapplikation und haben keine Verbesserungsvorschläge.
104	Es sollte möglich sein, das Einbürgerungsgesuch gesamthaft zu öffnen. Zudem ist es meiner Meinung nach nicht optimal, dass die Dokumente jedes Mal herunterladen werden müssen. Ich kann es nicht aus IT-Sicht beurteilen, aber ich habe das Gefühl, dass so die Server extrem zugespamt werden.
105	Die Übersicht der Gesuche könnte optimiert werden. Offene erleichterte sowie ordentliche Gesuche sollen gleichzeitig angezeigt werden können.
106	Gesuche, welche von der Gemeinde dem GAZ übermittelt wurden, sollten ausgeblendet werden können. Übersichtsseite ist etwas unübersichtlich.
107	Weniger Papier und schnellere Prozesse / Abläufe und Kommunikation mit den BürgerInnen etc.
109	Abgeschlossene Fälle sollten in einer anderen Farbe erscheinen für eine bessere Übersicht, ebenso sollten sich erleichterte von den ordentlichen Einbürgerungen farblich unterscheiden.
112	Kommunikation mit dem GAZ sollte einfacher sein, via FAE. Beispiel: ein Bewerber hat eine neue E-Mail-Adresse / oder Adresse in der Gemeinde, und man müsste dies anpassen. Aktuell können wir dies nicht in der FAE direkt eingeben/ändern, wir müssen immer noch eine Mail ans GAZ mit der Änderung machen.
113	Aufforderung, den Beschluss des Gemeinderates anhängen zu müssen.
115	Herunterladen der einzelnen Dokumente in einem Schritt. Wir speichern die Gesuchs Unterlagen im Geschäftsverwaltungsprogramm CMI als Teil der Archivierung. Es ist sehr mühsam, die einzelnen Dokumente herunterzuladen und dann zusammenzufügen, um das gesamte Gesuch im CMI abzulegen.
116	Es gibt die Gesuchsunterlagen nicht als ein Dokument – wäre von Vorteil für den Gemeinderat / zur Ablage im digitalen Dossier.
117	keine
120	Hinzufügen von Dokumenten ist sehr umständlich und Schritte wie z.B. Beschluss über die Gemeindebürgerrechtaufnahme könnten schnell vergessen werden, da diese nicht als To-Do angezeigt werden. Kann man hier ein To-Do erstellen mit direkter Möglichkeit für den Upload der Dokumente? ohne Dokument kann die Aufgabe nicht abgeschlossen werden.
121	Der Zugang zur Fachapplikation ist extrem kompliziert geregelt. Es ist unverständlich, wieso jeder Mitarbeiter zu Beginn (oder bei gravierenderen Problemen) immer persönlich zur Stadtpolizei nach Winterthur gehen muss. Das könnte sicher einfacher via 2-Faktoren-Authentifizierung oder ähnlichem gelöst werden. Zudem sollte die pro Mitarbeiter ausgestellte Zugangskarte immer gültig sein und nicht nur für die aktuelle Gemeinde. Die Zugriffe könnte sicher auch im Hintergrund angepasst werden. So könnte viel Aufwand und einiges an Kosten eingespart werden. Die Karten deaktivieren sich regelmässig, so dass man jedes Mal jemanden aus der Verwaltung benötigt oder zu einer anderen Gemeinde gehen muss, um die Karte wieder freizuschalten. Ich habe erst seit heute (20.05.2025), nach fast 1 3/4 Jahren endlich Zugriff auf die Fachapplikation. Da wir vor meinem Stellenantritt im August 2023 länger Springer in der Kanzlei hatten, und ich und meine Stellvertreterin anschliessend lange

	keinen Zugriff auf die Fachapplikation hatten, konnten wir unsere Einbürgerungsgesuche nicht bearbeiten. Daher haben wir nun 4 Gesuche pendent, welche teilweise schon mehr als zwei Jahre liegen geblieben sind. Die Aufarbeitung werden wir nun angehen.
123	Klarere Aufteilung von ordentlichen und erleichterten Einbürgerungen. Wenn ein Gesuch neu eingeht bzw. jeweils das Aktuellste, soll es zuoberst angezeigt werden. Optional soll jeder Benutzer selbst filtern können und/oder das Menü teilweise selbst anpassen können. Zudem soll es die Option geben, sich über den aktuellen Stand eines Gesuchs informieren zu lassen – zum Beispiel per E-Mail, ähnlich wie bei einem Newsletter. Diese Funktion soll optional sein und individuell abonniert oder abbestellt werden können.
127	Layout, aber das ist Geschmackssache, fachlich ist es tip top.
128	Direkte Kommunikation mit den Bewerbenden über Fachapplikation (Versand von Informationen über Fachapplikation). Einrichtung einer Schnittstelle Fachapplikation Einbürgerungen zu Fachapplikationen Gemeinde
129	Es wäre super, wenn man bei Fragen zum Gesuch direkt via der Fachapplikation dem Gemeindeamt schreiben könnte. Gewisse Dokumente bzw. Übersichten wie z.B. an welchen Orten der Gesuchsteller gewohnt hat sind zum Teil sehr versteckt ersichtlich. Es wäre super, wenn die einzelnen Dokumente als ein grosses PDF heruntergeladen werden könnten.
137	Gut wäre, wenn man auch Notizen hinterlegen könnte, wie z.B. für Gesellschaftstest angemeldet o.ä. So ist der Stand immer direkt sichtbar.
141	Möglichkeit, dass direkt aus der Fachapplikation ins GEVER importiert werden könnte.
142	Dokumente/Formulare können nicht einfach direkt von der FA Einbürgerungen in das gemeindeeigene Gever gezogen oder heruntergeladen werden. Alle Dokumente müssen zuerst von der FA heruntergeladen und auf dem Desktop zwischengespeichert und dann ins Gever heraufgeladen werden.
143	Einen Button wo das Gesuch in einem PDF abgespeichert wird und in der Geschäftsfallübersicht die E-Mail sowie Telefonnummer automatisch abspeichern. Einfachere Nutzung für Heraufladen von Dokumenten. Evtl. sogar Pendenzenkontrolle.
144	Digital signierte Beschlüsse an Kanton und Gesuchsteller via Fachapplikation versenden. Prozessschritte und Sortierung für Gesuche bei Prüfung der Gemeinde (z.B. GKT pendent, Einbürgerungsgespräch pendent)
145	Login mit BIT-Zertifikat veraltet und umständlich / aktuelle Situation mit den abgelaufenen Zertifikaten SEHR unbefriedigend / niemand fühlt sich zuständig / Fachapplikation verfügt über ein umständliches Login (via interner GAZ-Bereich / dann mittels BIT einloggen) / Fachapplikation verfügt über keinen Logout Button - sehr störend / Verarbeitungsprozess der einzelnen Schritte (Dokumente hochladen, Aktivitäten abschliessen) mühsam und nicht nachvollziehbar bei fehlender Routine.

Tabelle 20 Wo sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten am Onlineportal zur Einreichung von Gesuchen um ordentliche Einbürgerung?

Gemeinde	Bemerkung
2	Keine. Ich finde es super.
3	keine dienliche Aussage möglich, da keine Erfahrung damit
4	keine
6	Kenne ich zu wenig.
7	keine
9	keine
10	kann nicht beantwortet werden.
12	Bis jetzt noch keine negativen Rückmeldungen bekommen.
16	Abschicken des Gesuchs nicht zulassen, wenn "Grundkenntnistest offen" angewählt wird bzw. diese Option löschen und die Einreichung des GK-Nachweises obligatorisch machen. Teils bleiben Gesuche ansonsten Monate oder Jahre pendent. Sofern Muttersprache Deutsch ist: Abschicken des Gesuchs nur zulassen, wenn entweder Deutsche/Österreichische etc. Staatsangehörigkeit angewählt wird oder ein Nachweis hochgeladen wird
20	keine
22	offenbar funktioniert es nicht immer mit der Registrierung, aber da verweisen wir immer direkt ans GAZ, weil wir hierzu nicht weiterhelfen können.
23	Bisher haben wir von den Bewerbenden keine erwähnenswerten negativen Rückmeldungen zur Online-Einreichung ihres Gesuches erhalten.
24	sehr positive Rückmeldungen der Gesuchstellenden.
25	Es braucht eine mobile Version, damit die Bewerbenden das Gesuch auch über ein Tablet oder Mobilephone einreichen können. Einige haben heute keinen PC mehr zu Hause bzw. kommen die Bewerbenden bei Fragen am Schalter vorbei mit dem Mobile/Tablet.
27	keine bekannt.
29	Gemäss Rückmeldungen der Gesuchsteller ist das Hochladen bei grossen Mengen von Dokumenten, vermutlich aufgrund der Datenmenge, manchmal nicht möglich. Was zu Mehrarbeiten beim Kanton bzw. der Gemeinde führt. Könnte eventuell das Datenvolumen vergrössert werden?
30	Können wir auf der Verwaltung nicht beurteilen. Die Bewerbenden, welche Probleme haben, dürfen sich in Kloten beim Schreibdienst und der Beratungsstelle "Gleis 5" Unterstützung holen. Dort besteht die Möglichkeit, das Gesuch zusammen mit der Unterstützungsperson online einzureichen.
32	Funktion, die den Gesuchstellenden Rückmeldungen zu falschen oder unvollständigen Angaben macht. Möglichkeit, Stand der Gesuchsbearbeitung in Echtzeit anzuzeigen. Möglichkeit, Onlineportal auch via Smartphone zu nutzen. Checkliste bez. Vollständigkeit der Dokumenteneinreichung
33	Bei den Adressen. Eine Assistenzhilfe (analog bei der Steuererklärung) einzuführen, bei welchen die bewerbenden Personen durch das Portal geführt werden.
37	keine
42	keine negativen Rückmeldungen von Gesuchsteller
43	Als Gemeinde hat man da nicht wirklich viel damit zu tun, das machen die Gesuchsteller alleine. Diese sollten befragt werden.

44	Bei der Registrierung eine Telefonnummer bei Fragen oder Komplikationen hinzufügen. Nichts mehr am Schluss ausdrucken und unterschreiben müssen. Nichts mehr machen, nachdem Einbürgerung eingereicht wurde.
48	Grösste Hürde ist das erstmalige Login im eGov, um ein Profil anzulegen. Nachher ist das Portal sehr benutzerfreundlich.
50	Keine Rückmeldungen von Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller diesbezüglich erhalten.
52	Von unseren Einwohnern erhalten wir praktisch keine Rückmeldungen bezüglich des Portals. Daher ist es für uns schwer einzuschätzen.
53	keine
56	Keine Informationen. Keine Rückmeldungen von Gesuchstellenden dazu erhalten
58	Chatbot zwischen Kanton und Bewerbenden
60	Hinweis, dass beim Zivilstandsregister alle Seiten hochgeladen werden müssen. Werdegang Schule und Arbeitsverhältnisse nicht vollständig ausgefüllt. Zivilstand sollte ein Pflichtfeld sein, teilweise nicht ausgefüllt.
61	Verwendung von einfacher Sprache erhöhen (Sprachniveau A2 schriftlich für Einbürgerung, dadurch sind gewisse Begrifflichkeiten für die Bewerbenden nicht immer verständlich). Weiterhin Angebote für Gesuchstellende zur Unterstützung bei der Nutzung des Online-Tools (Lernstube etc.) anbieten.
62	Bis jetzt habe keine Reklamationen erhalten, also gehe ich davon aus, dass es gut ist.
64	Aus meiner Sicht ist dies alles in Ordnung. Es sind teilweise sehr wenige Unterlagen, aber die reichen ja aus, somit kann dort nichts verbessert werden.
65	Kann ich nicht beurteilen.
67	Ich finde das Onlineportal gut.
68	keine
70	Kommunikation zwischen Kanton, Gemeinden und Gesuchstellenden via Portal, so dass alle Transaktionen im Portal erfolgen und einsehbar sind, z. B. Übermittlung Beschlüsse, Einsicht für Gesuchstellende in welcher Phase sich das Gesuch befindet usw.
74	keine
76	Wir hatten diverse Gesuchstellende, welche Probleme hatten mit dem Login. Vielleicht könnte man dazu gewisse Hilfestellung wie z.B. Anleitungsvideos o.ä. bereitstellen. Zudem ist den Gesuchstellenden oft nicht bewusst, dass sie den Ehepartner im Gesuch aufführen müssen, auch wenn dieser nicht im Gesuch einbezogen ist.
77	Einfaches Login ohne AGOV. Interessenten haben schon öfters erklärt, dass sie es nicht einfach finden würden.
80	Das Feld zur Angabe der Schulzeit sollte als zwingend erforderlich definiert werden, da diese Information für die Beurteilung eines Einbürgerungsgesuchs von zentraler Bedeutung ist.
81	Die Onlineanmeldung nach alter Art war super. Mit der neuen Anmeldung über das ZH-Konto bekomme ich viele Reklamationen. Viele wünschen dann resigniert Papier, weil es ihnen zu blöd ist. Das Angebot der Lernstuben ist für unserer Einwohnende zu weit weg und IT-Unterricht ist nicht Aufgabe der Gemeinde.
82	keine
85	Das agov-Login ist schnell erstellt, aber der Zugriff auf die Zürich-Seite läuft nicht immer. Wir haben immer mal wieder Bewerbende, bei denen es nicht klappt. Im Moment unterstützen wir ca. alle 2 Monate beim Erfassen eines Gesuches.
86	Keine Rückmeldung aus Bevölkerung erhalten bis anhin.

87	Bis jetzt haben wir keine negativen Rückmeldungen zur Handhabung/Einreichung beim Onlineportal von Bewerbern erhalten. Es kam ab und zu vor, dass die Bewerber technische Probleme mit dem Onlineportal hatten - in diesem Fall verweisen wir die Personen jedoch an das Gemeindeamt.
88	keine Erfahrung
93	Einheitliches Login
94	Die Einreichung im Onlineportal erfolgt unseres Wissens ohne nennenswerte Probleme - sollte es aber noch einfacher gehen, käme dies wahrscheinlich älteren Einbürgerungswilligen zugute.
100	keine Bemerkungen
102	Viele Einwohner haben Probleme mit dem AGOV-Zugang
103	Die Gemeinde hat meines Wissens keine Einsicht in das Online-Portal der Bewerberinnen und Bewerber. Die GesuchsstellerInnen sind da selbständig unterwegs und melden sich bei Fragen direkt beim Kanton.
104	Habe ich selber noch nicht gross ausprobiert und bis anhin wenig negative Rückmeldungen bekommen. Ich denke es ist wichtig, dass die Gesuchstellenden wissen, was sie einreichen müssen und welche Formulare relevant sind und dem Gesuch beigelegt werden müssen.
106	Weiss nicht
107	Der Zugang zum eFachapplikations-Tool ist oftmals sehr mühsam und gerade, wenn man das Programm nicht so oft benutzt, ist es etwas kompliziert bzw. unübersichtlich gestaltet.
109	Nach wie vor bedeuten die Einbürgerungen jetzt einen erhöhten Zeitaufwand (als bei den physischen, was wirklich nervig ist), weil ich sie in der unteren und nicht in der Citrix-Ebene bearbeiten muss.
112	Login-Prozess mit AGov ist für viele nicht einfach. Oft erhalten wir die Rückmeldung von Kunden, welche die Anmeldung via Handy machen wollen und dies dann nicht funktioniert, sondern es ja zwingend ein zweites Gerät braucht (PC). Gäbe es evtl. andere Möglichkeiten?
115	Wenn das Motivationsschreiben ein Pflichtfeld resp. Pflichtdokument wäre. Die Angaben im Motivationsschreiben helfen, den Kandidaten besser kennenzulernen und entsprechende Fragen im Einbürgerungsgespräch stellen zu können.
116	Keine Rückmeldungen aus der Bevölkerung betr. Verbesserungen bekannt.
117	keine
120	Bessere Erklärung für die Erfüllung der Grundkenntnisse: Viele verstehen nicht, was sie ankreuzen müssen --> kann man dort eine Erklärung einfügen, analog eines Kommentares?
121	keine
128	Schnittstelle von FAE zu CMI, bedeutet Dokumente werden vom Onlineportal Kanton direkt in die Applikation der Stadt Zürich übermittelt
129	Wir erhalten fast kein Feedback zum Onlineportal zur Einreichung von Gesuchen um ordentliche Einbürgerung, weshalb wir hier auch keine Verbesserungsmöglichkeiten anbringen können.
132	Bei Minderjährigen Kindern ohne E-Mailadresse wird meistens die E-Mailadresse der Eltern verwendet. Hier könnte man allenfalls schauen, wenn es mehrere Kinder sind, dass immer das gleiche Login der Eltern verwendet werden kann.
134	Möglicherweise wäre eine zusätzliche, vereinfachte Anmeldemöglichkeit für das Zürikonto sinnvoll. Von unserer Kundschaft haben wir vermehrt Rückmeldungen erhalten, dass der aktuelle Anmeldeprozess als zu aufwendig empfunden wird.
135	Es kommt vereinzelt vor, dass Bewerbende am Lösen des Logins scheitern.
137	keine

141	Gemäss Aussagen einiger unserer Einbürgerungskandidatinnen und Einbürgerungskandidaten wird ihnen angezeigt, dass ihr Gesuch nach wie vor bei der Gemeinde sei, obwohl wir seitens Gemeinde das Einbürgerungsgesuch retourniert haben. Wir gehen davon aus, dass es so lange als bei der Gemeinde hängig anzeigt, bis das GAZ, Abteilung Einbürgerungen, sich dem jeweiligen Einbürgerungsgesuch annimmt.
142	ZH-Login vereinfachen! Es kann nicht sein, dass eine Zugangsapp auf das Privathandy geladen werden muss (Sicherheit).
143	Das Onlineportal ist für ungeübte PC-Nutzer kompliziert. Kompliziert ist vor allem das Login-Verfahren.
145	kann nicht beurteilt werden

Tabelle 21 Gebühren pro Gemeinde 2022 und 2025, nach Alterskategorie

	2022		2025	
Gemeinde	**unter 25j.**	**ab 25j.**	**unter 25j.**	**ab 25j.**
Adliswil	750	1500	500	1000
Aesch	400	750	375	750
Aeugst a.A.	250	500	500	1000
Affoltern a.A.	755	1550	625	1250
Altikon	250	500	250	500
Andelfingen	400	800	600	1200
Bachenbülach	500	1500	250	1500
Bachs	500	900	250	500
Bäretswil	250	500	250	500
Bassersdorf	850	1700	500	1000
Bauma		0	250	500
Benken	250	500	250	500
Berg a.I.	250	500	400	800
Birmensdorf	250	500	250	500
Bonstetten	250	500	250	500
Boppelsen	250	500	425	850
Brütten	250	500	125	250
Bubikon	250	500	250	500
Buch a.I.	500	1000	400	800
Buchs	500	1000	500	1000
Bülach		1700	375	750
Dachsen	500	1000	400	800
Dägerlen	250	500	250	500
Dällikon	1000	1200	1000	1200
Dänikon	400	800	400	800
Dättlikon	250	500	750	1000
Dielsdorf	375	750	325	750
Dietikon	750	1500	750	1500
Dietlikon	400	800	250	500
Dinhard	250	500	250	500
Dorf	400	800	250	500
Dübendorf	600	1200	500	1000
Dürnten	500	1000	250	500
Egg	500	1000	500	1000

Eglisau	250	500	250	1500
Elgg	250	500	600	1200
Ellikon a.d.Th.	250	500	400	500
Elsau	425	850	350	700
Embrach	250	500	250	500
Erlenbach	400	800	400	800
Fällanden	600	1200	400	800
Fehraltorf	425	850	250	500
Feuerthalen	250	500	250	500
Fischenthal	300	650	250	500
Flaach	250	500	250	500
Flurlingen	250	500	250	500
Freienstein-Teufen	250	500	250	500
Geroldswil	250	500	150	300
Glattfelden	250	500	400	800
Gossau	700	1400	450	900
Greifensee	425	850	400	800
Grüningen	500	1000	250	500
Hagenbuch			250	500
Hausen a.A.	250	500	250	500
Hedingen	250	500	1000	1000
Henggart	250	500	250	500
Herrliberg	500	1000	500	1000
Hettlingen	750	1500	400	800
Hinwil	750	1500	750	1500
Hittnau	500	1000	250	500
Hochfelden			250	500
Hombrechtikon	1000	2000	400	800
Horgen	250	500	250	500
Höri	850	1700	250	500
Hüntwangen	425	850	425	850
Hüttikon	500	1000	500	800
Illnau-Effretikon	250	500	250	500
Kappel a.A.	500	750	500	750
Kilchberg	500	1500	750	1500
Kleinandelfingen	400	800	400	800
Kloten	1000	2000	450	900

Knonau	250	500	250	500
Küsnacht	500	1000	500	1000
Langnau a.A.	250	500	250	500
Laufen-Uhwiesen	400	800	0	800
Lindau	425	850	425	850
Lufingen	500	1000	100	200
Männedorf	400	800	400	800
Marthalen	400	800	400	800
Maschwanden	250	500	250	500
Maur	600	1200	350	700
Meilen	300	650	475	1220
Mettmenstetten	300	600	300	600
Mönchaltorf	600	1200	400	800
Neerach	1000	2000	400	800
Neftenbach	350	700	250	500
Niederglatt	250	500	300	600
Niederhasli	750	1500	250	500
Niederweningen	450	900	400	800
Nürensdorf	300	600	300	600
Oberembrach	250	500	250	500
Oberengstringen	250	500	250	500
Oberglatt	1300	1500	750	1500
Oberrieden	700	1400	250	500
Oberweningen	400	800	400	800
Obfelden	250	500	250	500
Oetwil a.d.L.	250	500	250	500
Oetwil a.S.			725	1450
Opfikon		2000	250	500
Ossingen	250	500	250	500
Otelfingen	250	500	250	500
Ottenbach	375	750	250	500
Pfäffikon	500	1000	400	800
Pfungen	250	500	250	500
Rafz	375	750	350	700
Regensberg			400	800
Regensdorf	325	650	325	650
Rheinau	250	500	250	500

Richterswil	750	1500	500	1000
Rickenbach	250	500	250	500
Rifferswil	500	750	250	500
Rorbas	250	500	250	500
Rümlang		1000	500	1000
Rüschlikon	250	500	250	500
Russikon	250	1200	250	500
Rüti	900	1800	250	1500
Schlatt	400	800	250	500
Schleinikon	250	500	250	500
Schlieren	1000	1400	550	1100
Schöfflisdorf	400	800	400	800
Schwerzenbach	600	1200	300	600
Seegräben	250	500	250	500
Seuzach	250	500	250	500
Stadel	500	1000	500	1000
Stäfa	400	800	400	800
Stallikon	300	600	400	800
Stammheim	250	500	250	500
Steinmaur	750	1500	375	750
Thalheim a.d.Th.	500	1000	500	1000
Thalwil	500	1000	400	800
Trüllikon	400	800	400	800
Truttikon	250	500	250	500
Turbenthal	500	1000	500	1000
Uetikon a.S.	400	800	250	500
Uitikon	250	500	250	500
Unterengstringen	500	1000	500	1000
Urdorf	250	500	250	500
Uster		1380	0	1380
Volken	475	950	600	1200
Volketswil	600	1200	250	500
Wädenswil			1200	2400
Wald	500	1000	250	500
Wallisellen		1300	500	1300
Wangen-Brüttisellen	400	800	400	800
Wasterkingen	250	500	250	500

Weiach	400	800	250	500
Weiningen	400	800	400	800
Weisslingen	425	850	250	500
Wettswil a.A.	300	600	250	500
Wetzikon	500	1000	500	1000
Wiesendangen	250	500	250	500
Wil	425	850	425	850
Wila	425	850	375	750
Wildberg	400	800	400	800
Winkel	500	1000	250	500
Winterthur	600	1200	600	1200
Zell	500	1000	500	1000
Zollikon	750	1500	450	900
Zumikon		1000	450	900
Zürich	250	500	0	500

Quelle: Befragung und Nachforschung Statistisches Amt

Messen – vergleichen – lernen

Das Statistische Amt führt Kunden-, Personal- und Bevölkerungsbefragungen durch, evaluiert Gesetze, befragt Auszubildende und unterstützt die politische Entscheidungsfindung mit eVernehmlassungen. Unsere langjährige Erfahrung mit Benchmarking-Projekten erlaubt zuverlässige Vergleiche von Kennzahlen zwischen ähnlichen Organisationen. Wir bieten einen hohen methodischen Standard, eine kundenorientierte Projektumsetzung und die Möglichkeit für ein komplexes automatisiertes Reporting. Unser Angebot richtet sich an die kantonale Verwaltung, öffentlich-rechtliche Anstalten, Gemeinden und gemeinnützige Organisationen.

Erfahren Sie mehr unter www.zh.ch/befragungen.

Personalbefragungen – wissend führen

Kundenbefragungen – Zufriedenheit erhöhen

Benchmarking – vergleichen und dazulernen

eVernehmlassungen – Anspruchsgruppen konsultieren

Bevölkerungsbefragungen – nachfragen und verstehen